

Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden

Status quo

Endbericht

verfasst von

Mag. Peter Biwald

Dipl.Ing. Nikola Hochholdinger

MMag. Clemens Hödl

Mag. Manuel Köfel

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	6
1	Gegenstand der Studie.....	6
2	Aufbau der Studie	6
3	Methodische Vorgehensweise.....	7
II	Förder- und Transferbeziehungen zwischen Bundesländern und Gemeinden	9
1	Finanzierungslast von Bundesländern und Gemeinden im Vergleich	9
1.1	Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden.....	9
2	Transferverflechtungen im Überblick.....	10
2.1	Transfersaldo der Gemeinden gesamt.....	13
2.2	Umlagenbelastung der Gemeinden.....	14
2.3	Förderungen durch die Länder	16
3	Feuerwehrwesen	18
3.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	18
3.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	19
4	Vorschulische Erziehung	23
4.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	23
4.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	24
5	Pflichtschulen.....	29
5.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	29
5.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	30
6	Musikschulen	34

6.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	35
6.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	36
7	Sozialhilfe im weiteren Sinn.....	40
7.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	40
7.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	42
8	Krankenanstalten	44
8.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	44
8.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	45
9	Öffentlicher Personennahverkehr.....	49
9.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	49
9.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	50
10	Landesumlage	53
10.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	53
10.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	54
11	Bedarfszuweisungen der Länder an die Gemeinden.....	56
11.1	Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen	56
11.2	Förder- und Transferbeziehungen.....	60
12	Resümee.....	61
12.1	Transferentwicklung nach Bundesländern	61
12.2	Transferentwicklung nach Größenklassen.....	62
III	Anhang	64
1	Abbildungsverzeichnis.....	64

2	Tabellenverzeichnis	65
3	Literaturverzeichnis.....	66
4	Gesetzliche Grundlagen	67
5	Nettoausgaben der Länder und Gemeinden für Sozialhilfe, 2006 bis 2010	70

I Einleitung

1 Gegenstand der Studie

Vorliegende Studie beinhaltet eine kritische Analyse der Transferverflechtungen der österreichischen Gemeinden mit den jeweiligen Bundesländern. Dabei sollen die Förder- und Transferpraxis in ausgewählten Aufgabenbereichen untersucht werden.

Eine Analyse sämtlicher Förderungsleistungen und sonstiger umverteilender Aspekte der finanziellen Verflechtungen zwischen Land und Gemeinden wäre sehr aufwändig und vom Erkenntnisgewinn zweifelhaft. Insofern erfolgte eine Auswahl an Untersuchungsbereichen. Die Analyse beschränkt sich demnach auf von der Anzahl her verhältnismäßig wenige, vom finanziellen Gesamtvolumen allerdings einen großen Teil der gesamten Transferbeziehungen zwischen den Ländern und den Gemeinden. Folgende Bereiche wurden näher analysiert:

- Feuerwehren
- Kinderbetreuungseinrichtungen (von nicht schulpflichtigen Kindern)
- Pflichtschulen
- Musikschulen
- Sozialhilfe im weiteren Sinn
- Krankenanstalten
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Bedarfszuweisungen der Länder an die Gemeinden
- Landesumlage

Um Aussagen über die Entwicklung der Förderungen und Transferbeziehungen treffen zu können, sollen die Jahre 2006 bis 2010 in die Betrachtung einbezogen werden.

2 Aufbau der Studie

In dieser Studie sollen die Unterschiede in der Förder- und Transferpolitik der Bundesländer in Bezug auf die Städte und Gemeinden dargestellt werden. Hierzu werden die wichtigsten gesetzlichen und sonstigen Regeln beschrieben und die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte der Gemeinden untersucht.

Konkret beinhaltet diese Studie folgende Inhalte:

- Kurze Beschreibung des Aufgabenbereichs und der hauptsächlichen Aspekte der Organisation der Aufgabenerfüllung sowie Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen;
- Beschreibung der Verteilungsregelungen für die Vergabe der Förderungs- bzw. Transferleistungen;
- Quantitative Erfassung des Förder- und Transferumfangs sowie der Belastung der Bundesländer durch die Förderungsleistungen an die Gemeinden bzw. der Belastung der Gemeinden durch die Transferleistungen an das Land.

3 Methodische Vorgehensweise

In dieser Studie stehen die Transferbeziehungen zwischen Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt, wobei auch Gemeindeverbände oder sonstige Träger öffentlichen Rechts – sofern diese ebenfalls für die Transferbeziehung zwischen Ländern und Gemeinden ausschlaggebend sind – in die Betrachtung einbezogen werden.

Die ausgewählten Transferbeziehungen werden sowohl qualitativ beschrieben, als auch ihre finanzielle Bedeutung und Ausprägung im Rahmen einer finanzstatistischen Analyse dargestellt.

In den Bereich der **qualitativen Aufbereitung** fallen kompetenzrechtliche und organisatorische Hinweise. Methodisch basieren die Beschreibungen der hier angeführten Kriterien auf einer Internetrecherche sowie einer Dokumentenanalyse (Gesetzeslage). Ergänzende Informationen wurden bei Bedarf im Rahmen von Expertengesprächen gewonnen.

Datengrundlage für die **finanzstatistische Untersuchung** ist der Gemeindefinanzdatensatz der Statistik Austria. Für die Berechnung der Pro-Kopf-Werte wurden die von der Statistik Austria veröffentlichten Bevölkerungszahlen mit Stichtag 01.01.2011 zu Grunde gelegt. Die Analyse umfasst grundsätzlich den Zeitraum 2006 bis 2010.

Im Zuge der finanzstatistischen Betrachtung ist darauf hinzuweisen, dass auf Basis der bestehenden Datenlage einige Problembereiche bestehen, wie vor allem:

- Abgrenzungsprobleme** zwischen Transfers und Kostenbeiträgen und -ersätzen;
- Unterschiedliche Verbuchungspraxis**;
- Unzureichende Differenzierung**,
z.B.: Bei den Transfereinnahmen und -ausgaben, welche andere Gemeinden bzw. Gemeindeverbände betreffen, muss darauf hingewiesen werden, dass keine klare Abgrenzung zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden möglich ist. Dieses Problem zeigt sich auch bei der Abgrenzung von Land und Landesfonds;
- Uneinheitliche funktionelle Abgrenzung**;
- Ausgliederte Bereiche**:
Diese finden sich im Gemeindefinanzdatensatz nicht wieder. Neben den Transferflüssen zwischen Ländern und Gemeinden gibt es jedoch auch nennenswerte Transferbeziehungen zwischen Ländern und den Gesellschaften der Gemeinden. Da diese von der Statistik jedoch nicht erfasst werden, können hierzu keine Aussagen getroffen werden.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die in die finanzstatistischen Berechnungen einbezogenen Unterabschnitte und Posten sowie deren Zuordnung zu den betrachteten Transferbereichen. Auf Basis der organisatorischen Rahmenbedingungen wurden entweder nur die in den Posten 751 und 771 ausgewiesenen Transferausgaben bzw. in den Posten 861 und 871 ausgewiesenen Transfereinnahmen zwischen Land und Gemeinden, oder auch die Transfereinnahmen der Posten 752, 754, 772 und 774 und die Transferausgaben der Posten 862, 864, 872, 874 (jeweils von/an Länder/n, Gemeinden und Gemeindeverbände/n sowie von/an sonstige/n Träger/n des öffentlichen Rechts) mitberücksichtigt.

Tabelle 1: Betrachtete Unterabschnitte und Posten nach Aufgabenbereichen im Bundesländervergleich

Transferbereiche	Unterabschnitte	Erläuterungen zu den Unterabschnitten	Posten Ausgaben	Posten Einnahmen	Erläuterungen zu den Posten
Feuerwehrwesen	UA 160-169	Feuerwehrintenspektorat, Feuerweherschulen, Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr sowie Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	751+771	861+871	nur Landestransfers
Vorschulische Erziehung	UA 240, 241, 249	Kindergärten	751+771	861+871	nur Landestransfers
Pflichtschulen	UA 210-214, 219	Allgemeinbildender Unterricht exkl. Allgemeinbildender Höherer Schulen	751+771	861+871	nur Landestransfers
Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	320	Musikschulen	751+771	861+871	nur Landestransfers
Sozialhilfe i.w.S.	UA 400, 401, 410-419, 430-439	Sozialamt, Einrichtungen und Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe, sonst. Einrichtungen und Maßnahmen der allgemeinen öffentlichen Wohlfahrt, Maßnahmen der Behindertenhilfe, Pflegesicherung, Jugendamt, Jugendwohlfahrt	751, 752, 754, 771, 774, 772	861, 862, 864, 871, 872, 874	Transfers von/zu Land, Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, sonst. Träger öffentl. Rechts
Krankenanstalten	UA 550-569 +590	Eigene Krankenanstalten, Krankenanstalten anderer Rechtsträger, Krankenanstaltenfonds	751, 752, 754, 771, 774, 772	861, 862, 864, 871, 872, 874	Transfers von/zu Land, Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, sonst. Träger öffentl. Rechts
ÖPNV	UA 690, 875	Öffentlicher Personennahverkehr	751+771	861+871	nur Landestransfers
Bedarfszuweisungen	alle			871 (+ 861 für UA 940 ¹)	
Landesumlage	UA 930	Landesumlage	751		nur Landestransfers

Quelle: KDZ: eigene Darstellung 2012.

Die Ausweitung der Transferbeziehungen auf Gemeinden bzw. Gemeindeverbände sowie Träger des öffentlichen Rechts ergibt sich durch die in den Bundesländern unterschiedlich praktizierte organisatorische Ausgestaltung der Aufgabenbereiche.

Die getrennte Betrachtung von Bedarfszuweisungen im Bundesländervergleich ist mit zahlreichen Abgrenzungsproblemen verknüpft. So besteht je nach Bundesland eine äußerst unterschiedliche Verbuchungspraxis, wodurch die Vergleichbarkeit deutlich eingeschränkt ist.

¹ Unterabschnitt 940 = Bedarfszuweisungen.

II Förder- und Transferbeziehungen zwischen Bundesländern und Gemeinden

Förder- und Transferbeziehungen zwischen Bundesländern und Gemeinden werden je nach Bundesland unterschiedlich geregelt. Dabei sind jedoch nicht sämtliche Transferbereiche miteinander vergleichbar, weshalb hier nachfolgend eine Konzentration auf die Bereiche Feuerwehrwesen, Vorschulische Erziehung, Pflichtschulen, Musikschulen, Sozialhilfe im weiteren Sinn, Krankenanstalten, Öffentlicher Personennahverkehr, Landesumlage und Bedarfszuweisungen erfolgt.

Im Nachfolgenden soll die Förder- und Transferpolitik der österreichischen Bundesländer transparent gemacht und etwaige Unterschiede dargestellt werden. Hierzu werden die wichtigsten gesetzlichen und sonstigen Regeln kurz beschrieben und eine finanzstatistische Analyse der Transferströme durchgeführt.

1 Finanzierungslast von Bundesländern und Gemeinden im Vergleich

Die durch den primären Finanzausgleich (insbesondere eigene Steuern, Ertragsanteile) entstandene Verteilungswirkung auf die einzelnen Gebietskörperschaften wird durch zahlreiche Förder- und Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften deutlich verändert. Insbesondere die Finanzbeziehungen der Bundesländer zu den Gemeinden im jeweiligen Bundesland verändern die Finanzausstattung der Gemeinden und der Länder in sehr unterschiedlichem Ausmaß.

Im Nachfolgenden soll insbesondere folgenden Fragestellungen nachgegangen werden:

- Geben die einzelnen Landesregierungen und die Gesamtheit der Gemeinden eines Bundeslandes für die ihnen obliegenden Aufgaben ähnlich hohe Beträge aus?
- Ist die Verteilung der Ausgaben auf Land und Gemeinden für die von beiden Gebietskörperschaften gemeinsam zu erfüllenden Aufgaben in den einzelnen Bundesländern gleich?
- Ist es im Zeitverlauf zu Verschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften in der Finanzierungslast gekommen?

1.1 Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden

Tabelle 2 zeigt die Ausgaben der Länder und Gemeinden in den einzelnen Bundesländern für das Jahr 2010. Grundsätzlich sind bei dieser Betrachtung unterschiedliche organisatorische Strukturen in den Bundesländern zu berücksichtigen. Die Gesamtausgaben betragen für die Bundesländer 29,1 Mrd. Euro und für die Gemeinden 18,3 Mrd. Euro.

Im Burgenland, in Oberösterreich, in Tirol und Vorarlberg liegt die Summe der Pro-Kopf-Ausgaben unter dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von 7.090 Euro pro Kopf. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben verzeichnet das Bundesland Kärnten, gefolgt vom Land Niederösterreich und Salzburg.

Für ganz Österreich ergibt sich eine Verteilung der Pro-Kopf-Ausgaben auf Länder und Gemeinden von 61:39. Dieses Verhältnis beträgt im Burgenland 74:26, d.h. im Burgenland finanziert das Land die Aufgaben zu 74 Prozent, während die Gemeinden 26 Prozent dazu

beitragen. Im Gegensatz dazu beträgt das Verhältnis in Oberösterreich bzw. Vorarlberg 55:45, d.h. in diesen beiden Bundesländern finanzieren die Gemeinden die gesamte Aufgabenerfüllung zu 45 Prozent und die Länder zu 55 Prozent.

Tabelle 2: Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden (ohne Wien), 2010

Bundesland	EinwohnerInnen	Gesamtausgaben in Euro		Pro-Kopf-Ausgaben in Euro			Anteil Pro-Kopf-Ausgaben in %	
		Länder	Gemeinden	Länder	Gemeinden	Summe	Länder	Gemeinden
Burgenland	284.897	1.395.808.370	493.184.827	4.899	1.731	6.630	74%	26%
Kärnten	558.271	3.042.984.916	1.449.156.323	5.451	2.596	8.047	68%	32%
Niederösterreich	1.611.981	7.678.745.725	4.397.959.436	4.764	2.728	7.492	64%	36%
Oberösterreich	1.412.640	4.914.345.758	3.991.281.545	3.479	2.825	6.304	55%	45%
Salzburg	531.721	2.331.181.142	1.588.866.053	4.384	2.988	7.372	59%	41%
Steiermark	1.210.614	5.453.400.701	3.303.353.444	4.505	2.729	7.233	62%	38%
Tirol	710.048	2.959.241.308	1.983.335.360	4.168	2.793	6.961	60%	40%
Vorarlberg	369.938	1.343.622.965	1.109.165.874	3.632	2.998	6.630	55%	45%
Österreich Gesamt	6.690.110	29.119.330.886	18.316.302.862	4.353	2.738	7.090	61%	39%

Quelle: Statistik Austria: Gemeingebahrung 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

2 Transferverflechtungen im Überblick

Die vielfältigen Transferverflechtungen zwischen Ländern und Gemeinden sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich ausgestaltet. Einerseits sind die wichtigsten Umlagen (Landesumlage, Sozialhilfeumlage, Krankenanstaltenumlage) in den Bundesländern meist unterschiedlich geregelt, andererseits bestehen sehr zahlreiche Förderungen (sowohl betreffend laufende Transfers als auch Bedarfszuweisungen und anderen Kapitaltransfers). Dadurch kommt es je nach Bundesland zu verschiedenen hohen Transferbelastungen der Gemeinden.

In Summe belaufen sich die Transferausgaben der österreichischen Gemeinden an die Länder auf 2,5 Mrd. Euro (2010), die Transfereinnahmen betragen 1,5 Mrd. Euro. Es verbleibt ein negativer Transfersaldo² der Gemeinden zum/vom Land³ in Höhe von rund 1 Mrd. Euro. Zwischen 2006 und 2010 sind die Transferausgaben der Gemeinden an die Länder um insgesamt 565 Mio. Euro bzw. 28,7 Prozent gestiegen, die Transfereinnahmen der Gemeinden von den Ländern hingegen nur um 261 Mio. Euro bzw. 20,5 Prozent. Folglich hat sich der Transfersaldo der Gemeinden gegenüber den Ländern um 304 Mio. Euro bzw. 43,5 Prozent verschlechtert. Von diesen 300 Mio. Euro entfielen rund 100 Mio. Euro auf die oberösterreichischen Gemeinden, 76 Mio. Euro auf die niederösterreichische Gemeinden, 47 Mio. Euro auf Tiroler Gemeinden sowie 44 Mio. Euro auf Kärntner Gemeinden. Der negative Transfersaldo je EinwohnerIn stieg zwischen 2006 und 2010 am höchsten in Vorarlberg (+80 Euro je EinwohnerIn), Kärnten (+78 Euro je EinwohnerIn) sowie Oberösterreich (+69 Euro je EinwohnerIn).

² Saldo sämtlicher Transfereinnahmen und -ausgaben einer Gemeinde

³ Bei Betrachtung des Transfersaldos zwischen Land und Gemeinde ist zu berücksichtigen, dass dieser auch die Bedarfszuweisungen enthält, welche gemäß Finanzausgleichsgesetz als Gemeindemittel gelten. In Summe fällt die Belastung der Gemeinden durch die Länder daher noch deutlich stärker aus als hier dargestellt wird.

In den einzelnen Transferkategorien zeigt sich nachfolgendes Bild:

- ❑ Bei den Transferausgaben weist im Jahr 2010 Oberösterreich mit 527 Euro je EinwohnerIn den höchsten Wert auf, gefolgt von Vorarlberg mit 442 Euro je EinwohnerIn und Kärnten mit 427 Euro je EinwohnerIn. Die niedrigsten Transferausgaben haben die burgenländischen und steirischen Gemeinden mit 219 Euro je EinwohnerIn bzw. 259 Euro je EinwohnerIn.
- ❑ Die Transferausgaben von den Gemeinden an die Ländern sind zwischen 2006 und 2010 am stärksten in der Steiermark (+41,2 Prozent) und in Vorarlberg (+34,2 Prozent) gestiegen. Die geringsten Zuwächse verzeichneten die Salzburger Gemeinden (+10,8 Prozent).
- ❑ Bei den Transfereinnahmen der Gemeinden vom Land weist im Jahr 2010 Vorarlberg mit 296 Euro je EinwohnerIn sowie Oberösterreich und Steiermark mit 271 Euro je EinwohnerIn bzw. 264 Euro je EinwohnerIn die höchsten Werte auf. Die geringsten Zuschüsse gibt es in Niederösterreich mit 169 Euro je EinwohnerIn.
- ❑ Die Transfereinnahmen der Gemeinden von der Ländern sind zwischen 2006 und 2010 am stärksten im Burgenland (+45,9 Prozent) sowie in Salzburg (+35,8 Prozent) gestiegen. Die niedrigsten Zuwächse waren in Tirol (+7,4 Prozent), Kärnten (+11,3 Prozent) und Vorarlberg (+11,9 Prozent).
- ❑ Der negative Transfersaldo der Gemeinden gegenüber den Ländern zeigte 2010 in Oberösterreich mit 256 Euro je EinwohnerIn und Kärnten mit 217 Euro je EinwohnerIn die höchsten Werte auf. Die burgenländischen und steirischen Gemeinden zeigten ausgeglichene Ergebnisse.

Tabelle 3: Transfereinnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden (ohne Wien), 2006 bis 2010

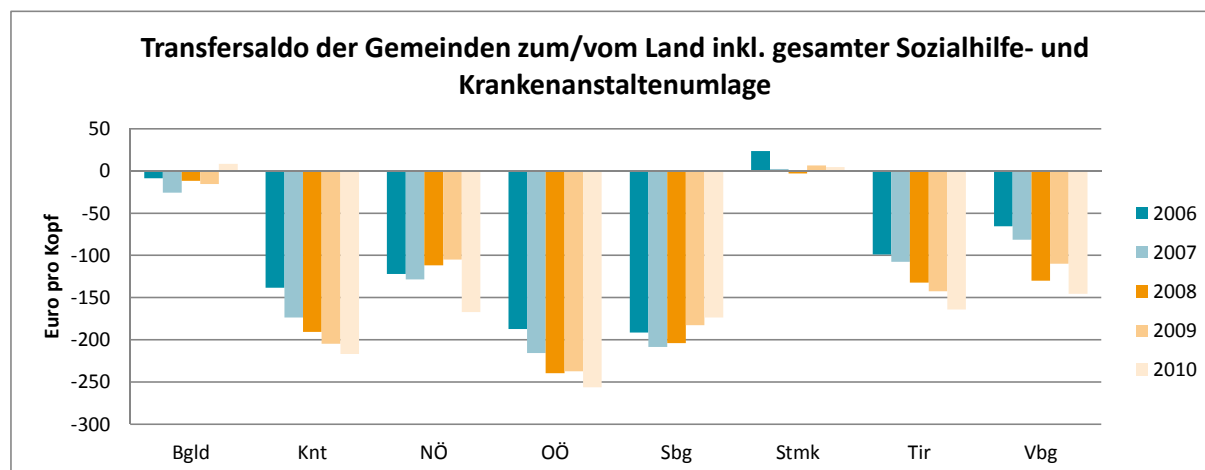
Transfereinnahmen und -ausgaben der Gemeinden vom/ans Land nach Bundesland, in Euro									
Jahr	Bgld	Knt	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vbg	Gesamt
Transferausgaben									
2006	46.772.980	182.600.532	427.908.246	574.713.392	177.813.367	222.160.591	215.325.881	121.815.223	1.969.110.213
2007	54.637.960	201.963.617	457.313.939	610.888.793	188.792.200	243.884.803	229.074.689	121.591.224	2.108.147.226
2008	51.658.254	222.155.303	452.823.856	656.248.501	191.553.463	266.421.810	249.453.668	138.650.956	2.228.965.812
2009	55.574.029	232.207.170	476.637.357	703.536.745	195.370.264	285.813.480	257.909.458	143.617.123	2.350.665.626
2010	62.298.996	238.196.982	541.834.952	744.602.009	197.048.185	313.598.246	273.545.058	163.423.245	2.534.547.673
Veränderung 2006 zu 2010	33,2%	30,4%	26,6%	29,6%	10,8%	41,2%	27,0%	34,2%	28,7%
Transfereinnahmen									
2006	44.355.207	105.332.933	234.280.948	312.011.478	77.099.834	250.468.945	146.307.595	97.979.398	1.267.836.338
2007	47.380.625	104.606.911	252.056.643	307.454.092	78.666.633	246.982.677	153.792.130	91.772.376	1.282.712.087
2008	48.313.873	115.318.480	273.473.725	318.182.617	83.514.645	262.829.374	156.433.169	90.918.830	1.348.984.713
2009	51.185.804	117.675.096	308.151.043	368.842.148	98.590.446	293.631.730	157.201.848	103.191.258	1.498.469.372
2010	64.708.560	117.248.938	272.562.941	382.752.004	104.677.805	319.365.038	157.083.957	109.653.896	1.528.053.138
Veränderung 2006 zu 2010	45,9%	11,3%	16,3%	22,7%	35,8%	27,5%	7,4%	11,9%	20,5%
Transfersaldo									
2006	-2.417.774	-77.267.599	-193.627.298	-262.701.914	-100.713.533	28.308.354	-69.018.285	-23.835.825	-701.273.875
2007	-7.257.335	-97.356.706	-205.257.296	-303.434.702	-110.125.567	3.097.874	-75.282.559	-29.818.848	-825.435.139
2008	-3.344.381	-106.836.823	-179.350.131	-338.065.884	-108.038.818	-3.592.436	-93.020.499	-47.732.126	-879.981.099
2009	-4.388.226	-114.532.074	-168.486.314	-334.694.597	-96.779.818	7.818.250	-100.707.610	-40.425.865	-852.196.254
2010	2.409.564	-120.948.044	-269.272.011	-361.850.006	-92.370.380	5.766.792	-116.461.102	-53.769.349	-1.006.494.536
Veränderung 2006 zu 2010	-199,7%	56,5%	39,1%	37,7%	-8,3%	-79,6%	68,7%	125,6%	43,5%
Transfereinnahmen und -ausgaben der Gemeinden vom/ans Land nach Bundesland, in Euro pro Kopf									
Jahr	Bgld	Knt	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vbg	Gesamt
Transferausgaben									
2006	167,0	326,4	269,4	409,4	338,0	184,8	308,8	334,4	297,4
2007	194,3	360,4	286,4	434,3	357,9	202,4	326,9	332,3	317,3
2008	182,5	396,3	282,1	465,3	362,0	220,6	354,1	377,2	334,3
2009	195,7	415,2	296,4	498,5	368,7	236,5	364,9	389,3	352,1
2010	218,7	426,7	336,1	527,1	370,6	259,0	385,2	441,8	378,8
Transfereinnahmen									
2006	158,4	188,3	147,5	222,3	146,6	208,3	209,8	269,0	191,5
2007	168,5	186,7	157,9	218,6	149,1	205,0	219,5	250,8	193,1
2008	170,6	205,7	170,4	225,6	157,8	217,7	222,1	247,3	202,3
2009	180,3	210,4	191,6	261,4	186,1	243,0	222,4	279,8	224,4
2010	227,1	210,0	169,1	270,9	196,9	263,8	221,2	296,4	228,4
Transfersaldo									
2006	-8,6	-138,1	-121,9	-187,2	-191,5	23,5	-99,0	-65,4	-105,9
2007	-25,8	-173,8	-128,6	-215,7	-208,8	2,6	-107,4	-81,5	-124,2
2008	-11,8	-190,6	-111,7	-239,7	-204,1	-3,0	-132,0	-129,9	-132,0
2009	-15,5	-204,8	-104,8	-237,2	-182,7	6,5	-142,5	-109,6	-127,6
2010	8,5	-216,6	-167,0	-256,2	-173,7	4,8	-164,0	-145,3	-150,4

Quelle: Statistik Austria, Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012; umfasst lfd. Transfers und Kapitaltransfers Post 751, 771, 861, 871; Krankenanstalten Post 752, 754, 772, 774, 862, 864, 872, 874; Sozialhilfeumlage Post 752, 754, 772, 774, 862, 864, 872, 874

2.1 Transfersaldo der Gemeinden gesamt

Abbildung 1 zeigt den Transfersaldo der Gemeinden zum/vom Land inkl. der gesamten Sozialhilfe- und Krankenanstalenumlage.

Abbildung 1: Transfersaldo der Gemeinden zum/vom Land, 2006 bis 2010 nach Bundesland, Euro pro Kopf



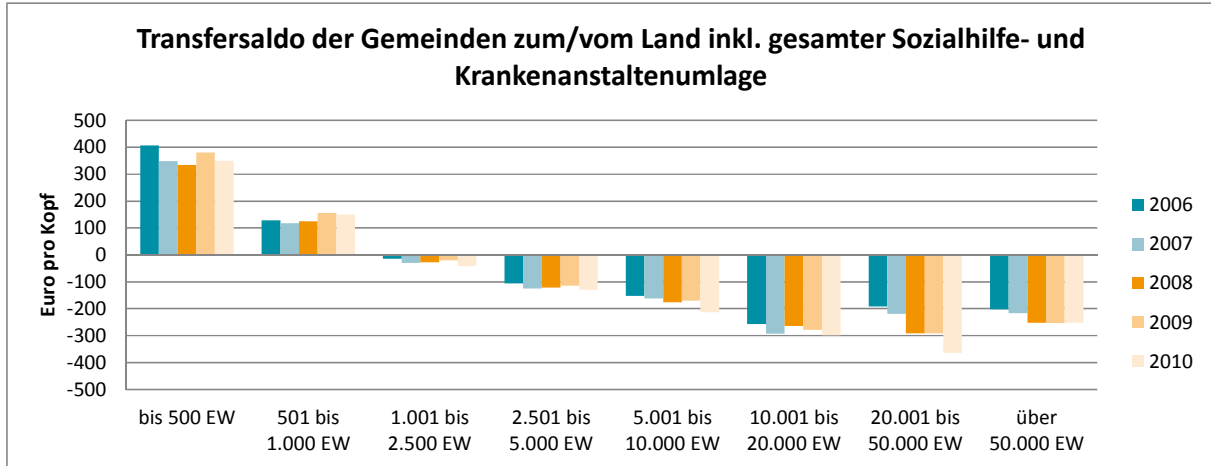
Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Den höchsten negativen Transfersaldo haben im Jahr 2010 die Gemeinden der Bundesländer Oberösterreich, Kärnten und Salzburg. Der positive Saldo von rund neun Euro pro Kopf der Gemeinden im Burgenland ist zu einem großen Teil auf die geringe Krankenanstalenumlage zurückzuführen. Während die Krankenanstalenumlage im Burgenland 20 Euro pro Kopf beträgt, liegt sie in Oberösterreich bei 195 Euro pro Kopf. Da in der Steiermark gänzlich auf die Einhebung einer Krankenanstalenumlage verzichtet wird, erzielen die Gemeinden im Jahr 2010 ebenfalls einen positiven Transfersaldo von fünf Euro pro Kopf.

Insgesamt kam es von 2006 bis 2010 zu einem Anstieg des negativen Transfersaldos bei den Gemeinden – die Finanzierungslast nahm daher zu.

Abbildung 2 zeigt den Transfersaldo der Gemeinden unterteilt nach Größenklassen. Nur die Gemeinden bis 1.000 EinwohnerInnen können einen positiven Transfersaldo vorweisen. Die Gemeinden der anderen Größenklassen müssen zum Teil deutlich höhere Zahlungen ans jeweilige Bundesland leisten als sie um Gegenzug vom Bundesland erhalten.

Abbildung 2: Transfersaldo der Gemeinden zum/vom Land, 2006 bis 2010 nach Größenklasse, Euro pro Kopf

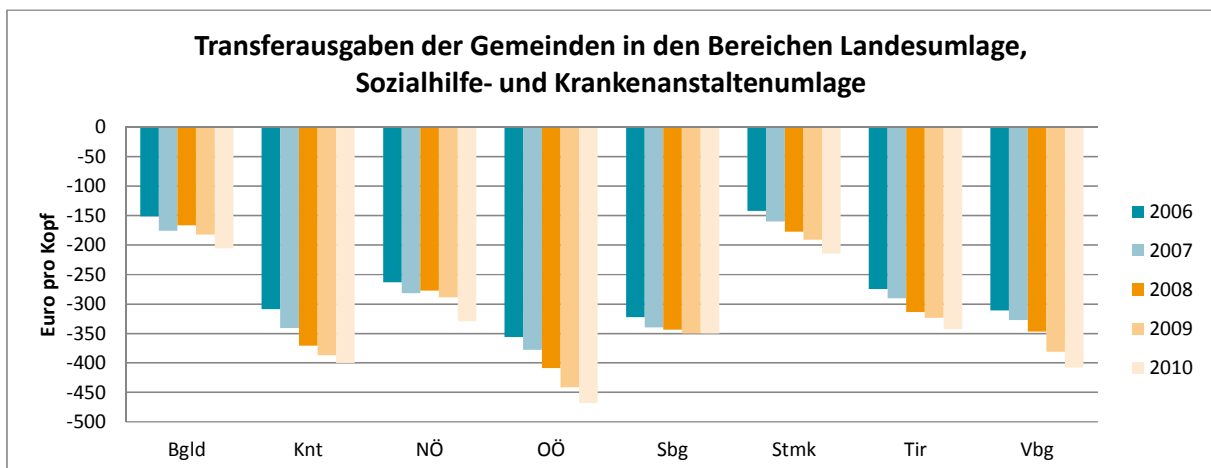


Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

2.2 Umlagenbelastung der Gemeinden

Die drei Umlagen in den Bereichen Landesumlage, Sozialhilfe und Krankenanstalten verzeichnen in den letzten Jahren in allen Bundesländern einen kontinuierlichen Anstieg (siehe Abbildung 3). Im Österreichschnitt stiegen die drei Umlagen von 2006 bis 2010 um 31 Prozent.

Abbildung 3: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland im Zeitverlauf, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf

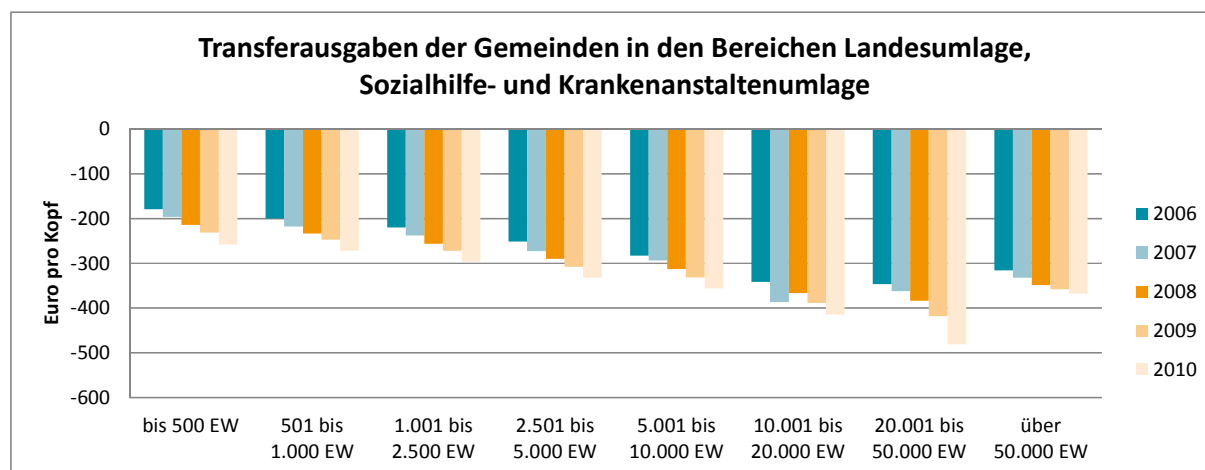


Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Die Umlagenbelastung nach Größenklassen wird in Abbildung 4 dargestellt. Es zeigt sich, dass die Belastung mit der Größenklasse steigt, sodass Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 EinwohnerInnen im Jahr 2010 beinahe doppelt so hohe Umlagen zu zahlen haben wie Gemeinden mit bis zu 500 EinwohnerInnen. Die relativ niedrigen Umlagenbelastungen der Gemeinden mit über 50.000 EinwohnerInnen sind zum Teil auf die Städte St. Pölten, Graz, Linz und Wels zurückzuführen. Die Stadt St. Pölten muss keine Landesumlage und die Stadt Graz

keine Krankenanstaltenumlage leisten. Weiters zahlen die Städte Linz, Wels und Graz keine Sozialhilfeumlage, da sie als Statutarstädte einen eigenen Sozialhilfeverband bilden und die Sozialhilfelasten direkt finanzieren.

Abbildung 4: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Größenklasse im Zeitverlauf, 2006 bis 2009, Euro pro Kopf



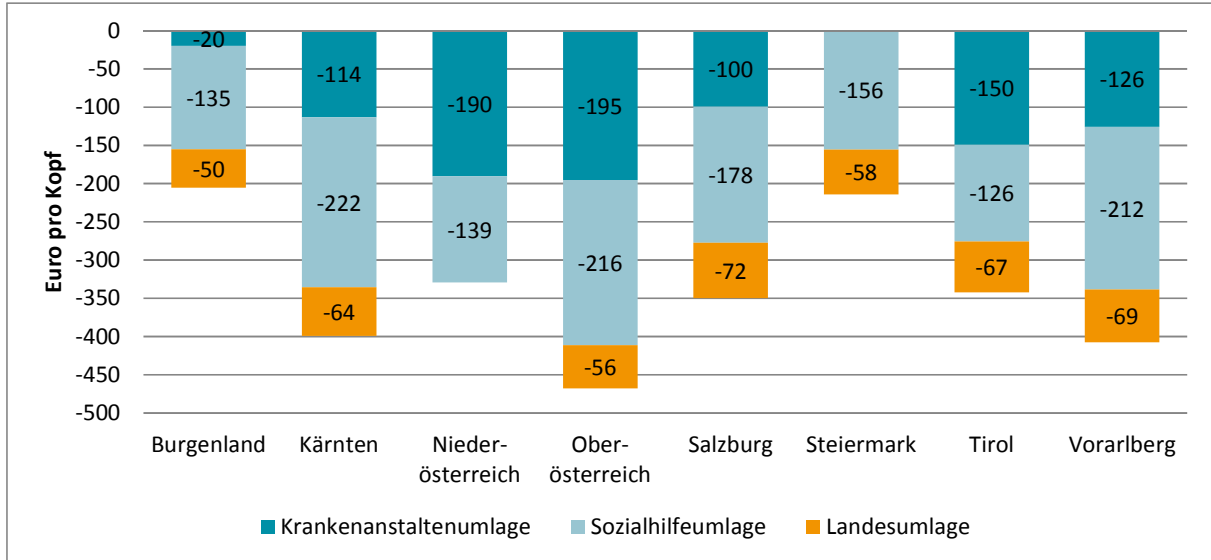
Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Abbildung 5 zeigt deutlich, dass im Bundesland Niederösterreich keine Landesumlage und im Bundesland Steiermark keine Krankenanstaltenumlage eingehoben wird. Die gesamte Umlagenbelastung der Gemeinden ist im Land Oberösterreich mit 468 Euro pro Kopf am höchsten, gefolgt von Vorarlberg (408 Euro pro Kopf) und Kärnten (400 Euro pro Kopf).

Die geringste Belastung liegt in den Bundesländern Burgenland und Steiermark mit 206 Euro pro Kopf bzw. 214 Euro pro Kopf vor. Während die Landesumlage pro Kopf in allen Bundesländern in ähnlicher Höhe liegt (50 bis 72 Euro pro Kopf), variieren die Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlagen sehr stark. Die Spanne der Krankenanstaltenumlage liegt zwischen 20 Euro pro Kopf im Burgenland und 195 Euro pro Kopf in Oberösterreich und bei der Sozialhilfeumlage zwischen 126 Euro pro Kopf in Tirol und 222 Euro pro Kopf in Kärnten.

Bei einem Vergleich der Umlagenbelastungen nach Bundesländern ist auf unterschiedliche Leistungsniveaus bei der Aufgabenerbringung sowie strukturelle Unterschiede hinsichtlich der Organisation hinzuweisen. Weiters wirkt sich im Bereich der Landesumlage die Ausstattung der Gemeinden mit Ertragsanteilen aus, da tendenziell ein West-Ost-Gefälle zu verzeichnen ist (im Westen bestehen höhere Pro-Kopf-Ertragsanteile als im Osten).

Abbildung 5: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart, 2010, Euro pro Kopf

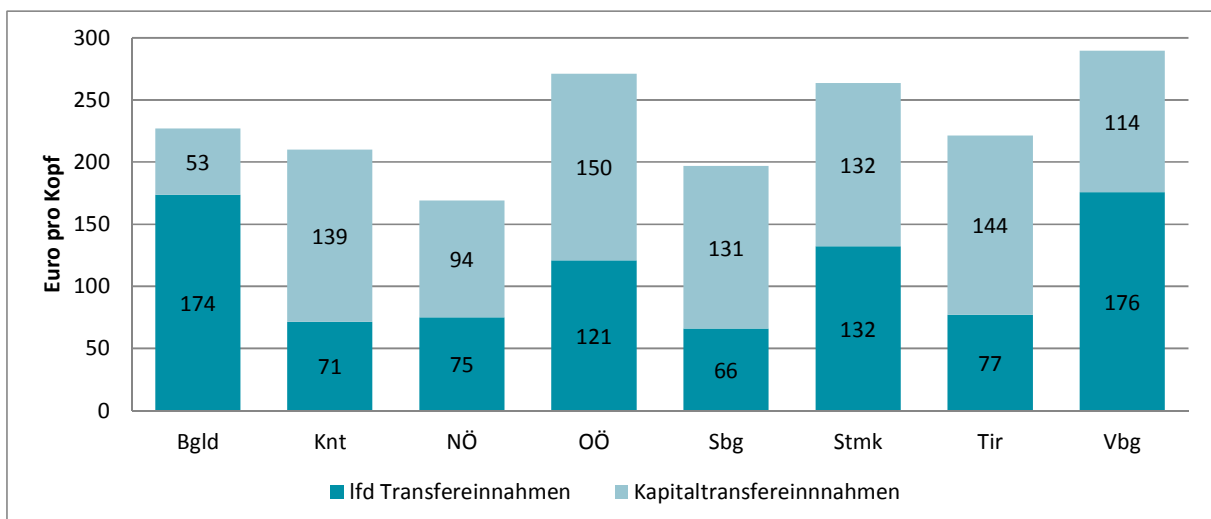


Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

2.3 Förderungen durch die Länder

Die durchschnittliche Förderungshöhe liegt im Jahr 2010 zwischen 169 Euro pro Kopf in Niederösterreich und 289 Euro pro Kopf in Vorarlberg (siehe Abbildung 6).

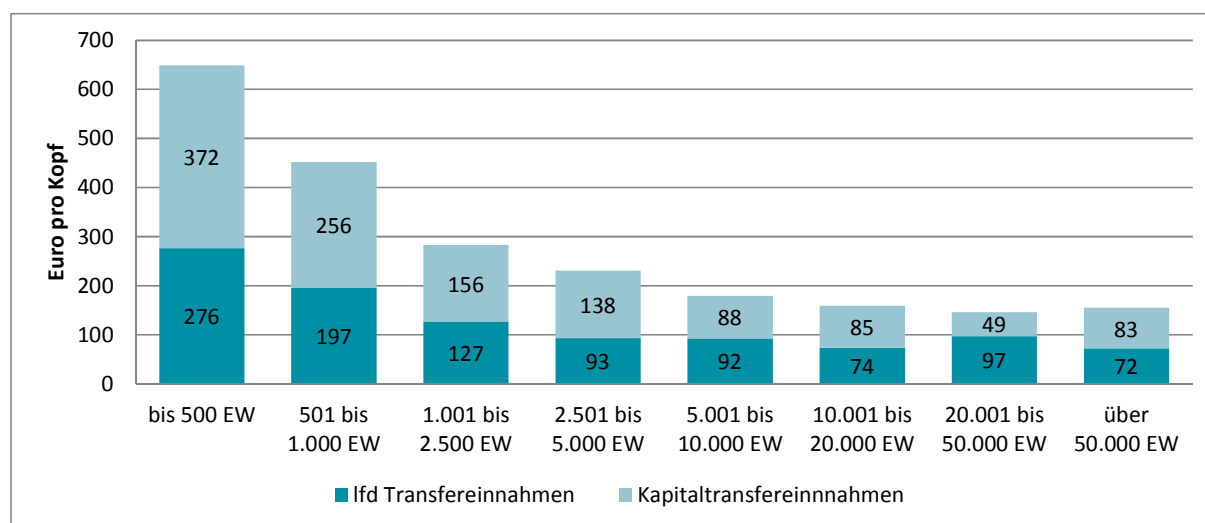
Abbildung 6: Förderungen der Gemeinden durch die Länder, 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

In der Darstellung nach Größenklassen (siehe Abbildung 7) ist erkennbar, dass kleinere Gemeinden deutlich höhere Transfereinnahmen als größere Gemeinden bzw. Städte vom Land erhalten.

Abbildung 7: Förderungen der Gemeinden nach Größenklasse, 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Insgesamt stiegen die Förderungen österreichweit von 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2006 auf 1,5 Mrd. Euro im Jahr 2010 an. Dies entspricht einer Steigerung von 22,5 Prozent. In den Bundesländern Kärnten (+11,3 Prozent), Tirol (+7,4 Prozent) und Vorarlberg (+13,3 Prozent) sind die Förderungen im Beobachtungszeitraum unterdurchschnittlich gestiegen während im Land Salzburg das höchste Wachstum mit +35,9 Prozent verzeichnet werden kann.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Entwicklungen innerhalb des Betrachtungszeitraums unter anderem von gesetzlichen Maßnahmen – wie beispielsweise der Einführung des Gratiskindergartens für 5-Jährige – beeinflusst werden.

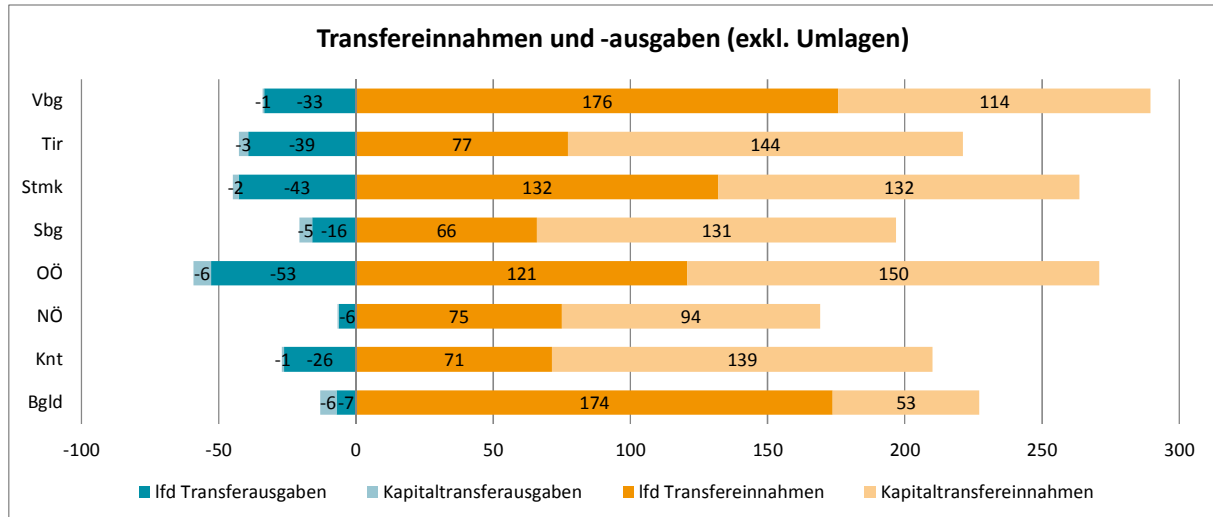
Tabelle 4: Förderungen der Gemeinden nach Bundesland absolut, 2006 bis 2010

Transfereinnahmen der Gemeinden vom Land nach Bundesland, in Tsd. Euro									
Jahr	Bgld	Knt	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tir	Vbg	Gesamt
2006	44.355	105.333	215.492	311.521	77.004	250.232	146.281	94.522	1.244.740
2007	47.381	104.607	244.426	307.033	77.674	246.732	153.759	89.259	1.270.870
2008	48.314	115.318	273.463	318.144	81.187	262.545	156.382	88.664	1.344.019
2009	51.182	117.675	306.942	368.794	98.565	293.489	157.156	100.831	1.494.634
2010	64.695	117.249	272.550	382.701	104.652	319.180	157.060	107.088	1.525.174
Veränderung 2006 zu 2010	45,9%	11,3%	26,5%	22,8%	35,9%	27,6%	7,4%	13,3%	22,5%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Um die unterschiedlichen Transferströme in den einzelnen Bundesländern zu verdeutlichen erfolgt in Abbildung 8 die Darstellung nach laufenden Transfers und Kapitaltransfers auf der Einnahmen- und Ausgabenseite. Es zeigt sich auch hier, dass die Gemeinden der unterschiedlichen Bundesländer sowohl verschieden belastet als auch gefördert werden. So besteht beispielsweise im Burgenland und in Vorarlberg ein besonders hoher Anteil an laufenden Transfereinnahmen, in Oberösterreich, Tirol und Kärnten ist der Anteil an Kapitaltransfereinnahmen (insbesondere Bedarfszuweisungen) besonders hoch.

Abbildung 8: Transfereinnahmen und -ausgaben (ohne Berücksichtigung der Umlagen) nach Bundesländern, 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

3 Feuerwehrwesen

Unter den Bereich des Feuerwehrwesens fallen sämtliche Kosten aus der Beschaffung, Erhaltung und Einrichtung der Feuerwehr.

3.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Grundsätzlich sind in allen Bundesländern die Kosten aus der Beschaffung, Erhaltung und Einrichtung der Feuerwehr von den Gemeinden zu tragen. Ein Kostenersatz durch das Land erfolgt in Form von Bedarfszuweisungen.

Tabelle 5: Finanzierungsregelungen im Feuerwehrwesen nach Bundesländern

Bundesland	Kostentragung
Burgenland	.) Grundsätzlich Kostenersatz durch jene, die die Feuerwehr in Anspruch nehmen
Kärnten	.) Die Kosten für die Beschaffung und Erhaltung der für die Feuerwehren erforderlichen Gerätehäuser und Ausrüstungsgegenstände haben die Gemeinden zu tragen. .) Leistungen der Feuerwehren erfolgen im Großen und Ganzen unentgeltlich .) Kosten für den Einsatz von Hubschraubern oder Flugzeugen sind zu ersetzen .) Über die Höhe der Kosten entscheidet im Streitfall die Landesregierung unter Ausschluss des Zivilrechtsweges
Niederösterreich	.) Kostenersatz gegenüber Gemeinden .) Zuwendungen des Landes nach Maßgabe des jeweiligen Landesvoranschlages .) Grundsätzlich Kostenersatz durch jene, die die Feuerwehr in Anspruch nehmen
Oberösterreich	.) Die Pflichtbereichsgemeinde hat die Kosten für die Beschaffung und Erhaltung der Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstiger Gegenstände sowie die Verwaltungs- und Betriebskosten zu tragen. .) Beitragsunterstützung durch Feuerwehreffonds .) Umfasst ein Pflichtbereich mehrere Gemeinden sind die Kosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufzuteilen .) Grundsätzlich Kostenersatz durch jene, die die Feuerwehr in Anspruch nehmen
Salzburg	.) Beschaffung und Erhaltung der erforderlichen sachlichen Ausrüstung ist Aufgabe der Gemeinde. Alle daraus entstehenden Kosten hat die Gemeinde zu tragen. .) Beiträge durch Landesfeuerwehrverband
Steiermark	.) Beschaffung und Erhaltung der Baulichkeiten, Einrichtungen, Geräte und sonstiger Gegenstände, die für die Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren erforderlich sind, sowie die Verwaltungskosten einschließlich der Jahresbeiträge (an Landesfeuerwehrverband) hat die Gemeinde zu tragen. .) Sämtliche Kosten, die den Feuerwehren im Einsatz und bei Übungen entstehen, haben die Gemeinden, sofern nicht andere Kostenträger bestimmt sind, zu tragen. .) Grundsätzlich Kostenersatz durch jene, die die Feuerwehr in Anspruch nehmen
Tirol	.) Die Beschaffung und Erhaltung der für die Feuerwehren erforderlichen Gerätehäuser, der sonstigen Dienstgebäude, der Dienstbekleidung und der Ausrüstung ist Aufgabe der Gemeinden. .) Der Landesfeuerwehreffonds gewährt Beihilfen zu den oben erwähnten Aufgaben der Gemeinden. .) Grundsätzlich Kostenersatz durch jene, die die Feuerwehr in Anspruch nehmen
Vorarlberg	.) Alle Aufwendungen, insbesondere die Kosten der Feuerbeschau, die Kosten der Feuerwache, die Kosten der sachlichen Vorkehrungen zur Brandbekämpfung, der Brandwache und die Kosten der Bekleidung und Ausrüstung der Ortsfeuerwehr, sind von der Gemeinde zu tragen. .) Aus dem Landesfeuerwehreffonds können an bedürftige Gemeinden Beihilfen für feuerpolizeiliche Aufwendungen gewährt werden.

Quelle: Feuerwehrgesetze der Bundesländer; KDZ: eigene Darstellung 2012.

3.2 Förder- und Transferbeziehungen

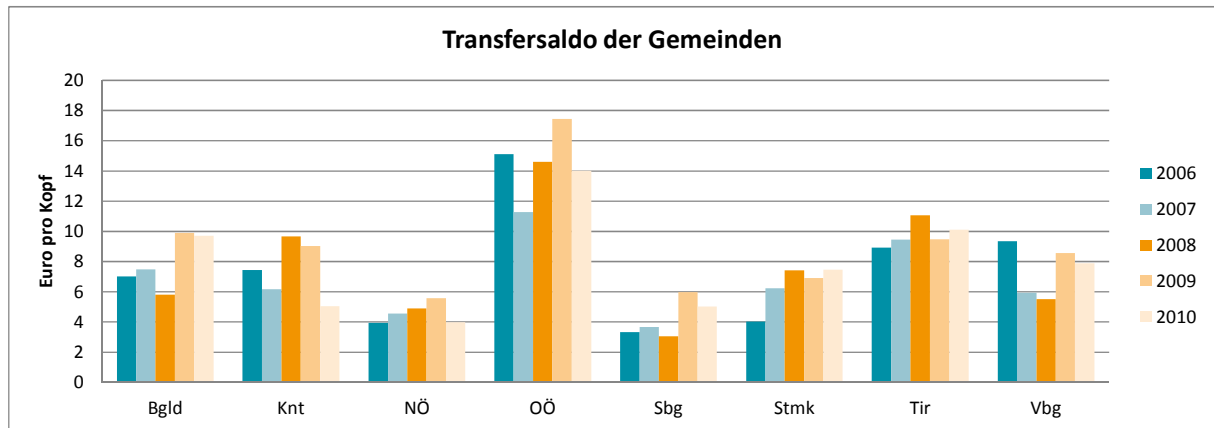
Im Feuerwehrwesen finden sich je nach Bundesland sehr unterschiedliche Standards und Rahmenbedingungen, was sich auch in den Transferbeziehungen niederschlägt. Dementsprechend ergeben sich daraus sehr unterschiedliche Transfersalden.

Transfersaldo der Gemeinden nach Bundesland

Abbildung 9 zeigt den Transfersaldo der Gemeinden im Bereich des Feuerwehrwesens für die Jahre 2006 bis 2010. Die Transfereinnahmen der Gemeinden sind im Beobachtungszeitraum zwar in den meisten Bundesländern gestiegen, allerdings ist in den vergangenen zwei Jahren die Entwicklung der Transfereinnahmen eher konstant bis rückläufig. Die höchsten Einnahmen

erhalten in den Jahren 2006 bis 2010 die oberösterreichischen Gemeinden mit 11 bis 17 Euro pro Kopf.

Abbildung 9: Transfersaldo der Gemeinden für das Feuerwehrwesen, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Die laufenden Transfereinnahmen sowie die Kapitaltransfereinnahmen werden in Tabelle 6 dargestellt. Im Bundesland Steiermark sind die gesamten Transfereinnahmen mit +86 Prozent am stärksten gewachsen. Dies ist vor allem auf die deutliche Ausweitung der Kapitaltransfers zurückzuführen. In den Bundesländern Kärnten, Vorarlberg und Oberösterreich sind die gesamten Transfereinnahmen im Feuerwehrwesen im Beobachtungszeitraum gesunken.

Tabelle 6: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen im Feuerwehrwesen nach Bundesland, 2006 bis 2010

Bundesland	Transferart	Transfereinnahmen					Entwicklung 2006-2010
		2006	2007	2008	2009	2010	
Bgld	lfd. Transfers	308.123	316.795	333.944	365.801	468.113	52%
	Kapitaltransfers	1.656.794	1.789.184	1.313.320	2.447.087	2.293.336	38%
	Summe Transfereinnahmen	1.964.917	2.105.979	1.647.264	2.812.887	2.761.449	41%
Knt	lfd. Transfers	188.882	557.710	680.682	455.420	518.930	175%
	Kapitaltransfers	4.035.376	2.957.558	4.793.919	4.650.617	2.347.047	-42%
	Summe Transfereinnahmen	4.224.258	3.515.268	5.474.601	5.106.037	2.865.977	-32%
NÖ	lfd. Transfers	621.658	561.891	790.501	1.029.554	487.282	-22%
	Kapitaltransfers	5.649.638	6.749.426	7.087.707	7.990.773	5.988.398	6%
	Summe Transfereinnahmen	6.271.296	7.311.318	7.878.208	9.020.327	6.475.680	3%
OÖ	lfd. Transfers	82.868	309.234	163.711	103.133	85.143	3%
	Kapitaltransfers	21.133.379	15.549.226	20.456.534	24.536.003	19.716.400	-7%
	Summe Transfereinnahmen	21.216.247	15.858.460	20.620.245	24.639.136	19.801.544	-7%
Sbg	lfd. Transfers	501.681	590.336	559.543	600.555	554.340	10%
	Kapitaltransfers	1.261.685	1.458.176	1.168.345	2.578.990	2.178.797	73%
	Summe Transfereinnahmen	1.763.366	2.048.511	1.727.889	3.179.544	2.733.137	55%
Stmk	lfd. Transfers	67.220	161.044	193.276	549.818	102.617	53%
	Kapitaltransfers	4.842.177	7.431.978	8.832.993	7.892.484	9.021.448	86%
	Summe Transfereinnahmen	4.909.397	7.593.021	9.026.269	8.442.301	9.124.065	86%
Tir	lfd. Transfers	205.877	197.792	108.703	133.810	262.338	27%
	Kapitaltransfers	6.005.950	6.429.329	7.685.958	6.561.461	6.920.033	15%
	Summe Transfereinnahmen	6.211.827	6.627.121	7.794.661	6.695.271	7.182.370	16%
Vbg	lfd. Transfers	258.626	287.545	261.934	234.823	307.676	19%
	Kapitaltransfers	3.143.524	1.877.868	1.763.687	2.927.154	2.612.674	-17%
	Summe Transfereinnahmen	3.402.150	2.165.413	2.025.621	3.161.977	2.920.350	-14%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Ausgabenentwicklung der Länder

Die Ausgaben der Bundesländer im Bereich des Feuerwehrwesens haben sich von 2006 bis 2010 um rund 6 Prozent von 68 Mio. Euro auf 72 Mio. Euro erhöht (siehe Tabelle 7). Im Bundesland Kärnten sind die Ausgaben mit +54 Prozent am stärksten gewachsen. Dies zeigt sich auch bei den Pro-Kopf-Ausgaben wieder. Haben diese im Jahr 2006 für das Bundesland Kärnten noch 12 Euro pro Kopf betragen, haben sie sich bis zum Jahr 2010 auf 18 Euro pro Kopf erhöht.

Während der Anteil der Länder an den Ausgaben für den Bereich Feuerwehrwesen zwischen 2006 und 2010 um einen Prozentpunkt gesunken ist, hat sich dieser Anteil im Bundesland Kärnten aufgrund der Ausweitung der Ausgaben im Feuerwehrwesen um 8 Prozentpunkte auf 31 Prozent erhöht.

In Bezug zu den Gesamtausgaben spielen die Ausgaben für den Bereich Feuerwehrwesen eine eher kleine Rolle. Im Jahr 2010 hat ihr Anteil an den Gesamtausgaben der Länder 0,2 Prozent betragen.

Tabelle 7: Ausgaben der Länder für das Feuerwehrwesen, 2006 und 2010

Bundesland	Länder								
	Ausgaben Feuerwehrwesen in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für das Feuerwehrwesen*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	2.045	2.137	4%	7,30	7,50	16%	14%	0,1%	0,2%
Kärnten	6.568	10.086	54%	11,74	18,07	23%	31%	0,3%	0,3%
Niederösterreich	19.244	18.270	-5%	12,11	11,33	26%	23%	0,3%	0,2%
Oberösterreich	8.966	9.948	11%	6,39	7,04	10%	10%	0,2%	0,2%
Salzburg	3.771	4.208	12%	7,17	7,91	12%	11%	0,2%	0,2%
Steiermark	11.786	10.223	-13%	9,80	8,44	18%	13%	0,3%	0,2%
Tirol	10.596	11.883	12%	15,20	16,74	21%	21%	0,4%	0,4%
Vorarlberg	5.186	5.209	0%	14,24	14,08	22%	25%	0,4%	0,4%
Österreich Gesamt	68.163	71.965	6%	10,29	10,76	18%	17%	0,3%	0,2%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkungen: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Länder.

Ausgabenentwicklung der Gemeinden

Tabelle 8 zeigt die Ausgaben der Gemeinden im Bereich des Feuerwehrwesens für die Jahre 2006 und 2010. Insgesamt sind die Ausgaben um 12 Prozent von 311 Mio. Euro auf 349 Mio. Euro gestiegen. Im Burgenland sind die Ausgaben der Gemeinden mit +28 Prozent am stärksten gewachsen, knapp gefolgt von den Gemeinden der Bundesländer Salzburg und Steiermark.

Der Anteil der Ausgaben für das Feuerwehrwesen an den Gesamtausgaben der Gemeinden ist österreichweit seit dem Jahr 2006 unverändert geblieben.

Tabelle 8: Ausgaben der Gemeinden für das Feuerwehrwesen, 2006 und 2010

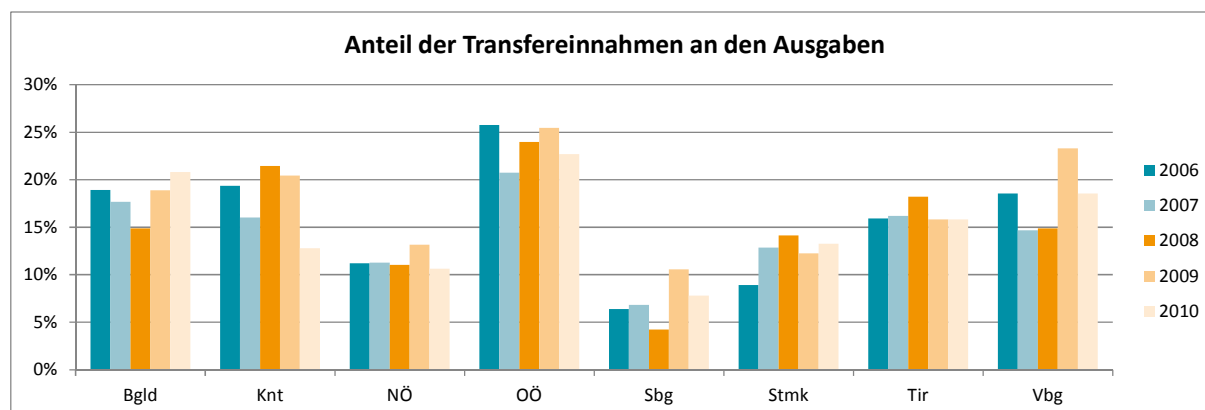
Bundesland	Gemeinden								
	Ausgaben Feuerwehrwesen in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für das Feuerwehrwesen*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	10.380	13.278	28%	37,06	46,61	84%	86%	2,3%	2,7%
Kärnten	21.806	22.381	3%	38,98	40,09	77%	69%	1,5%	1,5%
Niederösterreich	55.950	60.901	9%	35,22	37,78	74%	77%	1,4%	1,4%
Oberösterreich	82.404	87.278	6%	58,71	61,78	90%	90%	2,4%	2,2%
Salzburg	27.586	35.118	27%	52,44	66,05	88%	89%	1,9%	2,2%
Steiermark	55.054	68.793	25%	45,78	56,82	82%	87%	1,9%	2,1%
Tirol	39.013	45.406	16%	55,95	63,95	79%	79%	2,1%	2,3%
Vorarlberg	18.339	15.748	-14%	50,34	42,57	78%	75%	1,8%	1,4%
Österreich Gesamt	310.532	348.903	12%	46,90	52,15	82%	83%	1,9%	1,9%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkungen: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Gemeinden.

Der Anteil der Transfereinnahmen an den Ausgaben der Gemeinden für den Bereich Feuerwehrwesen wird in Abbildung 10 dargestellt. Insgesamt können die Gemeinden des Landes Oberösterreich im Jahr 2010 rund 23 Prozent ihrer Ausgaben für den Bereich Feuerwehrwesen mit Transfereinnahmen decken, während die Gemeinden in Salzburg mit rund 9 Prozent den geringsten Anteil erhalten.

Abbildung 10: Anteil der Transfereinnahmen vom Land an Ausgaben der Gemeinden für das Feuerwehrwesen, 2006 bis 2010, in Prozent



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

4 Vorschulische Erziehung

Der Bereich der Vorschulischen Erziehung umfasst nicht nur Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Kindergärten, sondern auch im Zusammenhang mit Krabbelstuben und Kinderkrippen.

4.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Grundsätzlich sind in sämtlichen Bundesländern die Gemeinden die Erhalter im Kinderbetreuungsbereich. Die Aufgaben des Erhalters umfassen in der Regel die Bereitstellung der Räumlichkeiten, deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung und Beleuchtung. Weiters stellt der Erhalter auch das für den Erhalt der Räumlichkeiten notwendige Personal zur Verfügung (z.B. Hauswart, Reinigungskraft). Mit Ausnahme von Niederösterreich ist es auch Aufgabe des Erhalters, das Kindergartenpersonal zur Verfügung zu stellen.

Gemäß der österreichischen Verfassungsrechtslage fällt die Regelung des Kindergartenwesens in die ausschließliche Gesetzgebungs- und Vollziehungszuständigkeit der Bundesländer. Dementsprechend gibt es auch neun verschiedene Regelungen, teils in eigenen Kinderbetreuungs- bzw. Tagesbetreuungsgesetzen, teils in den Kindergartengesetzen. Grundlagen zur Kinderbetreuung finden sich auch in manchen Jugendwohlfahrtsgesetzen.

Zusätzlich kann es in den Bundesländern spezifische Ko-Finanzierungsregelungen zwischen Land und Gemeinden geben. So beispielsweise in Salzburg, wo die Gemeinden 40 Prozent und das Land 60 Prozent von Förderungen für private Träger tragen. Des Weiteren kann es in den Bundesländern (z.B. Niederösterreich) auch Kindergartenfonds geben, welche Landesmittel für Investitionsprojekte im Kindergartenbereich beinhalten.

Die Höhe der Transferleistung an die Gemeinden orientiert sich dabei vorrangig an der Höhe des Personalaufwandes. Die Transfers sind daher als Personalkostenbeitrag zu werten. Teilweise werden von den Ländern bei der Höhe des Personalkostenbeitrags auch Qualitätskriterien – wie

beispielsweise Öffnungszeiten – berücksichtigt. Die Höhe des Personalkostenbeitrags variiert dabei je nach Bundesland deutlich.

Tabelle 9: Finanzierungsregelungen der Vorschulischen Erziehung nach Bundesländern

Bundesland	Finanzielle Förderung	
	Kinderkrippe	Kindergarten
Burgenland	Beitrag zum Personalaufwand 60% vom 14-fachen des Monatsgehaltes (Erhöhung auf max. 80% bei vergrößertem Aufwand durch Kinderzahl, Öffnungszeiten, Integrationsgruppen, Mittagessen etc.)	Beitrag zum Personalaufwand 40% vom 14-fachen des Monatsgehaltes (Erhöhung auf max. 60% bei vergrößertem Aufwand durch Kinderzahl, Öffnungszeiten, Integrationsgruppen, Mittagessen etc.)
Kärnten	siehe Kindergarten	Für die erste Gruppe eines Kindergartens 29.000 Euro, für die zweite Gruppe, je nach Öffnungsdauer, 21.000 bis 29.000 Euro und für die dritte Gruppe, je nach Öffnungsdauer, 15.000 bis 21.000 Euro
Niederösterreich	Beitrag zum Personalaufwand 50% Gemeinde und 50% Land - Förderung ohne Rechtsanspruch	Beistellen der KindergartenpädagogInnen; Beitrag zum Personalaufwand von SonderkindergartenpädagogInnen - je nach Gruppenanzahl; Gewährung von Beihilfen (Errichtungen, Investitionen) entsprechend der Finanzkraft der Sitzgemeinde
Oberösterreich	Beitrag zum laufenden Aufwand für die erste Gruppe (32.000 Euro) und jede weitere Gruppe (32.000 Euro). Berücksichtigung von zusätzlichen (Zuschlag) und kürzeren (Abschlag) Öffnungszeiten. Landesbeitrag erhöht sich ab 2011 um Gehaltsabschluss in öffentlichen Dienst.	Beitrag zum laufenden Aufwand für die erste Gruppe (52.000 Euro) und jede weitere Gruppe (44.000 Euro). Berücksichtigung von zusätzlichen (Zuschlag) und kürzeren (Abschlag) Öffnungszeiten. Landesbeitrag erhöht sich ab 2011 um Gehaltsabschluss in öffentlichen Dienst.
Salzburg	40% der Gesamtförderung trägt die Gemeinde	43% Beitrag zum Personalaufwand (bei eingruppigem Kindergarten: 60%), zusätzliche Förderung von zusätzlichem Betreuungspersonal, bei längeren Öffnungszeiten, bei Kindern mit schweren Beeinträchtigungen sowie bei einem Anteil von mehr als 50% Kindern mit mangelnden Deutschkenntnissen
Steiermark	pauschalierte Förderungssätze pro Stunde, welche sich nach Öffnungszeit und Gruppenanzahl richten; Baufonds für Kinderbetreuungseinrichtungen	pauschalierte Förderungssätze pro Stunde, welche sich nach Öffnungszeit und Gruppenanzahl richten; Baufonds für Kinderbetreuungseinrichtungen
Tirol	Beitrag zum Personalaufwand von pädagogischen Fachkräften und Assistentenkräften im Ausmaß des Mindestpersonaleinsatzes und einem Zuschlag für bestimmte Mehrleistungen. Der Personalaufwand ist für jeden politischen Bezirk zu bilden und die Elternentgelte abzuziehen. Vom Ergebnis werden 50% gefördert. Die Förderung ist auf die einzelnen Gemeinden des Bezirks nach ihrer Finanzkraft aufzuteilen.	Beitrag zum Personalaufwand von pädagogischen Fachkräften und Assistentenkräften im Ausmaß des Mindestpersonaleinsatzes und einem Zuschlag für bestimmte Mehrleistungen. Der Personalaufwand ist für jeden politischen Bezirk zu bilden und die Elternentgelte abzuziehen. Vom Ergebnis werden 50% gefördert. Die Förderung ist auf die einzelnen Gemeinden des Bezirks nach ihrer Finanzkraft aufzuteilen.
Vorarlberg	50% der anerkannten Betreuungskosten	Beitrag zum Personalaufwand (grundsätzlich 60% des nachgewiesenen Personalaufwandes)

Quelle: Kindergartengesetze der Bundesländer; KDZ: eigene Darstellung 2012.

4.2 Förder- und Transferbeziehungen

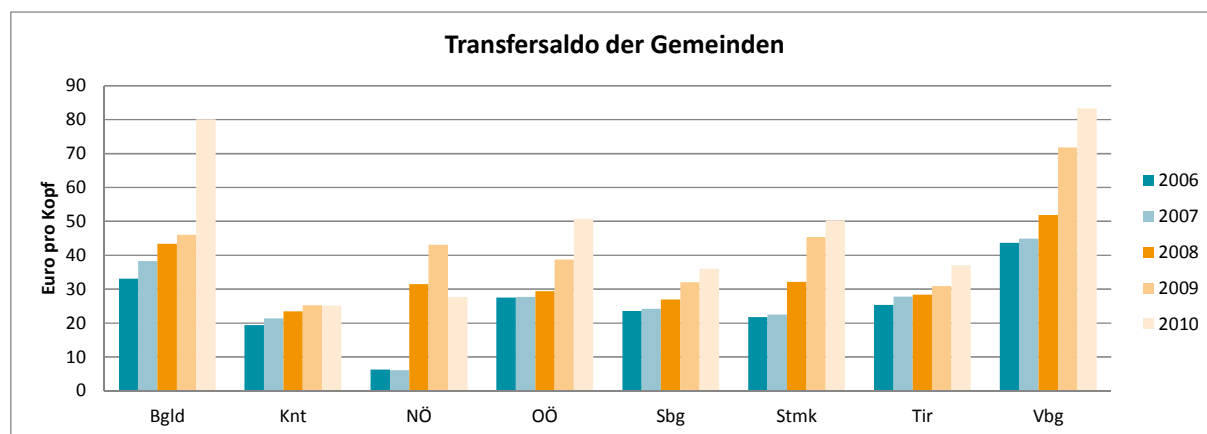
In den meisten Fällen fungieren die Gemeinden als Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen und erhalten meist umfangreiche Finanzierungsbeiträge der Länder (vor allem Personalkostenbeiträge), was sich in umfangreichen Förderbeziehungen widerspiegelt.

Transfersaldo der Gemeinden nach Bundesland

In einigen Bundesländern kam es zwischen 2008 und 2010 zu einem deutlichen Anstieg der Transfereinnahmen der Gemeinden. Dies trifft insbesondere auf die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Vorarlberg zu. Die Erklärung für die Entwicklung liegt vorrangig im Ausbau des Leistungsangebotes. So wird der Kindergarten in Niederösterreich seit 2008 bereits für 2,5-Jährige angeboten, wodurch es 2008 und 2009 zu zahlreichen Investitionen (Räume für zusätzliche Kindergartengruppen) gekommen ist. Der Besuch des Kindergartens ist in der Steiermark seit September 2008 und im Burgenland und in Oberösterreich seit September 2009 gratis, was zu erhöhten Transferzahlungen (als Ersatz für die entfallenden Elternbeiträge) geführt hat. Mittlerweile wurde das Leistungsangebot in diesem

Bereich aufgrund des allgemeinen Sparzwanges wieder verringert. So wurde in der Steiermark das Gratiskindergartenangebot mit Herbst 2011 stark reduziert. In anderen Bundesländern wurden Pläne zur Errichtung von Gratiskindergärten wieder zur Seite gelegt.

Abbildung 11: Transfersaldo der Gemeinden für Vorschulische Erziehung, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Durch die oben beschriebenen Veränderungen im Leistungsangebot kommt es von 2006 bis 2010 zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen bei den Transfereinnahmen der Gemeinden (siehe Tabelle 10). Die niedrigsten Steigerungen finden sich mit 29 Prozent in Kärnten. Die stärkste Steigerung fand in Niederösterreich mit 348 Prozent statt.

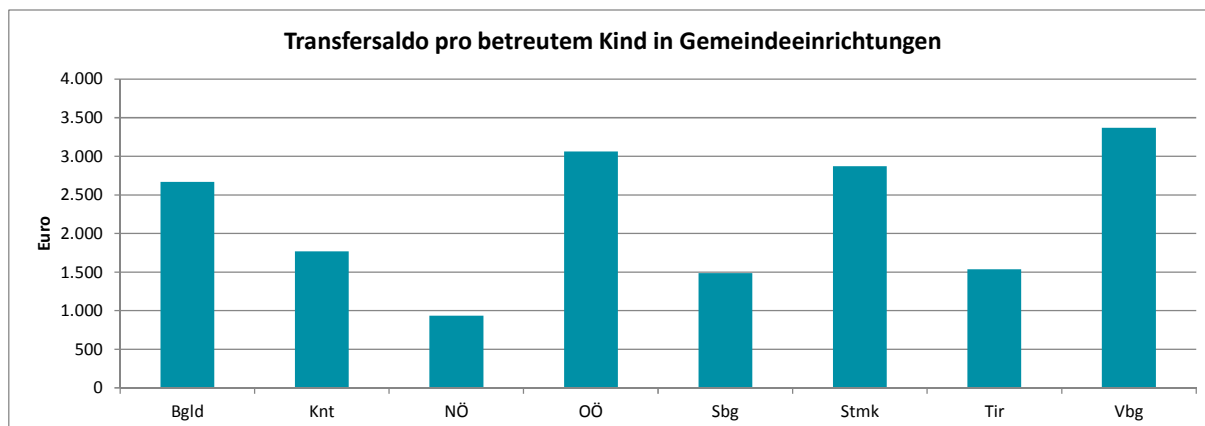
Tabelle 10: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen in der Vorschulischen Erziehung nach Bundesland, 2006 bis 2010

Bundesland	Transferart	Transfereinnahmen					Entwicklung 2006-2010
		2006	2007	2008	2009	2010	
Bgld	lfd. Transfers	8.944.654	9.976.469	11.078.473	12.323.129	20.720.760	132%
	Kapitaltransfers	375.604	892.089	1.244.534	765.364	2.148.239	472%
	Summe Transfereinnahmen	9.320.258	10.868.558	12.323.006	13.088.494	22.868.999	145%
Knt	lfd. Transfers	10.179.443	10.992.974	12.160.306	12.895.859	12.698.618	25%
	Kapitaltransfers	674.162	964.903	985.349	1.226.349	1.331.017	97%
	Summe Transfereinnahmen	10.853.605	11.957.876	13.145.654	14.122.208	14.029.635	29%
NÖ	lfd. Transfers	6.709.739	7.392.074	10.973.525	23.472.606	15.431.324	130%
	Kapitaltransfers	3.256.587	2.304.234	39.590.941	45.904.228	29.214.478	797%
	Summe Transfereinnahmen	9.966.327	9.696.307	50.564.467	69.376.834	44.645.802	348%
OÖ	lfd. Transfers	31.032.185	32.830.114	35.305.670	45.458.890	59.753.753	93%
	Kapitaltransfers	7.736.757	6.229.952	6.762.764	9.949.456	12.126.454	57%
	Summe Transfereinnahmen	38.768.942	39.060.065	42.068.434	55.408.347	71.880.206	85%
Sbg	lfd. Transfers	10.021.005	10.655.349	12.402.468	14.176.150	16.596.499	66%
	Kapitaltransfers	2.447.712	2.156.725	1.938.777	2.851.813	2.587.904	6%
	Summe Transfereinnahmen	12.468.717	12.812.074	14.341.245	17.027.963	19.184.404	54%
Stmk	lfd. Transfers	26.844.843	28.554.711	40.077.716	51.051.779	58.879.428	119%
	Kapitaltransfers	2.686.595	1.987.642	2.396.303	7.731.837	6.087.765	127%
	Summe Transfereinnahmen	29.531.438	30.542.353	42.474.018	58.783.616	64.967.193	120%
Tir	lfd. Transfers	16.025.913	16.440.841	18.064.425	19.229.927	20.921.673	31%
	Kapitaltransfers	1.693.484	3.099.645	2.023.718	2.668.032	5.440.193	221%
	Summe Transfereinnahmen	17.719.398	19.540.487	20.088.144	21.897.959	26.361.865	49%
Vbg	lfd. Transfers	15.368.502	16.022.036	18.061.884	24.212.929	27.652.046	80%
	Kapitaltransfers	519.442	394.174	1.009.764	2.285.821	3.172.662	511%
	Summe Transfereinnahmen	15.887.944	16.416.210	19.071.647	26.498.750	30.824.708	94%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Abbildung 12 zeigt den Transfersaldo pro betreutem Kind in Gemeindeeinrichtungen im Bereich der Vorschulischen Erziehung nach Bundesland. Den höchsten Transfersaldo in diesem Bereich können im Jahr 2010 die Gemeinden des Landes Vorarlberg mit 3.371 Euro pro betreutem Kind für sich verbuchen. Den geringsten Transfersaldo haben die Gemeinden des Landes Niederösterreich mit 935 Euro pro Kopf. Insgesamt wird daher ein Kinderbetreuungsplatz in Vorarlberg 3,5 mal höher vom Land gefördert wie in Niederösterreich.

Abbildung 12: Transfereinnahmen der Gemeinden für Vorschulische Erziehung pro betreutem Kind in Gemeindeeinrichtungen in Euro, 2010



Quelle: Statistik Austria: Kindertagesheimstatistik 2009/2010; Statistik Austria: Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Ausgabenentwicklung der Länder

Tabelle 11 zeigt die Ausgaben der Länder für Vorschulische Erziehung für die Jahre 2006 und 2010. Die Ausgaben der Länder sind für alle Bundesländer von rund 321 Mio. Euro auf etwa 643 Mio. Euro bzw. um 100 Prozent gestiegen. In den Bundesländern Steiermark, Burgenland, Oberösterreich und Vorarlberg sind die Ausgaben mit bis zu +155 Prozent deutlich überdurchschnittlich gewachsen. Der Anteil an den Gesamtausgaben der Länder hat sich zwischen 2006 und 2010 in Österreich von 1,3 Prozent auf 2,2 Prozent bzw. um 0,9 Prozentpunkte durch die zum Teil deutliche Ausweitung des Leistungsangebots erhöht.

Tabelle 11: Ausgaben der Länder für Vorschulische Erziehung, 2006 und 2010

Bundesland	Länder								
	Ausgaben Vorschulische Erziehung in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für Vorschulische Erziehung*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	11.177	28.395	154%	39,91	99,67	24%	33%	0,7%	2,0%
Kärnten	21.993	32.685	49%	39,32	58,55	30%	35%	1,1%	1,1%
Niederösterreich	110.396	170.657	55%	69,49	105,87	46%	37%	1,7%	2,2%
Oberösterreich	63.146	151.311	140%	44,99	107,11	34%	44%	1,5%	3,1%
Salzburg	21.821	41.381	90%	41,48	77,83	25%	34%	1,2%	1,8%
Steiermark	56.337	143.532	155%	46,85	118,56	31%	44%	1,2%	2,6%
Tirol	20.953	38.974	86%	30,05	54,89	24%	32%	0,8%	1,3%
Vorarlberg	15.011	35.868	139%	41,21	96,96	29%	37%	1,2%	2,7%
Österreich Gesamt	320.834	642.803	100%	48,45	96,08	34%	39%	1,3%	2,2%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkungen: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Länder.

Ausgabenentwicklung der Gemeinden

Die Ausgaben der Gemeinden für die Vorschulische Erziehung werden in Tabelle 12 dargestellt. Im Bundesland Niederösterreich sind die Ausgaben der Gemeinden von 128 Mio. Euro auf

297 Mio. Euro bzw. um 131 Prozent deutlich überdurchschnittlich gewachsen. Im Gegensatz dazu, haben sich in Kärnten die Ausgaben der Gemeinden mit +18 Prozent am geringsten erhöht.

Da die Länder ihre Ausgaben für den Bereich Vorschulische Erziehung stärker erhöht haben als die Gemeinden, ist der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben für die Vorschulische Erziehung von 66 Prozent im Jahr 2006 auf 61 Prozent im Jahr 2010 gesunken.

Österreichweit hat sich der Anteil der Vorschulischen Erziehung an den Gesamtausgaben der Gemeinden im Beobachtungszeitraum von 3,8 Prozent auf 5,5 Prozent bzw. um 1,7 Prozentpunkte deutlich erhöht.

Tabelle 12: Ausgaben der Gemeinden für Vorschulische Erziehung, 2006 und 2010

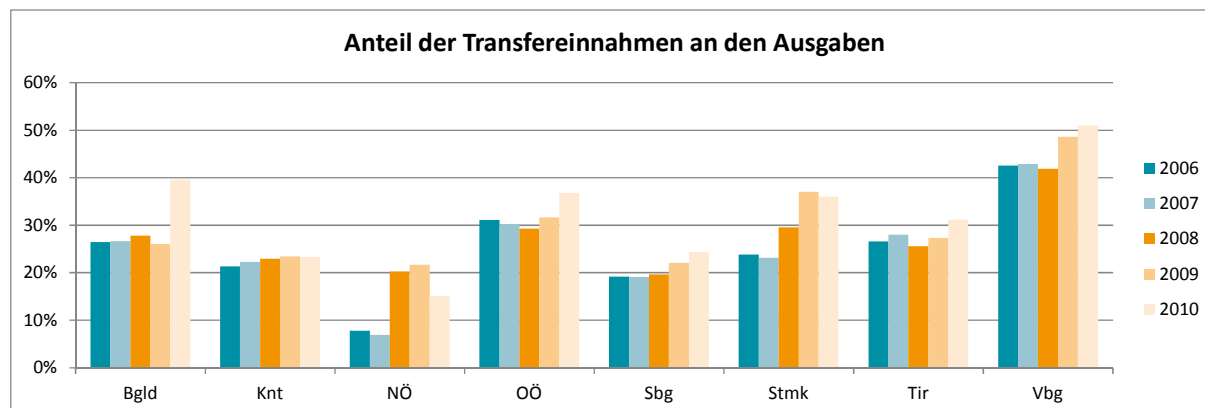
Bundesland	Gemeinden								
	Ausgaben Vorschulische Erziehung in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für Vorschulische Erziehung*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	35.285	57.762	64%	125,99	202,75	76%	67%	7,9%	11,7%
Kärnten	50.942	59.973	18%	91,07	107,43	70%	65%	3,6%	4,1%
Niederösterreich	128.272	296.867	131%	80,75	184,16	54%	63%	3,3%	6,8%
Oberösterreich	124.767	194.992	56%	88,89	138,03	66%	56%	3,6%	4,9%
Salzburg	64.934	78.688	21%	123,44	147,99	75%	66%	4,5%	5,0%
Steiermark	123.877	180.530	46%	103,02	149,12	69%	56%	4,3%	5,5%
Tirol	66.680	84.502	27%	95,63	119,01	76%	68%	3,6%	4,3%
Vorarlberg	37.306	60.472	62%	102,41	163,47	71%	63%	3,6%	5,5%
Österreich Gesamt	632.063	1.013.788	60%	95,45	151,54	66%	61%	3,8%	5,5%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkungen: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Gemeinden.

Abbildung 13 zeigt den Anteil der Transfereinnahmen an den Ausgaben der Gemeinden für den Bereich Vorschulische Erziehung zwischen 2006 und 2010. Die niederösterreichischen Gemeinden müssen den größten Teil der Ausgaben für Vorschulische Erziehung selbst tragen, da sie mit nur rund 15 Prozent den geringsten Anteil der Ausgaben durch Transfereinnahmen ersetzt bekommen.

Abbildung 13: Anteil der Transfereinnahmen vom Land an Ausgaben der Gemeinden für die Vorschulische Erziehung, 2006 bis 2010, in Prozent



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

5 Pflichtschulen

In den Bereich der Pflichtschulen fallen gemeinsame Kosten im Bereich der Allgemeinbildenden Pflichtschulen. Hierunter fallen Gebarungsfälle, welche mehrere Pflichtschultypen betreffen, wie insbesondere Beiträge an den Landesschulbaufonds, Schulgemeindevbandsumlagen und ähnliches. Weiters werden hier Transfers im Zusammenhang mit Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und polytechnischen Schulen erfasst.

5.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Die wichtigsten Transfers im Bereich der Pflichtschulen betreffen insbesondere:

- Schulerhaltungsbeiträge: Hierbei handelt es sich um eine horizontale Umverteilung zwischen den Gemeinden eines Schulsprengels bzw. zwischen allen Gemeinden eines Landes an das Land bzw. an die Landesfonds.
- Beiträge zu den Schulbaufonds der Länder: In einigen Bundesländern (z.B. Steiermark, Kärnten, Niederösterreich) bestehen Schulbaufonds, wobei hier Gemeinden und Länder beitragspflichtig sind. Im Gegenzug erhalten Gemeinden (meist Kapital-)Zuschüsse zur Errichtung von Pflichtschulen.

Die Gemeinden – als Schulerhalter der Pflichtschulen – sind für die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen zuständig.

Die gesetzlichen Grundlagen sind großteils in den Pflichtschulgesetzen in den einzelnen Bundesländern geregelt.

Tabelle 13: Finanzierungsregelungen im Bereich der Pflichtschulen nach Bundesländern

Bundesland	Horizontales Verteilungskriterium	Finanzierung
Burgenland	Verteilung nach Schulsprengel entsprechend der Schülerzahl (Wohnsitz)	a) Kostentragung durch gesetzlichen Schulerhalter (Gemeinde oder Gemeindeverband) b) Zweckzuschüsse durch das Land für erwachsenden Bauaufwand
Kärnten	Verteilung nach Schulsprengel entsprechend der Schülerzahl (Wohnsitz)	a) Gemeinden, die sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden, kann zur Erleichterung ihrer Schullast von der Landesregierung ein Beitrag aus Landesmitteln gewährt werden b) Schulgemeindeverbände legen ungedeckte Kosten entsprechend abgestuftem Bevölkerungsschlüssel auf die Gemeinden um
Niederösterreich	Schulsprengel entsprechend Schülerzahl (Wohnsitz) bzw. Finanzkraft	a) nicht durch Schulerhaltungsbeiträge und Schulumlagen gedeckte Kosten für ordentliche bzw. außerordentliche Aufwände werden aufgeteilt
Oberösterreich	Verteilung nach Schulsprengel entsprechend der Schülerzahl (Wohnsitz)	a) Beiträge zum laufenden Schulerhaltungsaufwand durch die Gemeinden b) Die Bereitstellung von Schullassistenten Kostenersatz der Helferstunden von max. 1/1776 vom jährlichen Personalaufwand. Regionale Träger sozialer Hilfe haben insgesamt 40% der vom Land den schulerhaltenden Gemeinden ersetzenden Kosten zu übernehmen
Salzburg	Verteilung nach Schulsprengel entsprechend der Schülerzahl (Wohnsitz)	a) Kosten für die Errichtung und Erhaltung der Schulen (Schulsachaufwand): 40% gesetzlicher Schulerhalter, 60% Gemeinden, die dem Schulsprengel angehören b) Beistellung der LehrerInnen durch das Land c) mögliche Förderung von Gemeinden im Rahmen des Schulbauprogramms des Landes
Steiermark	Schülerzahl nach Schulsprengel (Wohnsitz); Einwohnerzahl, Finanzkraft (20:20:60)	a) Unterscheidung von ordentlichem und außerordentlichem Schulsachaufwand zur Berechnung der Schulerhaltungsbeiträge b) Bedarfszuweisung durch Land im Falle eines Fehlbetrages in der Finanzierung von Schulbauten (wenn Bau unabweislich notwendig und Gemeinde außerstande ist die Mittel aufzubringen) c) Beitrag durch das Land zum Personal und Sachaufwand für ganztägige Schulformen in Höhe von 3000 Euro pro genehmigter Gruppe d) Einrichtung eines Schulbaufonds zur Unterstützung der durch Pflichtschulbauten in einem nicht zumutbaren Ausmaß belasteten Gemeinden als Schulerhalter e) Mittel des Fonds: 60% Land, 40% Gemeinden
Tirol	Verteilung nach Schulsprengel entsprechend der Schülerzahl (Wohnsitz)	a) Schulerhaltungskosten durch gesetzlichen Schulerhalter b) Der gesetzliche Schulerhalter hat gegenüber den beitragspflichtigen Gebietskörperschaften Anspruch auf Beiträge zu den Schulerhaltungskosten (Investitions- und Betriebsbeiträge) c) Beitragspflichtige Gebietskörperschaften sind die sprengelzugehörigen Gebietskörperschaften (Gemeinden und Gemeindeverbände)
Vorarlberg	Verteilung nach Schulsprengel entsprechend der Schülerzahl (Wohnsitz)	a) gesetzlicher Schulerhalter hat Anspruch auf Schulerhaltungsbeiträge zum Investitions- oder Leistungsaufwand

Quelle: Schul- und Schulerhaltungsgesetze der Bundesländer; KDZ: eigene Darstellung 2012.

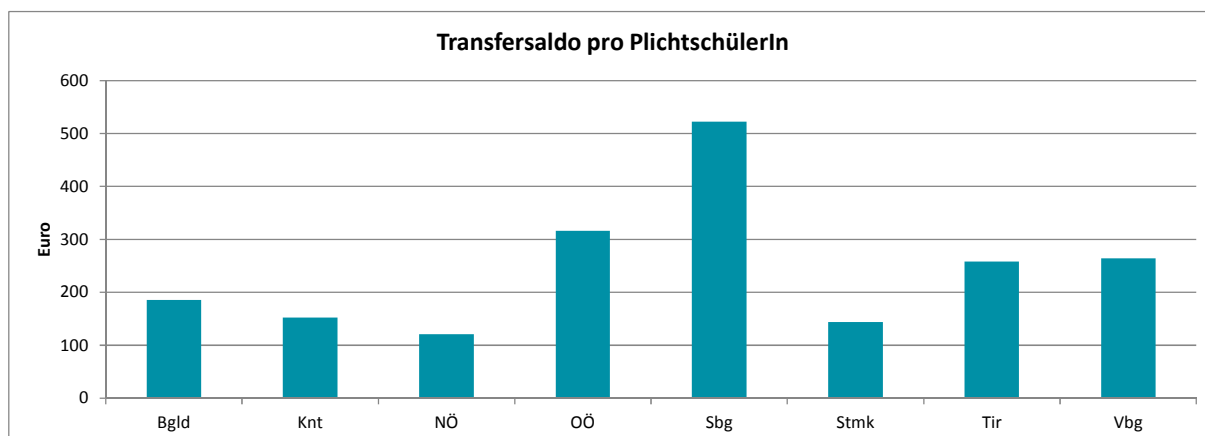
5.2 Förder- und Transferbeziehungen

Im Großteil der Bundesländer bestehen beinahe ausschließlich nur Transferzahlungen von den Ländern an die Gemeinden. In zwei Bundesländern (Kärnten, Steiermark) muss jedoch auch auf nennenswerte Transferzahlungen von den Gemeinden an die Länder verwiesen werden, weshalb nachfolgend der Transfersaldo der Gemeinden näher dargestellt wird.

Transfersaldo der Gemeinden nach Bundesland

In Abbildung 14 erfolgt eine Betrachtung des Transfersaldos pro PflichtschülerIn. Den höchsten Transfersaldo haben im Jahr 2010 mit 522 Euro pro PflichtschülerIn die Gemeinden in Salzburg, gefolgt von den oberösterreichischen Gemeinden mit 316 Euro pro PflichtschülerIn. Das Land Niederösterreich hat mit 121 Euro pro PflichtschülerIn den geringsten Transfersaldo.

Abbildung 14: Transfersaldo pro PflichtschülerIn, 2010

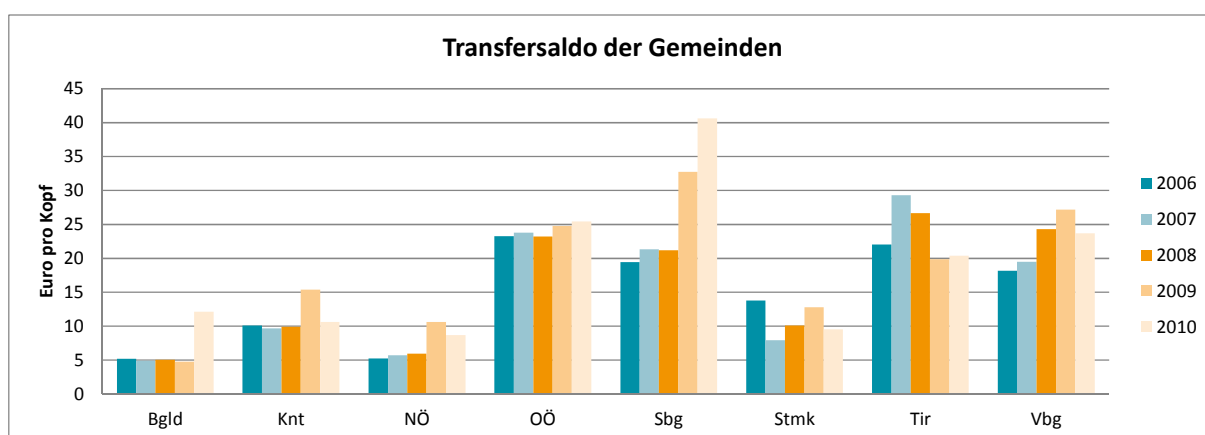


Quelle: Statistik Austria: Schülerstatistik 2009/2010; Statistik Austria: Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Abbildung 15 zeigt den Transfersaldo der österreichischen Gemeinden für den Bereich Pflichtschulen für die Jahre 2006 bis 2010. Die Gemeinden des Landes Salzburg erhalten im Jahr 2010 mit rund 41 Euro pro Kopf die höchsten Transfers.

Die Transfereinnahmen sind im Zeitraum zwischen 2006 und 2010 im Österreichdurchschnitt um 17 Prozent gestiegen. Das größte Wachstum findet sich bei den burgenländischen Gemeinden mit +139 Prozent, gefolgt von Salzburg mit +111 Prozent. In Tirol (-0,3 Prozent), Kärnten (-6,8 Prozent) und der Steiermark (-26,9 Prozent) lagen die Werte im Jahr 2010 unter jenen des Jahres 2006.

Abbildung 15: Transfersaldo der Gemeinden für Pflichtschulen, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

In Tabelle 14 werden die Gemeindeförderungen nach Bundesland zwischen 2006 und 2010 dargestellt. Die höchsten Förderungen haben im Jahr 2010 mit 37 Mio. Euro die Gemeinden in Oberösterreich erhalten. Mit 3,4 Mio. Euro verzeichnen die burgenländischen Gemeinden die geringsten Transfereinnahmen.

Das Verhältnis von laufenden zu einmaligen Transfers ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich. Den höchsten Anteil an laufenden Zuschüssen hat im Jahr 2010 das Bundesland Burgenland mit 39 Prozent. In Salzburg ist der Anteil der laufenden Transfers mit rund 0,5 Prozent an den Gesamttransfers in diesem Bereich am niedrigsten.

Während im Burgenland oder in Salzburg die Summe der Transfereinnahmen zwischen 2006 und 2010 um 139 bzw. 111 Prozent gestiegen ist, haben sich die Einnahmen im Bundesland Steiermark um 27 Prozent verringert. Vor allem die Kapitaltransfers sind in der Steiermark stark rückläufig.

Tabelle 14: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen im Bereich der Pflichtschulen nach Bundesland, 2006 bis 2010

Bundesland	Transferart	Transfereinnahmen					Entwicklung 2006-2010
		2006	2007	2008	2009	2010	
Bgld	lfd. Transfers	422.235	345.999	358.611	797.596	1.336.143	216%
	Kapitaltransfers	1.021.371	1.022.362	1.066.439	554.791	2.111.049	107%
	Summe Transfereinnahmen	1.443.606	1.368.360	1.425.050	1.352.386	3.447.192	139%
Knt	lfd. Transfers	1.191.304	1.510.699	755.609	1.705.936	1.446.842	21%
	Kapitaltransfers	6.269.042	6.004.449	7.050.539	8.055.456	5.503.237	-12%
	Summe Transfereinnahmen	7.460.346	7.515.148	7.806.148	9.761.392	6.950.079	-7%
NÖ	lfd. Transfers	4.577.091	5.000.784	5.511.552	8.672.411	4.113.955	-10%
	Kapitaltransfers	4.701.535	4.727.175	4.656.890	9.106.189	10.542.153	124%
	Summe Transfereinnahmen	9.278.626	9.727.959	10.168.442	17.778.600	14.656.108	58%
OÖ	lfd. Transfers	1.410.955	1.558.249	2.086.159	2.115.775	2.227.923	58%
	Kapitaltransfers	32.508.723	33.236.271	32.349.892	34.664.802	35.059.569	8%
	Summe Transfereinnahmen	33.919.678	34.794.520	34.436.052	36.780.577	37.287.492	10%
Sbg	lfd. Transfers	882.584	140.243	113.553	144.284	107.056	-88%
	Kapitaltransfers	9.385.824	11.123.623	11.114.803	17.224.919	21.562.236	130%
	Summe Transfereinnahmen	10.268.408	11.263.867	11.228.356	17.369.203	21.669.292	111%
Stmk	lfd. Transfers	1.246.024	1.897.520	2.030.608	2.724.506	2.765.645	122%
	Kapitaltransfers	19.741.083	12.652.735	13.872.887	16.485.576	12.572.818	-36%
	Summe Transfereinnahmen	20.987.106	14.550.255	15.903.495	19.210.082	15.338.463	-27%
Tir	lfd. Transfers	763.038	810.094	850.042	923.471	1.083.350	42%
	Kapitaltransfers	14.673.412	19.985.690	18.648.147	13.926.321	14.311.184	-2%
	Summe Transfereinnahmen	15.436.451	20.795.784	19.498.189	14.849.792	15.394.534	0%
Vbg	lfd. Transfers	1.506.208	686.673	2.048.505	1.058.091	936.559	-38%
	Kapitaltransfers	5.159.846	6.497.236	6.927.745	9.011.748	7.881.812	53%
	Summe Transfereinnahmen	6.666.054	7.183.909	8.976.250	10.069.839	8.818.370	32%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Ausgabenentwicklung der Länder

Tabelle 15 zeigt die Ausgaben der Länder für den Bereich Pflichtschulen für die Jahre 2006 und 2010. Die Ausgaben sind österreichweit in diesem Zeitraum um 10 Prozent von 2,6 Mrd. Euro auf 2,8 Mrd. Euro gestiegen. Vor allem im Bundesland Vorarlberg haben sich die Ausgaben mit +21 Prozent stark überdurchschnittlich erhöht.

Der Anteil an den Ausgaben für den Bereich Pflichtschulen hat sich zwischen 2006 und 2010 österreichweit 72 Prozent auf 73 Prozent um einen Prozentpunkte erhöht, d.h. die Länder leisten rund drei Viertel der Ausgaben für diesen Aufgabenbereich.

Der Anteil der Ausgaben der Länder an den Gesamtausgaben ist im Beobachtungszeitraum von 10,5 Prozent auf 9,8 Prozent um 0,7 Prozentpunkte gesunken. Nur in den Bundesländern

Burgenland und Vorarlberg hat sich der Anteil der Ausgaben für den Bereich Pflichtschulen an den Gesamtausgaben erhöht.

Tabelle 15: Ausgaben der Länder für Pflichtschulen, 2006 und 2010

Bundesland	Länder								
	Ausgaben Pflichtschulen in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für Pflichtschulen*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	99.364	117.670	18%	354,79	413,03	72%	74%	5,9%	8,4%
Kärnten	222.021	254.067	14%	396,90	455,10	74%	77%	11,0%	8,3%
Niederösterreich	559.366	632.843	13%	352,12	392,59	75%	74%	8,6%	8,2%
Oberösterreich	637.832	637.277	0%	454,41	451,12	74%	73%	15,1%	13,0%
Salzburg	194.613	222.701	14%	369,95	418,83	68%	67%	10,6%	9,6%
Steiermark	448.257	490.732	9%	372,78	405,36	69%	71%	9,8%	9,0%
Tirol	272.926	301.648	11%	391,43	424,83	70%	72%	10,9%	10,2%
Vorarlberg	153.818	185.772	21%	422,27	502,17	73%	76%	12,5%	13,8%
Österreich Gesamt	2.588.198	2.842.711	10%	390,86	424,91	72%	73%	10,5%	9,8%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkungen: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Länder.

Ausgabenentwicklung der Gemeinden

In Tabelle 16 werden die Ausgaben der Gemeinden für den Bereich Pflichtschulen in den Jahren 2006 und 2010 dargestellt. Die Gemeinden haben im Beobachtungszeitraum ihre Ausgaben um 5 Prozent von etwa 997 Mio. Euro auf rund 1.049 Mio. Euro gesteigert. In den Bundesländern Kärnten und Tirol entwickelten sich die Ausgaben der Gemeinden in diesem Zeitraum mit -7 Prozent bzw. -2 Prozent rückläufig.

Trotz des Wachstums der gesamtösterreichischen Ausgaben in diesem Bereich sinkt der Anteil an den Gesamtausgaben der Gemeinden von 6 Prozent im Jahr 2006 auf 5,7 Prozent im Jahr 2010. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gesamtausgaben mit 11 Prozent in diesem Zeitraum deutlich stärker gewachsen sind als die Ausgaben für den Bereich Pflichtschulen.

Tabelle 16: Ausgaben der Gemeinden für Pflichtschulen, 2006 und 2010

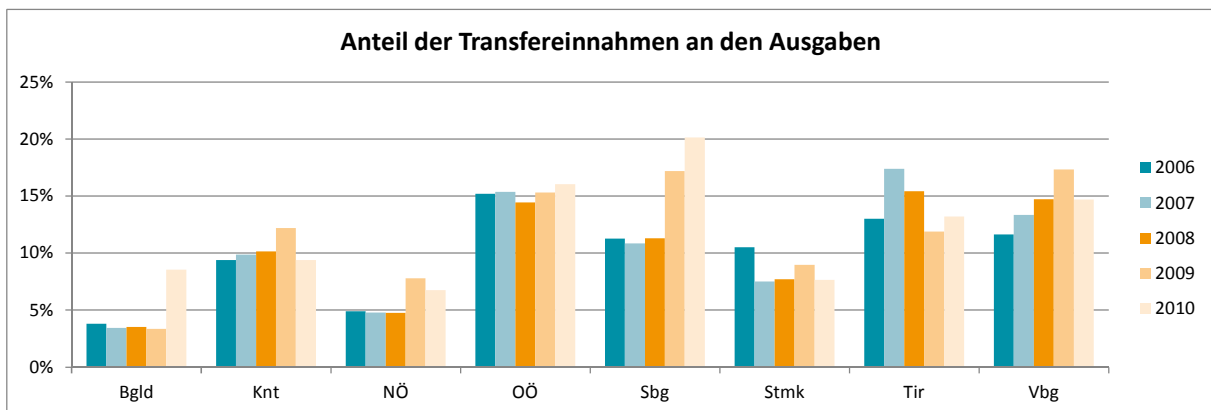
Bundesland	Gemeinden								
	Ausgaben Pflichtschulen in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für Pflichtschulen*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	38.049	40.295	6%	135,86	141,44	28%	26%	8,5%	8,2%
Kärnten	79.486	74.039	-7%	142,09	132,62	26%	23%	5,6%	5,1%
Niederösterreich	189.883	216.889	14%	119,53	134,55	25%	26%	4,8%	4,9%
Oberösterreich	223.113	232.721	4%	158,95	164,74	26%	27%	6,4%	5,8%
Salzburg	91.030	107.564	18%	173,05	202,29	32%	33%	6,3%	6,8%
Steiermark	199.280	200.819	1%	165,72	165,88	31%	29%	6,9%	6,1%
Tirol	118.605	116.617	-2%	170,10	164,24	30%	28%	6,4%	5,9%
Vorarlberg	57.313	60.034	5%	157,34	162,28	27%	24%	5,5%	5,4%
Österreich Gesamt	996.758	1.048.979	5%	150,53	156,80	28%	27%	6,0%	5,7%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkungen: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Gemeinden.

Der Anteil der Transfereinnahmen an den Ausgaben der Gemeinden für den Aufgabenbereich Pflichtschulen ist in Abbildung 16 dargestellt. Den höchsten Anteil erhalten mit rund 20 Prozent die Gemeinden des Bundeslandes Salzburg, dicht gefolgt von Oberösterreich mit 16 Prozent. Die niederösterreichischen Gemeinden müssen im Vergleich mit den Gemeinden der anderen Bundesländer den größten Teil der Ausgaben für den Bereich Pflichtschulen selbst tragen, da sie mit rund 6,8 Prozent den geringsten Anteil erhalten.

Abbildung 16: Anteil der Transfereinnahmen vom Land an Ausgaben der Gemeinden für Pflichtschulen, 2006 bis 2010, in Prozent



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

6 Musikschulen

Die Gemeinden sind grundsätzlich in allen Bundesländern Träger im Musikschulbereich, wenn auch mit sehr unterschiedlicher Ausprägung. Ausnahmen hiervon sind Salzburg und das Burgenland, wo die Musikschulen durch eine eigene Einrichtung (Musikum Salzburg bzw. Burgenländisches Musikschulwerk) getragen werden. In Kärnten ist das Landesmusikschulwerk der Träger.

6.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Bei den Musikschulen finden sich je nach Bundesland unterschiedliche organisatorische Ausprägungen:

- Burgenland: Das Musikschulwerk hat den ordnungsgemäßen Betrieb der eingerichteten Musikschulen sicherzustellen, die hierfür erforderlichen geeigneten Lehrpersonen bereitzustellen und die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Die Gemeinden stellen die Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Kärnten: Kärntner Landesmusikschulwerk. Das Personal wird vom Land beigestellt. Für den Sachaufwand der Musikschulen sind die jeweiligen Gemeinden zuständig. Sie stellen die Gebäude inkl. aller notwendigen Zusatzleistungen wie Reinigung, Heizung, Verwaltung etc. sowie das für den Unterricht notwendige Material (Instrumente, Noten, Büro...) zur Verfügung. Standortgemeinden erhalten für SchülerInnen aus Fremdgemeinden ohne eigene Musikschule einen Sachaufwandsbeitrag.
- Niederösterreich: Träger der Musikschulen sind Gemeinden, Gemeindeverbände bzw. Private. Die Landesförderung besteht aus einer Basis-, einer Wochenstunden- und einer Strukturförderung. Die Gemeinden tragen den Sachaufwand inkl. aller notwendigen Zusatzleistungen.
- Oberösterreich: Träger der Musikschulen sind die Gemeinden, welche für Personal und Instrumente einen Zuschuss vom Oberösterreichisches Landesmusikschulwerk (Einrichtung des Landes ohne eigene Rechtspersönlichkeit) erhalten. Die Gemeinden stellen die Räumlichkeiten sowie das Inventar (samt Musikinstrumente) zur Verfügung.
- Salzburg: Das Musikum Salzburg ist eine vom Land Salzburg, der Stadt Salzburg und den Gemeinden geförderte Einrichtung. Der Verein erhält Elternbeiträge und Gemeindebeiträge. Den Sachaufwand tragen die Gemeinden inkl. aller notwendigen Zusatzleistungen.
- Steiermark: Ca. 53 Prozent der förderungsrelevanten Personalkosten refundiert das Land an die Trägergemeinden, 26 Prozent leisten die Gemeinden und 21 Prozent die Eltern über landesweit einheitliche Tarife. Den Sachaufwand inkl. aller notwendigen Zusatzleistungen tragen die Gemeinden.
- Tirol: 50 bis 55 Prozent der Personalkosten trägt das Land, 45 bis 50 Prozent die Gemeinden. Den Sachaufwand inkl. aller notwendigen Zusatzleistungen tragen die Gemeinden.
- Vorarlberg: Das Land gibt auf Personalkosten eine Förderung von derzeit 36,67 Prozent. Den Sachaufwand inkl. aller notwendigen Zusatzleistungen tragen die Gemeinden.

Tabelle 17: Finanzierungsregelungen im Bereich der Musikschulen nach Bundesländern

Bundesland	Träger	Kostentragung durch die Gemeinden
Burgenland	Verein "Burgenländisches Musikschulwerk"	<ul style="list-style-type: none"> .) Das Land Burgenland trägt 55 % der Personalkosten des Musikschulpersonals, das in Musikschulen des Musikschulwerkes innerhalb des Burgenlandes Musikunterricht erteilt, sowie 55 % der Kosten des im Musikschulwerk für die Besorgung der Angelegenheiten des Musikschulwesens notwendigen Verwaltungspersonals. .) Die burgenländischen Gemeinden haben - gemäß Volkszählungsergebnis - insgesamt 20 % der Personalkosten im Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl zu tragen. .) Die für das Personal für das Musikschulwesen vorgesehenen Abfertigungsrücklagen werden beim Land gebildet und vom Land und den Gemeinden im Verhältnis 67:33 aufgebracht. .) Die Gemeinden, in denen Musikschulen ihren Sitz haben, sind verpflichtet, die für den Betrieb der Musikschule erforderlichen und geeigneten Räume samt Inventar zur Verfügung zu stellen und haben für deren Instandhaltung, Reinigung, Beheizung und Beleuchtung zu sorgen.
Kärnten	Land Kärnten	<ul style="list-style-type: none"> .) Personalbeistellung durch das Land, Räumlichkeiten werden von Gemeinden bereitgestellt .) Beiträge zum Sachaufwand durch die Gemeinden (entsprechend der Anzahl der aus den Gemeinden angemeldeten SchülerInnen)
Niederösterreich	Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine	<ul style="list-style-type: none"> .) Beihilfen durch den Schul- und Kindergartenfonds bei Investitionsmaßnahmen .) Landesförderung bestehend aus Basis-, einer Wochenstunden- und einer Strukturförderung .) Sachaufwand inkl. notwendiger Zusatzleistungen tragen die Gemeinden
Oberösterreich	Gemeinden	<p>Förderungen durch das Land:</p> <ul style="list-style-type: none"> .) Personalausgleich (55% der Kosten für Lehrpersonal) .) Instrumentenzuschuss (55% des Aufwandes) <p>Gemeinden sind Träger und stellen Räumlichkeiten und Inventar zur Verfügung</p>
Salzburg	Musikum Salzburg (Stadt Sbg. Land Sbg. Gemeinden)	<ul style="list-style-type: none"> .) Von dem nach Berücksichtigung der Schulgelder des Vereines verbleibenden Abgang übernehmen die Stadt Salzburg 50% und die übrigen Gemeinden 40% des Personalaufwandes, der sich aus dem Unterricht der in ihrem Gemeindegebiet wohnhaften SchülerInnen ergibt. Das Land ergänzt auf 100%. .) Den Sachaufwand tragen die Gemeinden. .) Kosten für zentrale Einrichtungen werden von Stadt und Land getragen (30% Stadt, 70% Land)
Steiermark	Gemeinden, Gemeindeverbände, Vereine	<ul style="list-style-type: none"> .) Personalkosten-Finanzierung: ca. 53% Refundierung durch Land, 26% Gemeinden, 21% Eltern über landesweit einheitliche Tarife Sachaufwand inkl. aller notwendiger Zusatzleistungen tragen die Gemeinden
Tirol	Land Tirol / 5 Gemeinden	<p>Zuschüsse durch das Land für sonstige Musikschulen von bis zu 50%:</p> <ul style="list-style-type: none"> .) zum Personalaufwand für LeiterInnen und LehrerInnen .) zu Kosten der Anschaffung der Musikinstrumente <p>Sachaufwand inkl. aller notwendiger Zusatzleistungen tragen die Gemeinden</p> <ul style="list-style-type: none"> .) Gemeinden tragen 45% des Personalaufwandes für den Leiter und die Lehrer der Landesmusikschule und für das an der Landesmusikschule allenfalls erforderliche Kanzleipersonal. .) Das Land Tirol ersetzt jenen Gemeinden, in denen sich eine Landesmusikschule befindet, den Sachaufwand in der Höhe von 55% der angemessenen Anschaffungskosten.
Vorarlberg	Gemeinden, Vereine, GmbH	<ul style="list-style-type: none"> .) Zuschuss vom Land zu den Personalkosten in der Höhe von 36,67%. .) Zuschuss vom Land zur Deckung des Betriebsabganges. .) Für Instrumentenanschaffungen, verbunden mit speziellen Projekten, werden auf Antrag ebenfalls Landesmittel gewährt. .) Sachaufwand inkl. aller notwendiger Zusatzleistungen tragen die Gemeinden

Quelle: Musikschulgesetze der Bundesländer; Land Vorarlberg; Kommunale Musikschulen Steiermark; KDZ: eigene Darstellung 2012.

6.2 Förder- und Transferbeziehungen

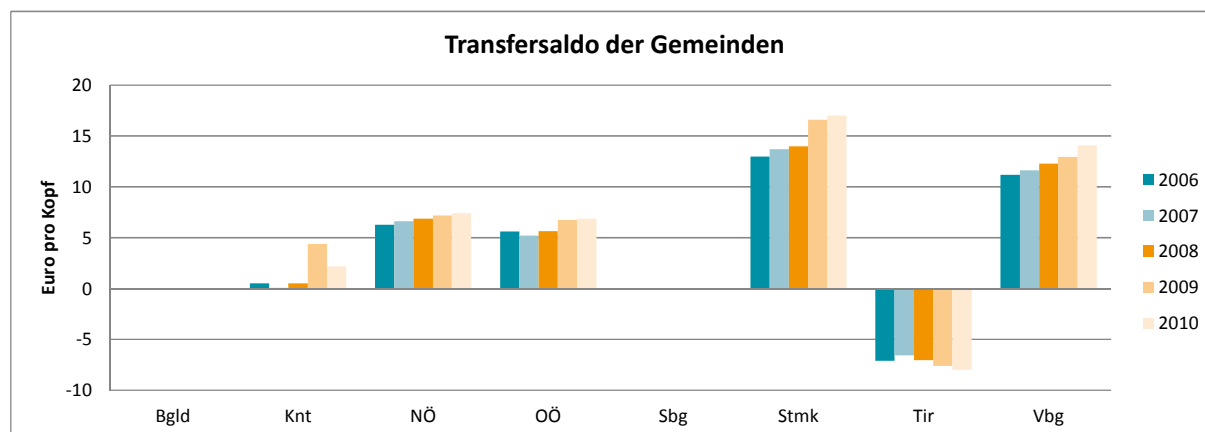
Als Datengrundlage für den Bereich der Musikschulen wird der UA 320 herangezogen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass teilweise auch im UA 329 Verbuchungen hinsichtlich der Musikschulen erfolgen können. Da jedoch eine Abgrenzung zwischen Musikschulen und anderen Maßnahmen nicht möglich ist, erfolgt eine Beschränkung auf den UA 320, in welchem jedoch ebenfalls nicht

nur Ausgaben für Musikschulen – sondern auch für Konservatorien, Seminare sowie ähnliche Ausbildungsveranstaltungen – verbucht werden.

Transfersaldo der Gemeinden nach Bundesland

Der Transfersaldo der Gemeinden für Musikschulen zwischen Land und Gemeinden wird in Abbildung 17 dargestellt. In den Bundesländern Burgenland und Salzburg sind im Unterabschnitt 320 keine nennenswerten Transferströme zwischen Land und Gemeinden ausgewiesen. In Tirol besteht ein negativer Transfersaldo in der Höhe von -8 Euro pro Kopf. Demgegenüber bestehen positive Transfersalden in Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und Vorarlberg zwischen 2,2 und 17 Euro pro Kopf. Den höchsten Transfersaldo pro Kopf erhalten die Gemeinden des Bundeslandes Steiermark.

Abbildung 17: Transfersaldo der Gemeinden für Musikschulen, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Tabelle 18 zeigt die laufenden Transfereinnahmen und Kapitaltransfereinnahmen nach Bundesland. Die höchsten Musikschulförderungen haben im Jahr 2010 die Gemeinden in der Steiermark mit 25,5 Mio. Euro erhalten. Die burgenländischen Gemeinden erhalten mit 10.000 Euro die geringsten Transfereinnahmen. Im Bundesland Kärnten sind die Transfereinnahmen zwischen 2006 und 2010 von 291.000 Euro auf 1,2 Mio. Euro bzw. um 318 Prozent gestiegen. Allerdings sind die Einnahmen trotz des hohen Wachstums in absoluten Beträgen im Vergleich mit anderen Bundesländern sehr niedrig.

Tabelle 18: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen im Bereich der Musikschulen nach Bundesland, 2006 bis 2010

Bundesland	Transferart	Transfereinnahmen					Entwicklung 2006-2010
		2006	2007	2008	2009	2010	
Bgld	lfd. Transfers	0	15.000	0	1.500	5.000	-
	Kapitaltransfers	4.500	1.500	0	500	5.000	11%
	Summe Transfereinnahmen	4.500	16.500	0	2.000	10.000	122%
Knt	lfd. Transfers	2.000	29.000	33.000	52.000	40.000	1900%
	Kapitaltransfers	288.800	10.900	265.000	2.395.329	1.174.900	307%
	Summe Transfereinnahmen	290.800	39.900	298.000	2.447.329	1.214.900	318%
NÖ	lfd. Transfers	6.162.702	6.089.371	6.592.208	6.756.490	7.249.688	18%
	Kapitaltransfers	3.820.257	4.496.419	4.485.919	4.860.101	4.746.060	24%
	Summe Transfereinnahmen	9.982.959	10.585.790	11.078.127	11.616.591	11.995.748	20%
OÖ	lfd. Transfers	2.492.988	2.595.611	2.671.868	2.766.594	2.802.437	12%
	Kapitaltransfers	5.399.456	4.730.415	5.296.952	6.754.320	6.899.245	28%
	Summe Transfereinnahmen	7.892.443	7.326.026	7.968.820	9.520.914	9.701.682	23%
Sbg	lfd. Transfers	0	0	3.600	0	0	-
	Kapitaltransfers	0	30.000	1.000	16.000	29.500	-
	Summe Transfereinnahmen	0	30.000	4.600	16.000	29.500	-
Stmk	lfd. Transfers	18.190.586	19.543.016	20.176.114	23.515.697	24.223.864	33%
	Kapitaltransfers	1.629.922	1.371.117	1.266.157	1.251.176	1.236.350	-24%
	Summe Transfereinnahmen	19.820.507	20.914.132	21.442.270	24.766.873	25.460.214	28%
Tir	lfd. Transfers	3.250.549	3.799.820	3.945.580	4.164.441	4.235.710	30%
	Kapitaltransfers	170.885	325.024	288.890	-16.019	123.335	-28%
	Summe Transfereinnahmen	3.421.434	4.124.843	4.234.469	4.148.421	4.359.046	27%
Vbg	lfd. Transfers	4.072.496	4.241.282	4.479.460	4.771.680	5.193.002	28%
	Kapitaltransfers	7.120	4.519	35.800	7.397	7.713	8%
	Summe Transfereinnahmen	4.079.616	4.245.802	4.515.260	4.779.077	5.200.715	27%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Ausgabenentwicklung der Länder

Die Ausgaben der Länder für die Musikschulen werden in Tabelle 19 dargestellt. In Österreich sind die Ausgaben im Beobachtungszeitraum insgesamt von 175 Mio. Euro auf 207 Mio. Euro bzw. um 19 Prozent gestiegen.

Insgesamt tragen die Länder in Österreich rund 50 Prozent der Ausgaben für Musikschulen. Dieser Anteil variiert zwischen den Bundesländer allerdings sehr stark. So trägt im Jahr 2010 das Land Tirol 3 Prozent der Ausgaben für Musikschulen und das Bundesland Kärnten 87 Prozent.

Mit 0,7 Prozent spielt der Anteil der Ausgaben für Musikschulen an den Gesamtausgaben der Länder nur eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 19: Ausgaben der Länder für Musikschulen, 2006 und 2010

Bundesland	Länder								
	Ausgaben Musikschulen in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für Musikschulen*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	7.447	8.794	18%	26,59	30,87	79%	80%	0,4%	0,6%
Kärnten	25.059	32.078	28%	44,80	57,46	91%	87%	1,2%	1,1%
Niederösterreich	19.935	28.928	45%	12,55	17,95	29%	34%	0,3%	0,4%
Oberösterreich	70.357	80.650	15%	50,12	57,09	72%	74%	1,7%	1,6%
Salzburg	9.274	7.989	-14%	17,63	15,02	58%	57%	0,5%	0,3%
Steiermark	27.555	32.438	18%	22,91	26,79	35%	35%	0,6%	0,6%
Tirol	1.234	917	-26%	1,77	1,29	5%	3%	0,0%	0,0%
Vorarlberg	13.760	15.286	11%	37,77	41,32	51%	50%	1,1%	1,1%
Österreich Gesamt	174.621	207.080	19%	26,37	30,95	50%	51%	0,7%	0,7%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkungen: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Länder.

Ausgabenentwicklung der Gemeinden

Tabelle 20 zeigt die Ausgaben der Gemeinden für den Bereich der Musikschulen. Die gesamten Ausgaben haben sich zwischen 2006 und 2010 von 173 Mio. Euro auf 198 Mio. Euro um 15 Prozent erhöht. Während im Bundesland Salzburg die Ausgaben um 11 Prozent gesunken sind, haben sie sich in Kärnten mit +103 Prozent mehr als verdoppelt. Allerdings ist die Höhe der Ausgaben in Kärnten deutlich niedriger als in den anderen Bundesländern. Dies zeigt sich in den relativ niedrigen Pro-Kopf-Ausgaben von 8,72 Euro und dem geringen Anteil der Gemeinden an den Ausgaben für Musikschulen von 13 Prozent.

Tabelle 20: Ausgaben der Gemeinden für Musikschulen, 2006 und 2010

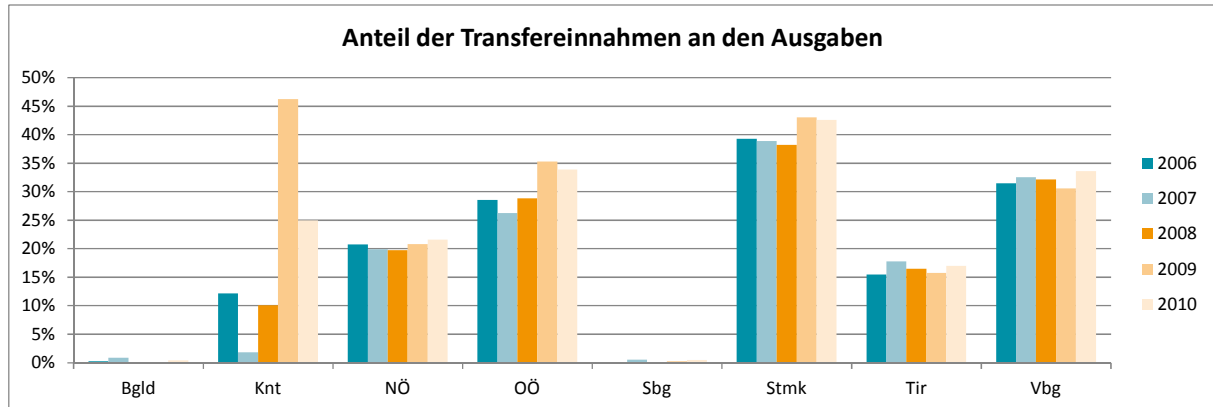
Bundesland	Gemeinden								
	Ausgaben Musikschulen in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für Musikschulen*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	1.999	2.209	10%	7,14	7,75	21%	20%	0,4%	0,4%
Kärnten	2.393	4.867	103%	4,28	8,72	9%	13%	0,2%	0,3%
Niederösterreich	48.065	55.495	15%	30,26	34,43	71%	66%	1,2%	1,3%
Oberösterreich	27.654	28.632	4%	19,70	20,27	28%	26%	0,8%	0,7%
Salzburg	6.834	6.077	-11%	12,99	11,43	42%	43%	0,5%	0,4%
Steiermark	50.503	59.770	18%	42,00	49,37	65%	65%	1,7%	1,8%
Tirol	22.121	25.652	16%	31,73	36,13	95%	97%	1,2%	1,3%
Vorarlberg	12.973	15.491	19%	35,61	41,87	49%	50%	1,2%	1,4%
Österreich Gesamt	172.543	198.193	15%	26,06	29,62	50%	49%	1,0%	1,1%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkungen: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Gemeinden.

Der Anteil der Transfereinnahmen an den Ausgaben der Gemeinden für den Bereich Musikschulen ist in Abbildung 18 dargestellt. Die Gemeinden der Steiermark erhalten mit rund 43 Prozent den höchsten Anteil ihrer Ausgaben durch Transfereinnahmen vom Land ersetzt.

Abbildung 18: Anteil der Transfereinnahmen vom Land an Ausgaben der Gemeinden für Musikschulen, 2006 bis 2010, in Prozent



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

7 Sozialhilfe im weiteren Sinn

Unter den Begriff der Sozialhilfe i.w.S. fallen die Sozialhilfe i.e.S. (allgemeine Sozialhilfe, die Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie soziale Dienste), die Behindertenhilfe, das Pflegegeld sowie die Jugendwohlfahrt.

7.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Träger der Sozialhilfe sind grundsätzlich die Bundesländer. In Oberösterreich, der Steiermark – und in geringerem Ausmaß in Kärnten – übernehmen Sozialhilfeverbände (als Gemeindeverbände organisiert) die Leistungserbringung. In Vorarlberg wurde ein Sozialfonds eingerichtet, welcher als Schaltstelle der Sozialhilfeleistungen gilt und die Mitsprache der Gemeinden sichert.

Insbesondere die stationäre Betreuung von alten Menschen in Wohn- und Pflegeheimen ist je nach Bundesland sehr unterschiedlich organisiert. Dies wird teils von den Ländern, teils von Gemeindeverbänden (Sozialhilfeverbände) und teils von Gemeinden bzw. Städten im Rahmen ihrer Selbstverwaltung erbracht.

Gesetzliche Grundlage bieten die jeweiligen Sozialhilfe-, Behinderten- und Jugendwohlfahrtsgesetze der Bundesländer. Gemäß Artikel I des Pflegegeldreformgesetzes sind die regelnden Landesgesetze zum Pflegegeldwesen mit 01. Jänner 2012 zu Bundesgesetzen geworden. Die mit den Ländern vereinbarten Kostenbeiträge für die Übernahme des Landespflegegeldes durch den Bund werden mit einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2008 (BGBl. I Nr. 56/2011) in Form einer Kürzung der Ertragsanteile der Länder geregelt. Des Weiteren wird ab dem Jahr 2012 von den Ertragsanteilen der Gemeinden ein Betrag in der Höhe der im Jahr 2010 geleisteten Beiträge der Gemeinden und Sozialhilfeverbände zu den Kosten des Landespflegegeldes abgezogen. Die Anteile der einzelnen Gemeinden richten sich nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen vom 01. Jänner 2011.

Als horizontales Verteilungskriterium dient vorrangig die Finanzkraft, teilweise aber auch die Einwohnerzahl der politischen Bezirke. Die Kostentragung der Gemeinden variiert dabei stark zwischen 35 und 50 Prozent der Ausgaben. Die Bereiche der Sozialhilfe i.e.S., der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt sind dabei nur teilweise einheitlich geregelt. Die Regelungen der einzelnen Bundesländer unterscheiden einander deutlich.

Tabelle 21: Finanzierungsregelungen zur Sozialhilfe (i.e.S.) nach Bundesländern

Bundesland	Horizontales Verteilungskriterium	Kostentragung durch die Gemeinden
Burgenland	Verteilung nach Finanzkraft	50% der Ausgaben
Kärnten	Verteilung nach der gewichteten Volkszahl	grundsätzlich 50% der Ausgaben; für die Vorsorge für Maßnahmen bei Wohnungslosigkeit 100% der Ausgaben
Niederösterreich	Verteilung nach Finanzkraft	50% der ordentlichen Ausgaben; 25% der außerordentlichen Ausgaben
Oberösterreich	Verteilung nach Finanzkraft	Durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf der Sozialhilfeverbände
Salzburg	Verteilung nach politischem Bezirk je nach Aufwand und Verteilung der Kosten auf die Gemeinden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (nicht für die Stadt Salzburg)	50% der Ausgaben
Steiermark	Verteilung nach Finanzkraft	Sozialhilfeverbände und die Stadt Graz: 40% der Ausgaben; Retournierung vom Land von 60% der hereingebrachten Rückzahlungen und Kostenersätze
Tirol	zuerst Verteilung nach Bezirken, dann nach Finanzkraft	35% der Ausgaben
Vorarlberg	Verteilung nach Finanzkraft, teils einzelfallbezogene Beiträge nach Maßgabe der den Gemeinden zuzurechnenden Hilfsbedürftigen; bei der Berechnung der Finanzkraft werden Gemeinden mit mehr als 9.000 EW 3,9% der Ertragsanteile abgezogen. Dieser Prozentsatz erhöht sich auf bis zu 25% bei Gemeinden mit mehr als 50.000 EW.	40% der Ausgaben

Quelle: Sozialhilfe- und Mindestsicherungsgesetze der Bundesländer; KDZ: eigene Darstellung 2012.

Tabelle 22: Finanzierungsregelungen zur Behindertenhilfe nach Bundesländern

Bundesland	Horizontales Verteilungskriterium	Kostentragung durch die Gemeinden
Burgenland		wie Sozialhilfe i.e.S.
Kärnten		wie Sozialhilfe i.e.S.
Niederösterreich		wie Sozialhilfe i.e.S.
Oberösterreich	40% nach Volkszahl der politischen Bezirke, 60% nach Finanzkraft der regionalen Träger	40% der Ausgaben
Salzburg		wie Sozialhilfe i.e.S.
Steiermark		wie Sozialhilfe i.e.S.
Tirol		wie Sozialhilfe i.e.S.
Vorarlberg	Verteilung nach Finanzkraft	40% der Ausgaben

Quelle: Sozialhilfe-/ Behinderten-/ Chancengleichheitsgesetze der Bundesländer; KDZ: eigene Darstellung 2012.

Tabelle 23: Finanzierungsregelungen zur Jugendwohlfahrt nach Bundesländern

Bundesland	Horizontales Verteilungskriterium	Kostentragung durch die Gemeinden
Burgenland	Verteilung nach Finanzkraft, keine Einzelfallbeiträge	entsprechend Sozialhilfegesetz: Gemeinden tragen 50%
Kärnten	Verteilung nach der gewichteten Volkszahl	60% der Ausgaben
Niederösterreich	Verteilung nach Finanzkraft	50% der Ausgaben in den Bereichen "volle Erziehung" und "Unterstützung der Erziehung"
Oberösterreich	nicht extra eingehoben	Kostentragung durch Sozialhilfverband; teilweise Ersatz durch das Land nach Maßgabe der budgetierten Mittel
Salzburg	Verteilung nach politischem Bezirk je nach Aufwand und Verteilung der Kosten auf die Gemeinden nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel (nicht für die Stadt Salzburg)	50% der Ausgaben
Steiermark	nicht extra eingehoben	Land ersetzt Sozialhilfverbänden und der Stadt Graz 60% der Ausgaben; Kostentragung von freiwilligen Leistungen durch Sozialhilfverband und Stadt Graz
Tirol	zuerst Verteilung nach Bezirken, dann nach Finanzkraft	35% der Ausgaben
Vorarlberg	Verteilung nach Finanzkraft	40% der Ausgaben

Quelle: Jugendwohlfahrtsgesetze der Bundesländer; KDZ: eigene Darstellung 2012.

7.2 Förder- und Transferbeziehungen

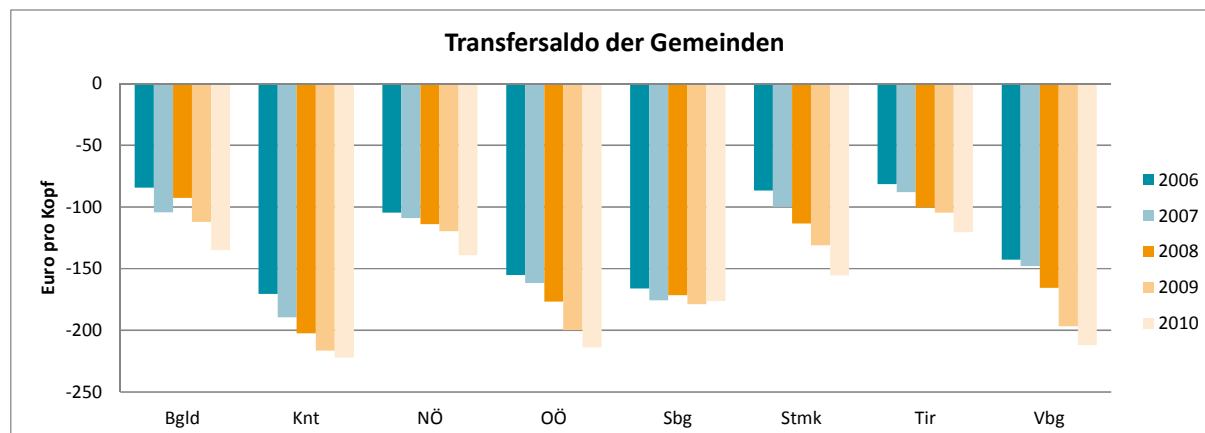
Die Sozialhilfeumlage i.w.S. umfasst Transferausgaben der Gemeinden in den Bereichen Sozialhilfe i.e.S., Pflegegeld, Behindertenhilfe sowie Jugendwohlfahrt. Teilweise betreiben Gemeinden jedoch auch eigene Sozialhilfeeinrichtungen und erhalten wiederum Transfereinnahmen von den Gemeinden. Der Anteil an Transfereinnahmen ist jedoch im Vergleich zu den Transferausgaben der Gemeinden verschwindend klein.

Transfersaldo der Gemeinden nach Bundesland

Abbildung 19 zeigt den Transfersaldo pro Kopf der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe i.w.S. nach Bundesland für den Zeitraum 2006 bis 2010. Den höchsten negativen Transfersaldo in diesem Bereich haben im Jahr 2010 die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten mit -222 Euro pro Kopf, das beste Ergebnis die Gemeinden des Landes Tirol mit -121 Euro pro Kopf. Generell ist jedoch ein Anstieg der Transferlast in allen Bundesländern zu beobachten.

Im Beobachtungszeitraum ist der Transfersaldo in ganz Österreich um neun Prozent pro Jahr gestiegen, wobei je nach Bundesland die Ergebnisse sehr unterschiedlich sind. Das höchste jährliche Wachstum findet sich in der Steiermark mit rund 16 Prozent, gefolgt vom Burgenland mit 13 Prozent. Relativ niedrige jährliche Steigerungsraten können die Bundesländer Salzburg mit 1,7 Prozent und Kärnten mit 6,7 Prozent für sich verbuchen.

Abbildung 19: Entwicklung Transfersaldo der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe i.w.S. nach Bundesland, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

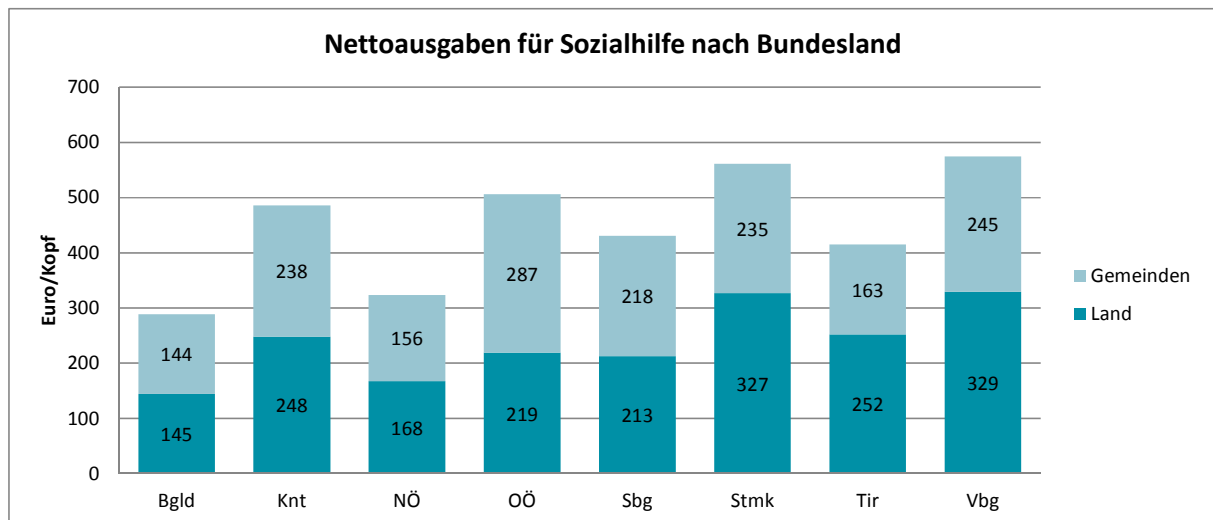
Nettoausgaben der Länder und Gemeinden

Die Bedeutung der Transferzahlungen im Sozialhilfebereich kann sehr gut durch die Darstellung der Nettoausgaben verdeutlicht werden (siehe Anhang, Kapitel Nettoausgaben der Länder und Gemeinden für Sozialhilfe, 2006 bis 2010). Die Nettoausgaben werden dabei folgendermaßen berechnet: Gesamtausgaben abzüglich Transfereinnahmen abzüglich sonstiger Einnahmen. Im Konkreten bedeutet dies, dass die Gesamtausgaben der Länder um die Sozialhilfeumlagen der Gemeinden sowie um sonstige Einnahmen bereinigt werden. In den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark kommen noch Transfers von den Sozialhilfeverbänden hinzu. Die Gesamtausgaben der Gemeinden werden um Einnahmen vom Land (beispielsweise bei Betreiben gemeindeeigener Sozialhilfeeinrichtungen) und um sonstige Einnahmen (beispielsweise Beiträge der Pflegebedürftigen) bereinigt.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die erkennbaren Unterschiede bei den Nettoausgaben je Bundesland neben unterschiedlichen organisatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen auch auf Unterschiede im Leistungsangebot und -niveau zurückzuführen sind.

Nachfolgende Abbildung zeigt, dass die Nettoausgaben im Bereich der Sozialhilfe i.w.S. nicht in allen Bundesländern im selben Ausmaß zwischen Bundesländern und Gemeinden verteilt sind.

Abbildung 20: Nettoausgaben für Sozialhilfe nach Bundesland, 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Der durchschnittliche Landesanteil 2006 bis 2010 lag zwischen 45 Prozent in Oberösterreich bzw. Salzburg und 61 Prozent in Tirol.

Die je nach Bundesland beträchtlichen Unterschiede sind in hohem Maße auf institutionelle Regelungen zurückzuführen. Insbesondere zu nennen sind hierbei die unterschiedlichen Trägerschaften der Sozialhilfeeinrichtungen. So treten in Salzburg verstärkt Gemeinden oder Gemeindeverbände als Träger von Pflegeheimen auf, in Niederösterreich hingegen werden diese zentral durch das Land organisiert.

Besonders interessant gestaltet sich auch die Entwicklung der Nettoausgaben im Zeitverlauf der letzten fünf Jahre. Diese steigen je nach Bundesland zwischen 25 Prozent in Salzburg und 55 Prozent in der Steiermark.

Im Österreichschnitt stiegen die Nettoausgaben der Länder um 41 Prozent, jene der Gemeinden um 39 Prozent, womit sie sich in einem ähnlichen Bereich bewegen. Betrachtet man hingegen die einzelnen Bundesländer, so gibt es einerseits Bundesländer, in welchen die Gemeinden eine stärkere Dynamik aufweisen, andererseits solche Bundesländer, wo die Nettoausgaben der Länder stärker gestiegen sind.

8 Krankenanstalten

8.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Bei den Krankenanstalten finden sich je nach Bundesland sehr unterschiedliche organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für die Gemeinden, weshalb zur Finanzierung einheitlich Gesundheitsfonds eingerichtet wurden. Die gesetzlichen Grundlagen sind in den diversen Krankenanstaltengesetzen der Bundesländer geregelt.

Als horizontales Verteilungskriterium wird je nach Bundesland meist die Finanzkraft, teilweise aber auch die Volkszahl oder Leistungsdaten herangezogen. Die Kostenträgung der Gemeinden

variiert zwischen 10 und 50 Prozent des Betriebsabganges. In Niederösterreich wird zusätzlich auch ein Standortbeitrag eingehoben.

Tabelle 24: Finanzierungsregelungen der Krankenanstalenumlage nach Bundesländern im Bereich der Krankenanstalten

Bundesland	Horizontales Verteilungskriterium	Kostentragung durch die Gemeinden
Burgenland	Volkszähl	10% des Betriebsabganges der öffentlichen Krankenanstalten
Kärnten	zur Hälfte nach der Volkszahl, zur Hälfte nach der Finanzkraft	30% des Betriebsabganges der öffentlichen Landes-Krankenanstalten; 50% des Betriebsabganges bei weiteren öffentlichen Krankenanstalten
Niederösterreich	Basisbeitrag: zur Hälfte nach der Volkszahl, zur Hälfte nach der Finanzkraft Standortbeitrag: gesetzliche Festlegung	Basisbeitrag (für Betrieb, Errichtung und Umbau der Anstalten) + Standortbeitrag (Gemeinden, in deren Gemeindegebiet sich eine NÖ Fondskrankenanstalt befindet)
Oberösterreich	nach der Volkszahl und nach der Finanzkraft	40% der Betriebsabgänge aller Fondskrankenanstalten
Salzburg	Finanzkraft	25% des Betriebsabganges; je zur Hälfte, von den Gemeinden des Beitragsbezirkes und des Krankenanstaltensprengels
Steiermark	keine Umlage	
Tirol	Finanzkraft	Träger übernimmt grundsätzlich Betriebsabgang; Gemeinden des Bezirks Innsbruck-Land haben im Jahr 2012 einen Beitrag von 3.333.000 Euro zu leisten
Vorarlberg	Patienten und Leistungstage	40% des Betriebsabganges

Quelle: Krankenanstalten-, Gesundheitsfondsgesetze der Bundesländer; KDZ: eigene Darstellung 2012.

8.2 Förder- und Transferbeziehungen

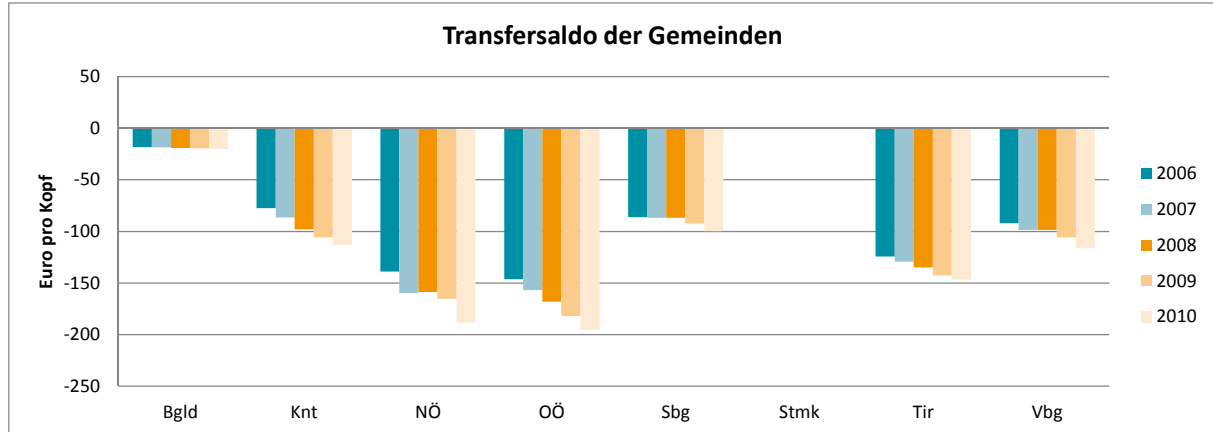
Die Krankenanstalenumlage umfasst im Wesentlichen die Abgangsdeckung der Krankenanstalten. In einigen Städten (v.a. der Bundesländer Salzburg, Tirol und Vorarlberg) werden auch eigene Krankenanstalten betrieben.

Transfersaldo der Gemeinden nach Bundesland

Die Entwicklung des Transfersaldos der Gemeinden für den Bereich Krankenanstalten nach Bundesland für den Zeitraum 2006 bis 2010 wird in Abbildung 21 dargestellt. Es ist ersichtlich, dass in der Steiermark keine Krankenanstalenumlage von den Gemeinden eingehoben wird. Im Jahr 2010 haben die Gemeinden des Bundeslandes Oberösterreich mit -195 Euro pro Kopf die höchste Belastung zu tragen und die Gemeinden des Burgenlandes mit -20 Euro pro Kopf die geringste Transferlast.

Zwischen 2006 und 2010 ist der Transfersaldo für den Bereich Krankenanstalten in ganz Österreich um 7,3 Prozent pro Jahr gestiegen, wobei die Ergebnisse in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Das größte jährliche Wachstum findet sich bei den Kärntner Gemeinden mit 9,8 Prozent, gefolgt von den niederösterreichischen Gemeinden mit 8,3 Prozent. Das geringste Wachstum besteht im Burgenland mit 2,9 Prozent und Salzburg mit 3,9 Prozent.

Abbildung 21: Entwicklung Transfersaldo der Gemeinden im Bereich der Krankenanstalten nach Bundesland, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf

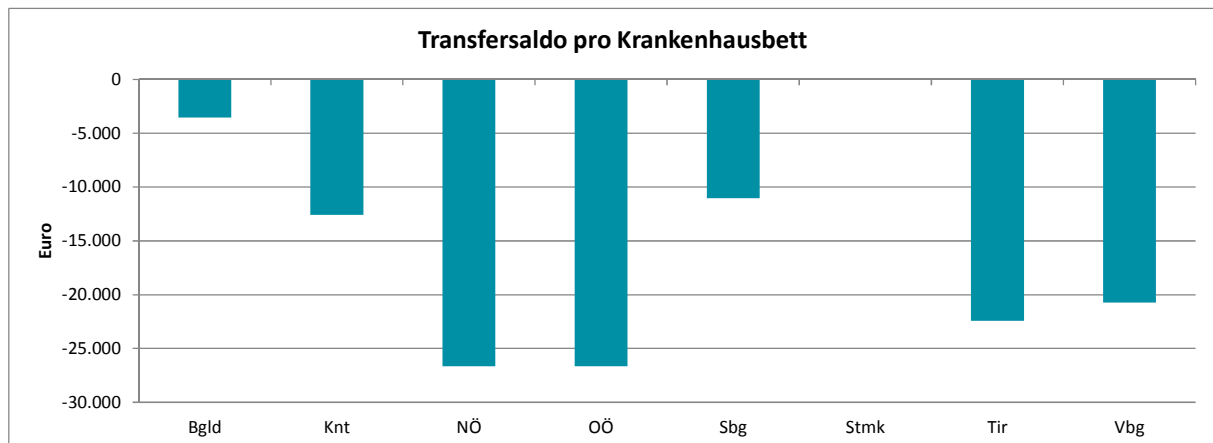


Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkung: Neben den Transferbeziehungen zwischen Gemeinden und Ländern wurden auch jene zwischen Gemeinden und Gemeindeverbänden bzw. Trägern des öffentlichen Rechts berücksichtigt.

Dieses grundsätzliche Bild bestätigt sich auch, wenn der Transfersaldo der Gemeinden mit den Krankenhausbetten im jeweiligen Bundesland ins Verhältnis gesetzt wird. Hier ist jedenfalls auch das unterschiedliche Leistungsniveau in den einzelnen Bundesländern mitzuberechnen.

Abbildung 22: Transfersaldo pro Krankenhausbett, 2010



Quelle: Statistik Austria: Krankenanstalten und Betten nach Art der Krankenanstalt 2010;

Statistik Austria: Gemeindegebarung 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Ausgabenentwicklung der Länder

Tabelle 25 zeigt die Ausgaben der Länder für den Bereich Krankenanstalten für die Jahre 2006 und 2010. Die Länder haben die Ausgaben in diesem Aufgabenbereich von 3.068 Mio. Euro auf 4.622 Mio. Euro bzw. um 51 Prozent erhöht. Das Wachstum liegt im Bundesland Kärnten mit 310 Prozent weit über dem österreichischen Durchschnitt.

Insgesamt tragen die Länder im Jahr 2010 83 Prozent der Ausgaben für Krankenanstalten. Dieser Wert variiert zwischen 100 Prozent in der Steiermark, dort wird keine Krankenanstaltenumlage vom Land eingehoben, und 52 Prozent im Bundesland Niederösterreich.

Der Anteil der Ausgaben für Krankenanstalten an den Gesamtausgaben der Länder ist zwischen 2006 und 2010 von 12,5 Prozent auf 15,9 Prozent gestiegen.

Bei Betrachtung dieser Werte muss jedoch berücksichtigt werden, dass die öffentlichen Krankenanstalten in Landesfonds organisiert sind und damit nur ein Teil der Ausgaben bei den Ländern verbucht ist. Die Ausgaben der Länder betreffen hierbei hauptsächlich Personalüberlassungen sowie die Landesbeiträge zur Abgangsdeckung. Somit muss darauf hingewiesen werden, dass beim Fünfjahresvergleich immer auch Strukturänderungen innerhalb der Bundesländer berücksichtigt werden müssen.

Tabelle 25: Ausgaben der Länder für Krankenanstalten, 2006 und 2010

Bundesland	Länder								
	Ausgaben Krankenanstalten in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für Krankenanstalten*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	136.653	169.130	24%	491,91	595,60	96%	97%	8,1%	12,1%
Kärnten	198.011	811.399	310%	351,02	1.450,70	82%	93%	9,8%	26,7%
Niederösterreich	225.593	373.505	66%	146,63	232,28	39%	52%	3,5%	4,9%
Oberösterreich	488.353	661.631	35%	354,62	468,83	70%	71%	11,6%	13,5%
Salzburg	400.900	534.642	33%	778,29	1.009,02	77%	87%	21,8%	22,9%
Steiermark	998.497	1.310.383	31%	829,94	1.084,42	100%	100%	21,8%	24,0%
Tirol	380.830	472.009	24%	571,47	667,74	81%	81%	15,2%	16,0%
Vorarlberg	240.162	289.112	20%	690,71	783,78	86%	85%	19,6%	21,5%
Österreich Gesamt	3.068.998	4.621.811	51%	472,90	692,25	78%	83%	12,5%	15,9%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkung: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Länder.

Ausgabenentwicklung der Gemeinden

Bei Betrachtung der Ausgabenentwicklung der Gemeinden im Krankenanstaltenbereich muss darauf hingewiesen werden, dass es innerhalb des Betrachtungszeitraums zu Übertragungen von Gemeindekrankenanstalten an die Landesfonds gekommen ist, wodurch die rückgängige Entwicklung der Ausgaben für diesen Bereich in einigen Bundesländern und das geringe Wachstum der Gesamtausgaben erklärt werden kann. Vor allem in den Bundesländern Niederösterreich und Salzburg ist es zu Übertragungen gekommen. 2010 blieb damit hauptsächlich der Ausgabenposten der Krankenanstaltenumlage, welche in allen Bundesländern – mit Ausnahme der Steiermark – eingehoben wird.

Der Anteil an den Gesamtausgaben im Österreichschnitt ist von 5,2 Prozent im Jahr 2006 auf 5,1 Prozent im Jahr 2010 gesunken.

Tabelle 26: Ausgaben der Gemeinden für Krankenanstalten, 2006 und 2010

Bundesland	Gemeinden								
	Ausgaben Krankenanstalten in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an Ausgaben für Krankenanstalten*		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	5.093	5.706	12%	18,33	20,09	4%	3%	1,1%	1,2%
Kärnten	44.032	63.898	45%	78,06	114,24	18%	7%	3,1%	4,4%
Niederösterreich	349.288	345.703	-1%	227,03	214,99	61%	48%	8,9%	7,9%
Oberösterreich	205.632	275.968	34%	149,32	195,55	30%	29%	5,9%	6,9%
Salzburg	118.132	78.329	-34%	229,34	147,83	23%	13%	8,2%	4,9%
Steiermark	310	101	-67%	0,26	0,08	0%	0%	0,0%	0,0%
Tirol	90.073	113.540	26%	135,16	160,62	19%	19%	4,8%	5,7%
Vorarlberg	40.209	50.789	26%	115,64	137,69	14%	15%	3,9%	4,6%
Österreich Gesamt	852.768	934.032	10%	131,40	139,90	22%	17%	5,2%	5,1%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkung: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Gemeinden.

Betreibt eine Gemeinde selbst eine Krankenanstalt, sind folglich die Gesamtausgaben für diesen Bereich höher. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass den Gesamtausgaben auch Einnahmen gegenüberstehen, weshalb nachfolgend eine Betrachtung der Nettoausgaben⁴ im Mittelpunkt steht.

Tabelle 27: Nettoausgaben der Gemeinden für Krankenanstalten, 2006 und 2010

Bundesland	Gemeinden								
	2006				2010				Entwicklung Nettoausg. 2006-2010
	Ausgaben in Tsd. Euro	Einnahmen in Tsd. Euro	Nettoausg. in Tsd. Euro	Nettoausg. pro Kopf in Euro	Ausgaben in Tsd. Euro	Einnahmen in Tsd. Euro	Nettoausg. in Tsd. Euro	Nettoausg. pro Kopf in Euro	
Burgenland	5.093	0	5.093	18	5.706	0	5.706	20	12%
Kärnten	44.032	350	43.682	78	63.898	496	63.401	114	45%
Niederösterreich	349.288	113.331	235.957	149	345.703	43.237	302.466	188	28%
Oberösterreich	205.632	4.830	200.802	143	275.968	7.482	268.486	190	34%
Salzburg	118.132	69.174	48.958	93	78.329	24.860	53.469	101	9%
Steiermark	310	186	123	0	101	67	34	0	-73%
Tirol	90.073	13	90.060	129	113.540	2.036	111.504	157	24%
Vorarlberg	40.209	4.904	35.305	97	50.789	4.616	46.173	125	31%
Österreich Gesamt	852.768	192.789	659.979	100	934.032	82.794	851.238	127	29%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

In Tabelle 27 zeigt sich deutlich, dass es insbesondere in den Bundesländern Niederösterreich und Salzburg zu Übertragungen gekommen ist, was sich in rückgängigen Ausgaben und Einnahmen niederschlägt. Betrachtet man hingegen die Entwicklung der Nettoausgaben, sind diese deutlich um 29 Prozent von 660 Mio. Euro im Jahr 2006 auf 851 Mio. Euro im Jahr 2010 gestiegen. Im Bundesland Kärnten sind die Nettoausgaben mit +45 Prozent am stärksten gestiegen. Bei der Betrachtung der Pro-Kopf-Werte zeigt sich, dass die Ausgaben mit 114 Euro pro Kopf trotz des starken Wachstums unter dem Durchschnittswert der österreichischen Gemeinden von 127 Euro pro Kopf liegen.

⁴ Differenz aus Ausgaben und Einnahmen

9 Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) umfasst einerseits Transferleistungen an die Verkehrsverbände, andererseits erbringen die Städte selbst Leistungen (Straßenbahnen, Busse).

9.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Der österreichische überregionale ÖPNV wird über Verkehrsverbände organisiert, welche grundsätzlich bei den Ländern angesiedelt sind.

Tabelle 28: Finanzierungsregelungen im Bereich des ÖPNV nach Bundesländern

Bundesland	Verkehrsverbund	Regelung	Verteilungskriterien
Kärnten	Verkehrsverbund Kärnten GmbH - Kärntner Linien	<p>geregelt durch Gesetz LGBl Nr 22/1997;</p> <p>Gemeinden tragen 1/3 der Kosten für:</p> <ul style="list-style-type: none"> -) Einnahmeausfälle -) Abgeltungen der infrastrukturellen und betrieblichen Maßnahmen von regionaler oder überregionaler Bedeutung -) Aufwand für das Marketing und das Verbundmanagement <p>als Besteller der Leistung haben Gemeinden die anfallenden Kosten zu tragen</p>	<ul style="list-style-type: none">) 1/3 Finanzkraft) 1/3 Verkehrsaufkommen) 1/3 Verkehrsgüter des öffentlichen Verkehrs
Niederösterreich/Burgenland	Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland ABBV GmbH	<ul style="list-style-type: none">) Wenn Gemeinden eine Leistung in Anspruch nehmen wollen, müssen sie mit dem Transportunternehmer der jeweiligen Region die Leistung und die Kostentragung verhandeln.) Grundsätzlich wird die Finanzierung von Bund, Land Niederösterreich und Land Burgenland getragen. 	
Oberösterreich	OÖ VERKEHRSVERBUND-ORGANISATIONS GMBH NFG. & CO KG (OÖVG)	<p>geregelt durch Gesetz LGBl Nr 16/2000;</p> <p>Gemeinden haben einen Beitrag in der Höhe eines Drittels für Einnahmeausfälle zu leisten</p> <ul style="list-style-type: none">) Stadt Linz trägt 30%) Anteile der Gemeinden entsprechend Verteilungskriterien 	<ul style="list-style-type: none">) Einwohner) Einpendler) Auspendler) Finanzkraft) Ausmaß der Erschließung
Salzburg	Salzburger Verkehrsverbund GmbH	<p>geregelt durch privatrechtliche Verträge (sog. Grund- und Finanzierungsvertrag)</p> <ul style="list-style-type: none">) ÖPNV-Basisangebot wird durch Bund und Land (ca. 1/3 und ca. 2/3) finanziert) bei Bedarf zusätzliche Leistungsbestellung durch Gemeinden) zusätzliche Leistungsbestellungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände erreichen vom Umfang ca. 1/3 der Finanzierung 	<ul style="list-style-type: none">) Bevölkerung
Steiermark	Steirische Verkehrsverbund GmbH (Die Verbundlinie)	<p>geregelt durch Grund- und Finanzierungsvertrag abgeschlossen zwischen der Republik Österreich, dem Land Steiermark, der Stadt Graz und der StVG.</p> <ul style="list-style-type: none">) Aufteilung der Finanzierung: Bund 33,33%, Land Steiermark 48,8%, Stadt Graz 17,87%.) als Gemeindefinanzierungsanteil verbleibt ausschließlich der Anteil der Stadt Graz. 	<ul style="list-style-type: none">) Verhandlungsergebnisse aus dem Jahr 1993
Tirol	Verkehrsverbund Tirol GmbH	<ul style="list-style-type: none">) Finanzierung der Bestelleistung durch Besteller) Finanzierung zusätzlicher Verkehrsdienste ca. im Verhältnis 2:1:1 zwischen Bund, Land und Gemeinden (Trend - Rückzug des Bundes)) jeweilige Gemeindeleistungen ergeben sich grds aus der Differenz des vertraglich fixierten maximalen Verlustes sowie der anteiligen Fahrgeldeinnahmen, der Landes- und allfälliger Bundesförderungen und der Anteile Dritter. 	
Vorarlberg	Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH	<p>Finanzierung des Tarifverbunds gemäß Vertrag:</p> <ul style="list-style-type: none">) durch den Tarifverbund bedingte Kosten (Bund: ca. 37%, Land: ca. 63%)) Gemeinden beteiligen sich an der Finanzierung durch Übernahme der Hälfte des Landesanteils.) Schiene wird komplett vom Land übernommen, Bus von den Gemeinden über einen Gemeindeverband) Alle Vorarlberger Gemeinden gehören Gemeindeverband an, der die Aufteilung des Nettoabgangs vornimmt. 	<ul style="list-style-type: none">) Haltestellenschlüssel für Fahrtkosten) Bevölkerung für Verwaltungskosten) Mischindex (50% Haltestellenschlüssel, 50% Bevölkerung) für technische Ausrüstung
Wien/Niederösterreich	Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH	<ul style="list-style-type: none">) Die Finanzierung des VOR erfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag) Der Bund trägt aktuell 45% der Kosten, den Rest tragen die Länder im Verhältnis 44% (Wien) 44% (Niederösterreich) 12% (Burgenland)) Die Gemeinden tragen keine Kosten des VOR sondern finanzieren ggf. zusätzliche Verkehrsleistung auf eigene Bestellung. 	

Quelle: Gesetz über den Kostenbeitrag der Gemeinden zum Verkehrsverbund Kärnten LGBl Nr 22/1997; Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland ABBV GmbH; Oberösterreichisches Verkehrsverbund-Kostenbeitragsgesetz 2000 LGBl Nr 16/2000; Salzburger Verkehrsverbund GmbH; Steirischer Verkehrsverbund GmbH; Verkehrsverbund Tirol GmbH; Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH; Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH.

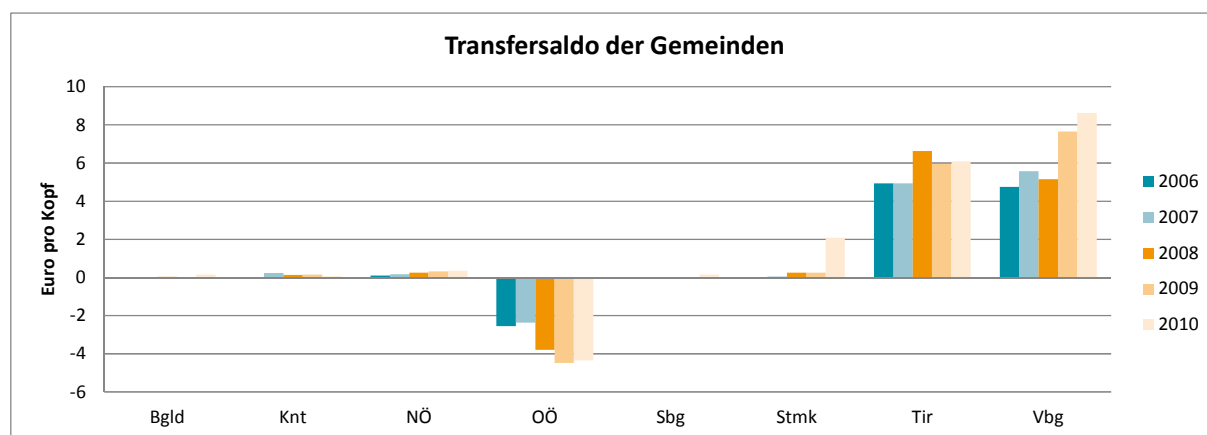
9.2 Förder- und Transferbeziehungen

Der Ausweis von Ausgaben für den ÖPNV findet sich großteils in den UA 875 (Straßenverkehrsbetriebe) sowie UA 690 (Verkehr, Sonstiges). Beim UA 875 handelt es sich um den Betrieb wirtschaftlicher Unternehmungen – daher um die Leistungserbringung durch die Gemeinde selbst, wobei hier auch der Verbundbetrieb mit anderen Verkehrsträgern verbucht werden kann. Im UA 690 werden hauptsächlich Beitragsleistungen an die Verkehrsverbände verbucht.

Transfersaldo der Gemeinden nach Bundesland

Im Burgenland, in Kärnten, in Niederösterreich und in Salzburg werden in den genannten Unterabschnitten Transfersalden zwischen Land und Gemeinden von weniger als 0,5 Euro pro Kopf im Bereich des ÖPNV ausgewiesen. Im Bundesland Oberösterreich findet sich ein negativer Transfersaldo und in der Steiermark, in Tirol und in Vorarlberg positive Salden. Die höchsten Transfers ans Land müssen die Gemeinden im Bundesland Vorarlberg mit 8,6 Euro pro Kopf leisten.

Abbildung 23: Transfersaldo der Gemeinden für den ÖPNV, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Die laufenden Transfereinnahmen und Kapitaltransfereinnahmen im Bereich des ÖPNV werden in Tabelle 29 dargestellt. Die höchsten Transfers hat im Jahr 2010 das Bundesland Tirol mit 4,3 Mio. Euro an die Gemeinden geleistet. Mit rund 45.000 Euro erhalten die Kärntner Gemeinden die geringsten Einnahmen.

Tabelle 29: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen im Bereich des ÖPNV nach Bundesland, 2006 bis 2010

Bundesland	Transferart	Transfereinnahmen					Entwicklung 2006-2010
		2006	2007	2008	2009	2010	
Bgld	lfd. Transfers	0	0	8.000	0	46.000	-
	Kapitaltransfers	0	0	0	0	0	-
	Summe Transfereinnahmen	0	0	8.000	0	46.000	-
Knt	lfd. Transfers	0	94.800	0	5.600	0	-
	Kapitaltransfers	25.255	42.901	76.316	84.025	44.927	78%
	Summe Transfereinnahmen	25.255	137.701	76.316	89.625	44.927	78%
NÖ	lfd. Transfers	6.889	35.595	118.575	196.965	228.571	3218%
	Kapitaltransfers	173.574	246.340	301.794	308.425	320.776	85%
	Summe Transfereinnahmen	180.463	281.935	420.368	505.390	549.347	204%
OÖ	lfd. Transfers	377.316	504.698	349.416	261.616	1.230.400	226%
	Kapitaltransfers	41.155	363.855	161.287	107.445	79.975	94%
	Summe Transfereinnahmen	418.471	868.553	510.703	369.061	1.310.375	213%
Sbg	lfd. Transfers	0	0	0	0	102.227	-
	Kapitaltransfers	0	0	0	0	0	-
	Summe Transfereinnahmen	0	0	0	0	102.227	-
Stmk	lfd. Transfers	0	72.933	301.600	301.081	2.506.501	-
	Kapitaltransfers	4.000	0	0	0	0	-100%
	Summe Transfereinnahmen	4.000	72.933	301.600	301.081	2.506.501	62563%
Tir	lfd. Transfers	66.359	18.225	206.617	45.480	57.356	-14%
	Kapitaltransfers	3.374.300	3.431.697	4.464.184	4.170.246	4.261.513	26%
	Summe Transfereinnahmen	3.440.659	3.449.922	4.670.801	4.215.726	4.318.869	26%
Vbg	lfd. Transfers	1.690.833	2.021.605	1.861.420	2.641.114	3.013.551	78%
	Kapitaltransfers	36.383	17.595	35.332	180.824	176.962	386%
	Summe Transfereinnahmen	1.727.216	2.039.200	1.896.752	2.821.938	3.190.512	85%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Ausgabenentwicklung der Länder

Aufgrund der unterschiedlichen Buchungspraxis in den einzelnen Bundesländern im Bereich des ÖPNV ist eine zusammenfassende Darstellung der Ausgaben nicht möglich. So wird in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark ein Teil der Ausgaben für ÖPNV auf dem Unterabschnitt 690 (Verkehr, Sonstiges) verbucht, während beispielsweise im Bundesland Tirol die Unterabschnitte 649 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen) sowie 650 (Eisenbahnen) und im Bundesland Vorarlberg der Unterabschnitt 650 verwendet werden.

Ausgabenentwicklung der Gemeinden

In Tabelle 30 werden die Ausgaben der Gemeinden für den Bereich ÖPNV dargestellt. Insgesamt haben sich diese zwischen 2006 und 2010 von 67 Mio. Euro auf 147 Mio. Euro um 119 Prozent erhöht. Im Bundesland Steiermark sind die Ausgaben mit +310 Prozent am stärksten gewachsen. Der Anteil der Ausgaben für ÖPNV an den Gesamtausgaben der Gemeinden ist zwischen 2006 und 2010 für ganz Österreich um 0,4 Prozentpunkte gewachsen.

Tabelle 30: Ausgaben der Gemeinden für ÖPNV, 2006 und 2010

Bundesland	Gemeinden						
	Ausgaben ÖPNV in Tsd. Euro		Entwicklung in %	Pro-Kopf-Ausgaben		Anteil an den Gesamtausgaben**	
	2006	2010	2006-2010	2006	2010	2006	2010
Burgenland	511	647	27%	1,82	2,27	0,1%	0,1%
Kärnten	7.894	12.128	54%	14,11	21,72	0,6%	0,8%
Niederösterreich	3.881	7.271	87%	2,44	4,51	0,1%	0,2%
Oberösterreich	8.383	14.932	78%	5,97	10,57	0,2%	0,4%
Salzburg	2.117	2.898	37%	4,02	5,45	0,1%	0,2%
Steiermark	14.608	59.966	310%	12,15	49,53	0,5%	1,8%
Tirol	16.436	27.627	68%	23,57	38,91	0,9%	1,4%
Vorarlberg	13.357	21.626	62%	36,67	58,46	1,3%	1,9%
Österreich Gesamt	67.187	147.096	119%	10,15	21,99	0,4%	0,8%

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 und 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 und 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anmerkung: *Summe der Ausgaben von Ländern und Gemeinden. **Gesamtausgaben der Gemeinden.

10 Landesumlage

Bei der Landesumlage handelt es sich um eine nicht zweckgebundene Transferleistung von den Gemeinden an die Länder.

In den Jahren 1922 bis 1938 konnten die Länder aus ihren eigenen Steuerquellen beträchtliche Einnahmen erzielen, die etwa im Jahr 1925 – damals wurde die mittelbare Bundesverwaltung eingeführt – die Hälfte aller ihrer Ausgaben deckten. Mit der Einführung des deutschen Rechts 1938 wurden den Ländern die eigenen Besteuerungsrechte fast zur Gänze entzogen. Die Landkreise und Gaue erhielten dagegen das Recht, ihren anderweitig nicht deckbaren Bedarf durch Heranziehung eines Teils der steuerlichen Erträge der Gemeinden auszugleichen. Mit dem F-VG 1948 wurden den Ländern diese Besteuerungsrechte nicht wieder zurückgegeben. Sie verloren endgültig die Erträge aus der Grundsteuer und der Gewerbesteuer und erhielten quasi als Ausgleich die Berechtigung zur Einhebung einer Landesumlage (§ 3 Abs. 2 FAG 1948). Im Jahr 1948 lag der Prozentsatz für die Landesumlage noch bei 20 Prozent der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden und hat sich seitdem auf 7,6 Prozent reduziert.⁵

10.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Gemäß § 5 FAG 2008 sind die Länder ermächtigt, bis zu 7,6 Prozent der ungekürzten rechnungsmäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (mit Ausnahme der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Abschaffung der Selbstträgerschaft)

⁵ vgl. Biwald et.al.: Reform Finanzausgleich, 2010, S. 54.

in Form der Landesumlage von den Gemeinden einzuheben. Die Landesumlage kann dabei unabhängig vom Bedarf der Länder eingehoben werden.

Zu beachten ist, dass in Niederösterreich auf die Landesumlage verzichtet wurde. In Oberösterreich und Tirol bestehen reduzierte Sätze.

Tabelle 31: Finanzierungsregelungen nach Bundesländern im Bereich der Landesumlage

Bundesland	Anteil an ungekürzten Ertragsanteilen	Aufkommen der Finanzmittel
Burgenland	7,60%	Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz
Kärnten	7,60%	Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz
Niederösterreich		wird nicht eingehoben
Oberösterreich	6,90%	Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz
Salzburg	7,60%	Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz
Steiermark	7,60%	Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz
Tirol	7,46%	Finanzkraft gemäß Finanzausgleichsgesetz
Vorarlberg	7,60%	Finanzkraft - eigene Regelung

Quelle: Landesumlagegesetze der Bundesländer; KDZ: eigene Darstellung 2012.

10.2 Förder- und Transferbeziehungen

Nachfolgend werden die wichtigsten Daten zur Landesumlage dargestellt.

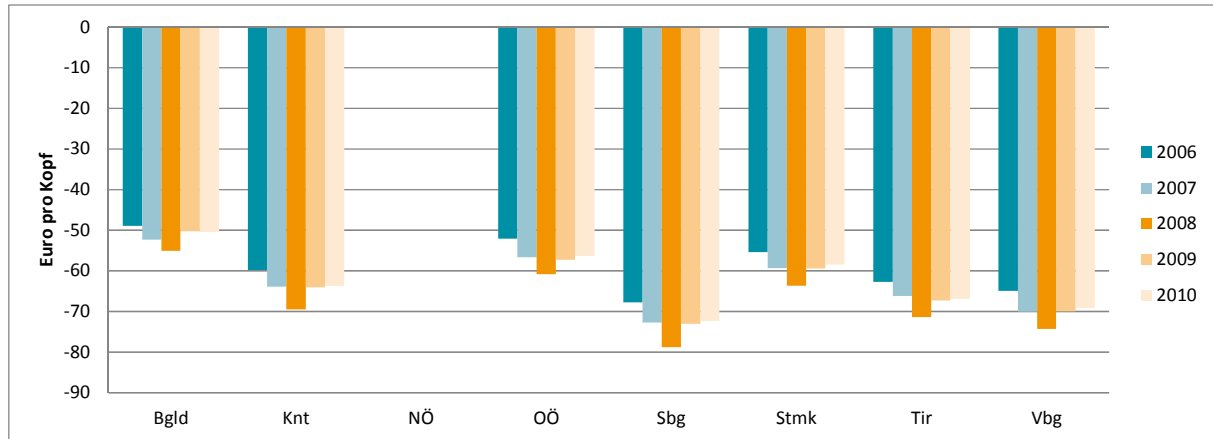
Entwicklung der Landesumlage nach Bundesland

In Abbildung 24 wird die Entwicklung der Landesumlage nach Bundesland für die Jahre 2006 bis 2010 dargestellt. Im Bundesland Niederösterreich wird keine Landesumlage von den Gemeinden eingehoben. Im Jahr 2010 ist in allen Bundesländern die Landesumlage pro Kopf gegenüber 2009 gesunken oder unverändert geblieben, da die Ertragsanteile rückläufig waren und die Einnahmen aus eigenen Steuern nur leicht gestiegen sind. Als Bemessungsgrundlage für die Landesumlage dient meist die Finanzkraft des Vorjahres. Die höchste Landesumlage musste im Jahr 2010 von den Gemeinden des Bundeslandes Salzburg mit 72 Euro pro Kopf geleistet werden, gefolgt von den Vorarlberger Gemeinden mit 69 Euro pro Kopf. Die geringste Umlage zahlen die Gemeinden des Burgenlandes mit 50 Euro pro Kopf.

In Österreich beträgt das jährliche Wachstum der Landesumlage 1,8 Prozent zwischen 2006 und 2010, wobei die Steigerungen in den einzelnen Bundesländern ähnlich sind und zwischen 1,2 Prozent und 2,1 Prozent betragen.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind auf die unterschiedliche Finanzkraft der Gemeinden in den jeweiligen Bundesländern zurückzuführen.

Abbildung 24: Entwicklung der Landesumlage nach Bundesland, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf

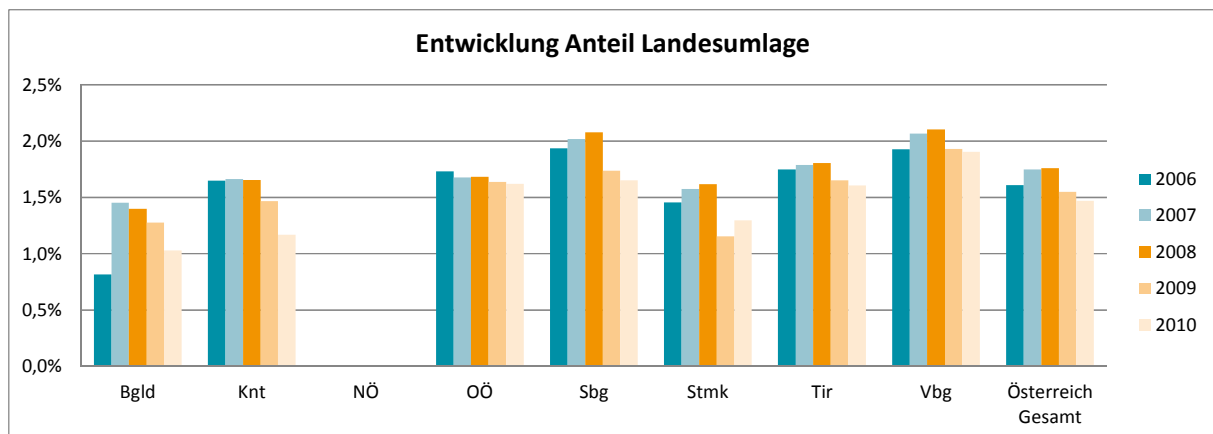


Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

Anteil Landesumlage an Ausgaben der Länder

Abbildung 25 zeigt den Anteil der Landesumlage an den Gesamtausgaben der Länder für den Zeitraum von 2006 bis 2010. Den größten Anteil an den Gesamtausgaben der Länder müssen im Jahr 2010 die Vorarlberger Gemeinden, verglichen mit den anderen Gemeinden Österreichs, mit 1,9 Prozent an das Land Vorarlberg abtreten, während die Landesumlage für die burgenländischen Gemeinden mit einem Prozent der Gesamtausgaben der Länder am geringsten ist.

Abbildung 25: Anteil Landesumlage an Gesamtausgaben der Länder, 2006 bis 2010, in Prozent



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

11 Bedarfszuweisungen der Länder an die Gemeinden

Bedarfszuweisungen sind Mittel, welche den Gemeinden im Zuge des Finanzausgleichs bereitgestellt werden und von den Ländern an die Gemeinden vergeben werden. Mit dem System der Bedarfszuweisungen besteht ein in jedem Bundesland mehr oder weniger unterschiedlich gestaltetes Beziehungsgeflecht zwischen Ländern und Gemeinden. Die Verteilung der den Gemeinden zustehenden Bedarfszuweisungsmittel liegt im Ermessen der Länder, gleichzeitig finden sich in den Landesgesetzen zum Verfahren der Gewährung von Bedarfszuweisungen nur wenige Hinweise.

11.1 Rahmenbedingungen und gesetzliche Regelungen

Der österreichische Finanzausgleich sieht vor, dass ein bestimmter Anteil der kommunalen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben den Ländern als zweckgebundene Mittel für Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zu überweisen ist. Gemäß § 11 Abs. 1 FAG 2008 sind hierfür 12,7 Prozent der ungekürzten Ertragsanteile mit Ausnahme der Anteile an der Werbeabgabe und des Ausgleichs für die Anschaffung der Selbstträgerschaft vorgesehen. Im Gegensatz zu den einheitlichen und genau beschriebenen Finanzausgleichsregelungen der „Oberverteilung“ sowie der länderweisen und der gemeindeweisen „Unterverteilung“ der Erträge der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (siehe § 9 FAG 2008) besteht mit dem System der Bedarfszuweisungen ein – in jedem Bundesland mehr oder weniger unterschiedlich gestaltetes – Beziehungsgeflecht zwischen Ländern und Gemeinden.

Die Verteilung der den Gemeinden insgesamt zustehenden Bedarfszuweisungen durch die Länder liegt de facto in deren Ermessen. In den einschlägigen Landesgesetzen finden sich nur wenige Hinweise zum Verfahren der Gewährung von Bedarfszuweisungen etwa zur Geschäftsverteilung oder zur generellen Entscheidungskompetenz der jeweiligen Landesregierung.

In den meisten Bundesländern gab es in den letzten Jahren keine gravierenden Änderungen bei der Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel. Dennoch gibt es einige Neuerungen, welche nachfolgend exemplarisch dargestellt werden. Diese Beispiele sollen nicht als Good-Practice-Beispiele verstanden werden, sondern zeigen auf, in welche Richtung sich Bedarfszuweisungen verändern können.

In Kärnten kam es zu einer sehr weitgehenden Reform, in welcher sowohl ressourcen- als auch lastenausgleichende Elemente berücksichtigt wurden. Als zweites Beispiel wurde Niederösterreich gewählt, in welchem für Abgangsgemeinden eine Verknüpfung von Bedarfszuweisungen und effizienzsteigernden Maßnahmen erfolgt. In Salzburg erfolgt die Bedarfszuweisungsvergabe mithilfe eines Sockelförderungssystems mit Zu- und Abschlägen nach bestimmten Kriterien.

Kärnten⁶

Im Bundesland Kärnten wurde 2004 ein Kriterienkatalog entwickelt, der die Vergabe der Bedarfszuweisungen seit dem 01. Jänner 2005 einheitlich regelt. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Vergabe der Bedarfszuweisungen durch den zuständigen politischen Referenten/die politische Referentin, der/die die Verteilung nach freiem Ermessen durchführen konnte. Daher liegt die Vermutung nahe, dass oftmals parteipolitische Zugehörigkeiten eine große Rolle bei der Vergabe der Bedarfszuweisungen spielten. Somit war es das Ziel, eine transparente und einfach nachvollziehbare Regelung einzuführen.

Dazu werden die zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungsmittel in drei Kategorien eingeteilt:

- Bedarfszuweisungen zur Wiederherstellung des Budgetgleichgewichts;
- für überregionale Projekte;
- und so genannte disponible Bedarfszuweisungsmittel.

Das neue Verteilungssystem bezieht sich dabei auf die disponiblen Bedarfszuweisungsmittel, d.h. ohne Berücksichtigung der Bedarfszuweisungsmittel für die Wiederherstellung des Budgetgleichgewichts bzw. für überregionale Projekte.

Das Modell zur Objektivierung der disponiblen Bedarfszuweisungsverteilung sieht folgende neun Verteilungsschritte vor:

- Schritt 1: Sockelbetrag nach Bevölkerungsdichte
- Schritt 2: Ausgleich für zentralörtliche Aufgaben
- Schritt 3: Finanzkraftausgleich
- Schritt 4: Umlagenausgleich
- Schritt 5: Bonus nach Finanzkraft/Umlagen
- Schritt 6: Disponibler BZ-Rahmen
- Schritt 7: Bonus für Nichtabgangsgemeinden
- Schritt 8: Strukturkostenbonus
- Schritt 9: Mindest-BZ-Rahmen und Obergrenze

Ad Schritt 1: Die Kärntner Gemeinden erhalten, abhängig von der Bevölkerungsdichte, einen abgestuften Sockelbetrag von 100.000 bis 200.000 Euro, wodurch dünn besiedelte Gebiete profitieren sollen. Damit wird die Lebensgrundlage für den ländlichen Raum sichergestellt.

Ad Schritt 2: Gemeinden, die zentralörtliche Aufgaben erfüllen, erhalten einen Fixbetrag in der Höhe von 25.000 bis 200.000 Euro. Damit sollen Leistungen, die von einer Gemeinde finanziert, jedoch auch von EinwohnerInnen anderer Kommunen genutzt werden, abgegolten werden.

Ad Schritt 3: Hierbei erfolgt für Gemeinden mit unterschiedlicher Finanzkraft ein Ausgleich (Ressourcenausgleich), d.h. Gemeinden, die eine unterdurchschnittliche Finanzkraft aufweisen, werden auf das Niveau des Kärntner Medians (Durchschnittswert der Kärntner Gemeinden der Jahre 2008, 2009 und 2010) angehoben.

Ad Schritt 4: Gemeinden, die eine besonders hohe Umlagenbelastung im Verhältnis zu ihrer Finanzkraft aufweisen, erhalten einen Zuschlag, um ihre Umlagenbelastung auf den Durchschnitt der Kärntner Gemeinden (Durchschnittswert der Kärntner Gemeinden der Jahre 2008, 2009 und 2010) zu senken.

⁶ vgl. Amt der Kärntner Landesregierung.

Ad Schritt 5: Gemeinden, die einen ausgeglichenen ordentlichen Haushalt ausweisen und mit einer überdurchschnittlichen Umlagenbelastung konfrontiert sind, erhalten einen Bonus. Der Fall eines ausgeglichenen ordentlichen Haushalts bei einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft wird ebenfalls mittels eines Bonus honoriert. Bei Anspruch auf Bonus nach Finanzkraft und Umlagenbelastung erhält die Gemeinde den für sie günstigeren bzw. höheren Bonus.

Der Bonus ist von der Einwohnerzahl abhängig und liegt für das Jahr 2012 zwischen 30.000 Euro und 70.000 Euro.

Ad Schritt 6: Das Bedarfszuweisungsmodell muss jährlich neu berechnet werden, da es bei der Anzahl der Abgangsgemeinden jedes Jahr zu Veränderungen kommt.

Ad Schritt 7: Grundsätzlich erhalten Nichtabgangsgemeinden einen fünfprozentigen Aufschlag auf den errechneten disponiblen Bedarfszuweisungsrahmen. Bei Gemeinden, die die Bedarfszuweisungsobergrenze überschreiten, wird der disponible Bedarfszuweisungsrahmen auf die Obergrenze reduziert, Bonis für Strukturkosten aber über die Obergrenze gewährt.

Ad Schritt 8: Gemeinden, in denen die Strukturkosten (Personal, Volksschulen, Kindergarten und Wirtschaftshof) unter dem Durchschnitt der Kärntner Gemeinden liegen und einen ausgeglichenen Haushalt aufweisen, erhalten einen Bonus von 10.000 Euro.

Ad Schritt 9: Je nach Einwohnerzahl besteht ein Mindestbetrag und ein Höchstbetrag für die jährlich zu erhaltenden Bedarfszuweisungen. Die Untergrenze liegt je nach Einwohnerzahl zwischen 200.000 und 250.000 Euro und die Obergrenze zwischen 400.000 und 500.000 Euro.

Niederösterreich⁷

Im Bundesland Niederösterreich hat die Gemeindeabteilung eine Aufzählung an Einsparungsmaßnahmen bei Konsolidierungsgemeinden verfasst. Diese Maßnahmen müssen von Abgangsgemeinden erfüllt werden, um weiterhin Bedarfszuweisungen zu erhalten. Damit erhalten nur jene Gemeinden Bedarfszuweisungen, die selbst Maßnahmen setzen, um ihren Haushalt zu konsolidieren.

Folgende Maßnahmen sind dabei enthalten:

- Kürzen von Subventionen an Vereine etc. (für diesen Bereich dürfen nicht mehr als zehn Euro pro EinwohnerIn aufgewendet werden);
- Stoppen der Erhöhung des Abgangs im ordentlichen Haushalt durch ordentliche Ermessensausgaben (der ordentliche Voranschlag ist um die außerordentlichen Ausgaben zu bereinigen);
- Gebührenhaushalte sind zwingend kostendeckend zu führen;
- Einnahmelmöglichkeiten aus Abgaben, Steuern und Gebühren sind voll auszuschöpfen;
- Zahlungserleichterungen bei Abgaben, Einhebung von Stundungszinsen;
- Einführung eines Mindestsatzes bei der Aufschließungsabgabe auf 450 Euro;
- Vorauszahlungen auf Aufschließungsabgabe;
- Reduktion der Abgänge bei Einrichtungen im Gemeindebudget;
- Reorganisation des Betriebs von Frei- und Hallenbäder, Eislaufplätzen, Büchereien, Veranstaltungshallen, Stadtsälen (Maßnahmen zur Reduktion der Ausgaben bzw. Erhöhung der Einnahmen);

⁷ vgl. Amt der Niederösterreichischen Landesregierung.

- Überprüfen der nachhaltigen Nutzung von Grundstücken und Gebäuden;
- Ausbildungskosten von Erwachsenen in den Musikschulen sind von den Erwachsenen selbst zu tragen;
- Verpflichtende Kostenbeiträge der Eltern zur Musikschule in der Höhe von 33 Prozent;
- Wertsicherung bei Wohn- und Geschäftsgebäuden;
- Sanierung von Wohn- und Geschäftsgebäuden nach Mietzinsrecht;
- Überprüfen der Instandhaltungen von Gemeindeeinrichtungen auf Wirtschaftlichkeit und Notwendigkeit;
- Keine Rücklagenbildungen (nur in jenen Bereichen, wo dies gesetzlich verpflichtend gefordert wird);
- Einhebung kostendeckender Beiträge für Essen auf Rädern;
- Einhebung kostendeckender Beiträge für den Transport von Kindern zum Kindergarten;
- Reorganisation der Ortsbeleuchtung (Contracting, Energiesparlampen etc.);
- Durchschnittskosten für die Tierzuchtförderung (die von der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer verlautbarten landesüblichen Durchschnittskosten sind verbindlich einzuhalten);
- Volkshochschulen sind kostendeckend zu führen;
- Keine Kostentragung bei Städtekontakten und Partnerschaften;
- Verbesserte Planung außerordentlicher Vorhaben (zeitliche und/oder inhaltliche Prioritätensetzung; verpflichtende Rückstellung aller außerordentlichen Vorhaben, die nur teilweise oder gänzlich durch Darlehen bzw. über Leasing finanziert werden können);
- Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen nur im Rahmen der Mindestausrüstungsverordnung.

Salzburg⁸

In Salzburg werden Bedarfszuweisungen über einen Gemeindeausgleichsfonds (GAF) vergeben, wobei die letzten Richtlinien im Jahr 2008 beschlossen wurden. Grundsätzlich wird zwischen zwei verschiedenen Zuweisungsarten unterschieden:

- Erhaltung oder Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalt der Gemeinde;
- Zuschusszweck.

Das Förderungsmaß bestimmt sich im Wesentlichen nach den Berechnungsergebnissen eines Sockelförderungssystems mit entsprechenden Zu- und Abschlägen. Diese erfolgen nach insgesamt sechs Kriterien:

- Einnahmenhöhe;
- Einnahmenquote;
- Investitionshöhe in Relation zu den Einnahmen;
- Energie- und Ökopunkte;
- interkommunale Zusammenarbeit;
- Mehrfachnutzung von Räumen.

Im Rahmen des Sockelförderungssystems gibt es unterschiedlich hohe Abschläge bei durchschnittlicher bis überdurchschnittlicher Finanzkraft. Zuschläge bestehen bei unterdurchschnittlicher Finanzkraft, besonders niedrigem Einnahmenvolumen (absolut), bei überdurchschnittlichem Investitionsniveau (im Vergleich zu den Einnahmen), für interkommunale Projekte, multifunktionale Vereinsräume sowie energiepolitische Akzente. Je nach Projektart

⁸ vgl. Salzburger Landesregierung.

bestehen unterschiedlich hohe Sockelbeträge (z.B. Schulen 40 Prozent, Feuerwehrhäuser 30 Prozent, Jugendeinrichtungen 10 Prozent).

Dominierende Förderungsbereiche sind Pflichtschulen, Kindergärten, Seniorenheime, Straßen, Gemeindeämter und Feuerwehrhäuser.

11.2 Förder- und Transferbeziehungen

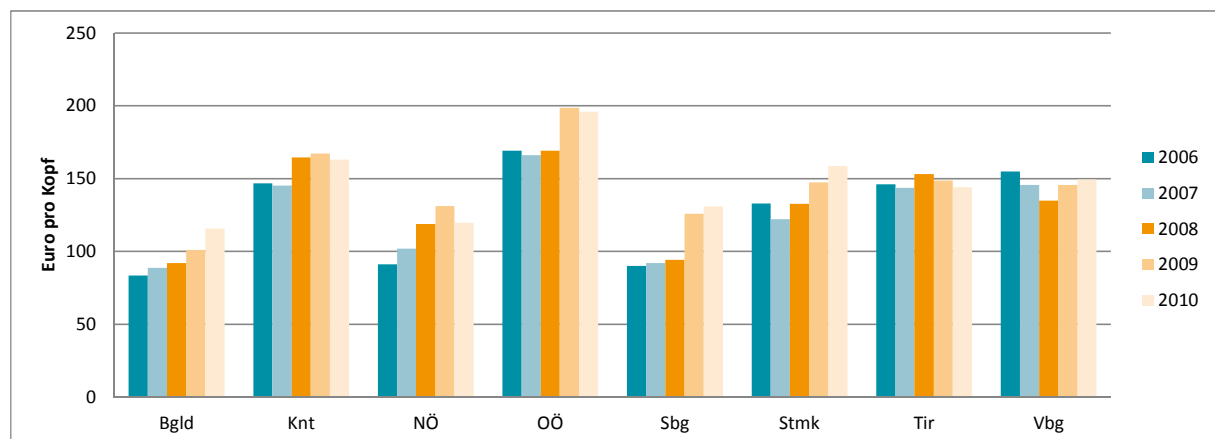
Nachfolgend werden die wichtigsten Daten zu den Bedarfszuweisungen dargestellt.

Entwicklung der Bedarfszuweisungen nach Bundesland

Die Entwicklung der Bedarfszuweisungen nach Bundesland werden in Abbildung 26 dargestellt.⁹ Mit der Ausnahme des Landes Vorarlberg sind die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinden zwischen 2006 und 2010 in allen Bundesländern gestiegen. Der Zuwachs ist im Bundesland Salzburg mit 47 Prozent am höchsten.

Die Einnahmen pro Kopf betragen im Jahr 2010 im Österreichschnitt etwa 151 Euro und sind gegenüber 2006 um rund 18 Prozent gestiegen. Die höchsten Mittel erhalten die Gemeinden des Bundeslandes Oberösterreich mit 196 Euro pro Kopf. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass den oberösterreichischen Gemeinden relativ hohe finanzielle Mittel zur Abgangsdeckung bereitgestellt werden. Die geringsten Bedarfszuweisungen erhalten die Gemeinden des Burgenlandes mit 116 Euro pro Kopf.

Abbildung 26: Entwicklung der Bedarfszuweisungen nach Bundesland, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

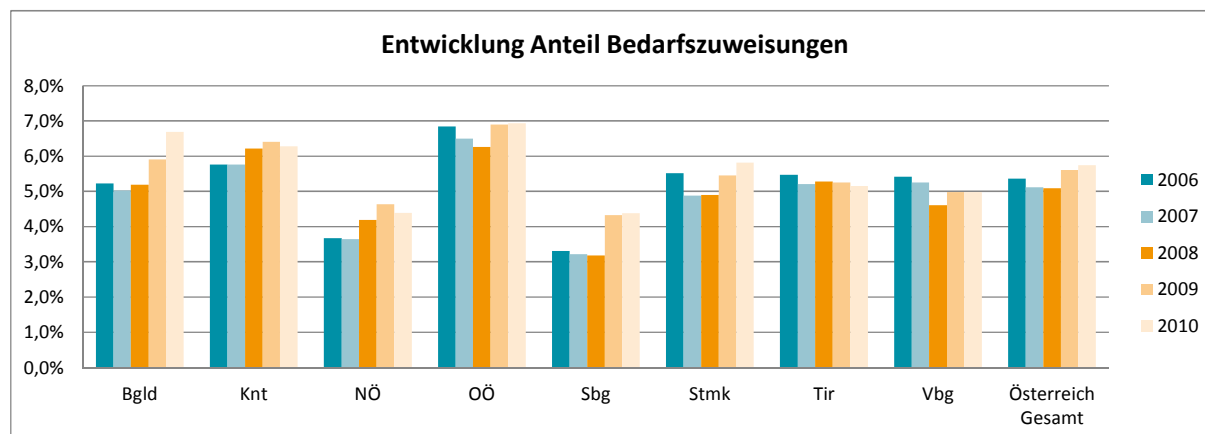
Anteil Bedarfszuweisungen an Ausgaben der Gemeinden

Abbildung 27 zeigt den Anteil der Bedarfszuweisungen an den Gesamtausgaben der Gemeinden zwischen 2006 und 2010. Die oberösterreichischen Gemeinden können mit rund 7 Prozent den höchsten Anteil ihrer Ausgaben durch Bedarfszuweisungen decken, gefolgt vom Burgenland mit

⁹ Da aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinden die erhaltenen Bedarfszuweisungsmittel nicht ersichtlich sind, wurden zur näherungsweisen Berechnung alle Finanzströme auf der Post 871 und alle Finanzströme am Unterabschnitt 940 und der Post 861 dafür herangezogen.

6,7 Prozent und Kärnten mit 6,3 Prozent. Gemessen an den Gesamtausgaben erhalten die niederösterreichischen und Salzburger Gemeinden mit etwa 4,4 Prozent den geringsten Anteil.

Abbildung 27: Anteil Bedarfszuweisungen an Gesamtausgaben der Gemeinden, 2006 bis 2010, in Prozent



Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen 2012.

12 Resümee

In Summe belaufen sich die Transferausgaben der österreichischen Gemeinden an die Länder auf 2,5 Mrd. Euro (2010), die Transfereinnahmen sind 1,5 Mrd. Euro. Es verbleibt ein negativer Transfersaldo der Gemeinden zum/vom Land in Höhe von rund 1 Mrd. Euro. Zwischen 2006 und 2010 sind die Transferausgaben der Gemeinden an die Länder um insgesamt 565 Mio. Euro bzw. 28,7 Prozent gestiegen, die Transfereinnahmen der Gemeinden von den Ländern hingegen nur um 261 Mio. Euro bzw. 20,5 Prozent. Folglich hat sich der Transfersaldo der Gemeinden gegenüber den Ländern um 304 Mio. Euro bzw. 43,5 Prozent verschlechtert. Von diesen 300 Mio. Euro entfielen rund 100 Mio. Euro auf die oberösterreichischen Gemeinden, 76 Mio. Euro auf die niederösterreichischen Gemeinden, 47 Mio. Euro auf Tiroler Gemeinden sowie 44 Mio. Euro auf Kärntner Gemeinden. Der negative Transfersaldo je EinwohnerIn stieg zwischen 2006 und 2010 am höchsten in Vorarlberg (+80 Euro je EW), Kärnten (+78 Euro je EW) sowie Oberösterreich (+69 Euro je EW).

12.1 Transferentwicklung nach Bundesländern

Den höchsten negativen Transfersaldo zum/vom Land haben im Jahr 2010 die Gemeinden der Bundesländer Oberösterreich, Kärnten und Salzburg. Insgesamt kam es von 2006 bis 2010 zu einem Anstieg des negativen Transfersaldos bei den Gemeinden von rund 42 Prozent, d.h. die Finanzierungslast hat in diesem Zeitraum zugenommen.

Der hohe negative Transfersaldo wird zu einem großen Teil durch die hohe Umlagenbelastung verursacht. Die höchsten Umlagen haben mit 468 Euro pro Kopf die oberösterreichischen Gemeinden gefolgt von den Vorarlberger und Kärntner Gemeinden zu leisten. Insgesamt hat sich die Umlagenbelastung der österreichischen Gemeinden zwischen 2006 und 2010 um rund 30 Prozent erhöht.

Die durchschnittlichen Förderungen betragen für die österreichischen Gemeinden im Jahr 2010 etwa 228 Euro pro Kopf. Das Wachstum der Förderungen lag in den vergangenen fünf Jahren bei etwa 21 Prozent. Deutlich überdurchschnittliche Förderungen haben die Gemeinden der Bundesländer Vorarlberg (289 Euro pro Kopf), Oberösterreich (271 Euro pro Kopf) und der Steiermark (264 Euro pro Kopf) erhalten.

Im Bereich der Vorschulischen Erziehung haben die österreichischen Gemeinden im Jahr 2010 mit rund 43 Euro pro Kopf die höchsten Transfers vom jeweiligen Bundesland erhalten. Die Vorarlberger Gemeinden haben mit 83 Euro pro Kopf die höchsten Transfers bekommen, während die Kärntner Gemeinden mit 25 Euro pro Kopf das Auslangen finden mussten.

Durchschnittlich bekommen die österreichischen Gemeinden 151 Euro pro Kopf an Bedarfszuweisungen, wobei die Gemeinden des Bundeslandes Oberösterreich mit 196 Euro pro Kopf die meisten Mittel erhalten, allerdings werden die oberösterreichischen Gemeinden, wie bereits erwähnt, besonders stark durch hohe Umlagen belastet.

Der Transfersaldo beträgt für die österreichischen Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe i.w.S. minus 170 Euro pro Kopf, im Bereich der Krankenanstalten minus 127 Euro pro Kopf und für die Landesumlage minus 47 Euro pro Kopf. Vor allem die oberösterreichischen Gemeinden werden, gefolgt von den Kärntner und Vorarlberger Gemeinden, insgesamt in diesen Bereichen sehr stark belastet.

12.2 Transferentwicklung nach Größenklassen

Je größer die Gemeinde, desto größer sind die Transferlasten. Dies zeigt sich in nahezu allen Kategorien:

- ❑ Bei der Gesamt-Transferbelastung zeigen die Gemeinden bis 2.500 EinwohnerInnen einen Überschuss bzw. gerade noch ein ausgeglichenes Ergebnis. Mit der Größe der Gemeinde steigt dann die Netto-Transferlast, wobei in den Städten über 50.000 EinwohnerInnen aufgrund der Organisation im Sozialhilfebereich nicht alle Lasten berücksichtigt sind.
- ❑ Der kontinuierliche Anstieg der Transferlasten trifft auch bei den drei großen Umlagen – jener für Sozialhilfe, Krankenanstalten und Landesumlagen – zu. Die Lasten aus diesen drei Umlagen je EinwohnerIn sind für die Gemeinden zwischen 20.001 bis 50.000 EinwohnerInnen fast doppelt so hoch wie für die Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen.
- ❑ Die Förderungen der Gemeinden durch die Länder gestalten sich in umgekehrter Richtung. Jene für Gemeinden bis 1.000 EinwohnerInnen sind je EinwohnerIn drei bis viermal so hoch wie jene für Gemeinden ab 10.000 EinwohnerInnen. Dies trifft sowohl auf die laufenden Transfer- wie auch Kapitaltransferzahlungen der Länder zu.

Die Ursachen für die Unterschiede auf der Ausgabenseite liegen darin, dass die Transfers für Sozialhilfe, Krankenanstalten und Landesumlage in hohem Maße nach der Finanzkraft auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt werden. Damit verbunden ist eine Vermischung eines Lastenausgleichs zugunsten der Ländern und eines Ressourcenausgleichs. Bei der Landesumlage ist somit nicht transparent, welcher Teil zur Lastenabdeckung für das Land geleistet wird, und welcher Teil auf den Ressourcenausgleich zwischen den Gemeinden zutrifft. Dies trifft auch auf die Sozialhilfe- und Krankenanstaltenumlage zu.

Der Verteilungsparameter der Finanzkraft hat stark umverteilende Wirkung, die über eine Nivellierung der Finanzkraft weit hinausgeht. Nach den Transfers durch die Länder haben die Gemeinden unter 1.000 EinwohnerInnen eine höhere verbleibende Finanzkraft, als Gemeinden zwischen 5.000 und 50.000 EinwohnerInnen.

III Anhang

1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Transfersaldo der Gemeinden zum/vom Land, 2006 bis 2010 nach Bundesland, Euro pro Kopf	13
Abbildung 2: Transfersaldo der Gemeinden zum/vom Land, 2006 bis 2010 nach Größenklasse, Euro pro Kopf	14
Abbildung 3: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland im Zeitverlauf, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	14
Abbildung 4: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Größenklasse im Zeitverlauf, 2006 bis 2009, Euro pro Kopf	15
Abbildung 5: Umlagenbelastung der Gemeinden nach Bundesland und Umlagenart, 2010, Euro pro Kopf	16
Abbildung 6: Förderungen der Gemeinden durch die Länder, 2010, Euro pro Kopf	16
Abbildung 7: Förderungen der Gemeinden nach Größenklasse, 2010, Euro pro Kopf	17
Abbildung 8: Transfereinnahmen und -ausgaben (ohne Berücksichtigung der Umlagen) nach Bundesländern, 2010, Euro pro Kopf	18
Abbildung 9: Transfersaldo der Gemeinden für das Feuerwehrwesen, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	20
Abbildung 10: Anteil der Transfereinnahmen vom Land an Ausgaben der Gemeinden für das Feuerwehrwesen, 2006 bis 2010, in Prozent	23
Abbildung 11: Transfersaldo der Gemeinden für Vorschulische Erziehung, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	25
Abbildung 12: Transfereinnahmen der Gemeinden für Vorschulische Erziehung pro betreutem Kind in Gemeindeeinrichtungen in Euro, 2010	27
Abbildung 13: Anteil der Transfereinnahmen vom Land an Ausgaben der Gemeinden für die Vorschulische Erziehung, 2006 bis 2010, in Prozent	29
Abbildung 14: Transfersaldo pro PflichtschülerIn, 2010	31
Abbildung 15: Transfersaldo der Gemeinden für Pflichtschulen, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	31
Abbildung 16: Anteil der Transfereinnahmen vom Land an Ausgaben der Gemeinden für Pflichtschulen, 2006 bis 2010, in Prozent	34
Abbildung 17: Transfersaldo der Gemeinden für Musikschulen, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	37
Abbildung 18: Anteil der Transfereinnahmen vom Land an Ausgaben der Gemeinden für Musikschulen, 2006 bis 2010, in Prozent	40
Abbildung 19: Entwicklung Transfersaldo der Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe i.w.S. nach Bundesland, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	43
Abbildung 20: Nettoausgaben für Sozialhilfe nach Bundesland, 2010, Euro pro Kopf	44

Abbildung 21: Entwicklung Transfersaldo der Gemeinden im Bereich der Krankenanstalten nach Bundesland, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	46
Abbildung 22: Transfersaldo pro Krankenhausbett, 2010	46
Abbildung 23: Transfersaldo der Gemeinden für den ÖPNV, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	51
Abbildung 24: Entwicklung der Landesumlage nach Bundesland, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	55
Abbildung 25: Anteil Landesumlage an Gesamtausgaben der Länder, 2006 bis 2010, in Prozent	55
Abbildung 26: Entwicklung der Bedarfszuweisungen nach Bundesland, 2006 bis 2010, Euro pro Kopf	60
Abbildung 27: Anteil Bedarfszuweisungen an Gesamtausgaben der Gemeinden, 2006 bis 2010, in Prozent	61

2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Betrachtete Unterabschnitte und Posten nach Aufgabenbereichen im Bundesländervergleich	8
Tabelle 2: Gesamtausgaben der Länder und Gemeinden (ohne Wien), 2010	10
Tabelle 3: Transfereinnahmen und Ausgaben der Länder und Gemeinden (ohne Wien), 2006 bis 2010	12
Tabelle 4: Förderungen der Gemeinden nach Bundesland absolut, 2006 bis 2010	17
Tabelle 5: Finanzierungsregelungen im Feuerwehrwesen nach Bundesländern	19
Tabelle 6: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen im Feuerwehrwesen nach Bundesland, 2006 bis 2010	21
Tabelle 7: Ausgaben der Länder für das Feuerwehrwesen, 2006 und 2010	22
Tabelle 8: Ausgaben der Gemeinden für das Feuerwehrwesen, 2006 und 2010	22
Tabelle 9: Finanzierungsregelungen der Vorschulischen Erziehung nach Bundesländern	24
Tabelle 10: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen in der Vorschulischen Erziehung nach Bundesland, 2006 bis 2010	26
Tabelle 11: Ausgaben der Länder für Vorschulische Erziehung, 2006 und 2010	27
Tabelle 12: Ausgaben der Gemeinden für Vorschulische Erziehung, 2006 und 2010	28
Tabelle 13: Finanzierungsregelungen im Bereich der Pflichtschulen nach Bundesländern	30
Tabelle 14: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen im Bereich der Pflichtschulen nach Bundesland, 2006 bis 2010	32
Tabelle 15: Ausgaben der Länder für Pflichtschulen, 2006 und 2010	33
Tabelle 16: Ausgaben der Gemeinden für Pflichtschulen, 2006 und 2010	34
Tabelle 17: Finanzierungsregelungen im Bereich der Musikschulen nach Bundesländern	36

Tabelle 18: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen im Bereich der Musikschulen nach Bundesland, 2006 bis 2010	38
Tabelle 19: Ausgaben der Länder für Musikschulen, 2006 und 2010	39
Tabelle 20: Ausgaben der Gemeinden für Musikschulen, 2006 und 2010	39
Tabelle 21: Finanzierungsregelungen zur Sozialhilfe (i.e.S.) nach Bundesländern	41
Tabelle 22: Finanzierungsregelungen zur Behindertenhilfe nach Bundesländern	41
Tabelle 23: Finanzierungsregelungen zur Jugendwohlfahrt nach Bundesländern	42
Tabelle 24: Finanzierungsregelungen der Krankenanstaltenumlage nach Bundesländern im Bereich der Krankenanstalten	45
Tabelle 25: Ausgaben der Länder für Krankenanstalten, 2006 und 2010	47
Tabelle 26: Ausgaben der Gemeinden für Krankenanstalten, 2006 und 2010	48
Tabelle 27: Nettoausgaben der Gemeinden für Krankenanstalten, 2006 und 2010	48
Tabelle 28: Finanzierungsregelungen im Bereich des ÖPNV nach Bundesländern	50
Tabelle 29: Laufende Transfereinnahmen sowie Kapitaltransfereinnahmen im Bereich des ÖPNV nach Bundesland, 2006 bis 2010	52
Tabelle 30: Ausgaben der Gemeinden für ÖPNV, 2006 und 2010	53
Tabelle 31: Finanzierungsregelungen nach Bundesländern im Bereich der Landesumlage	54

3 Literaturverzeichnis

Bauer, Helfried (Hrsg.): Finanzausgleich 2008 – Ein Handbuch mit Kommentar zum FAG 2008. Wien-Graz 2008.

Bauer, Helfried; Thöni, Erich: Begriffe, Prinzipien und Spannungsfelder des Finanzausgleichs in Österreich – eine Einleitung. In: Bauer, Helfried (Hrsg.): Finanzausgleich 2008 – Ein Handbuch mit Kommentar zum FAG 2008. Wien-Graz 2008. S. 19-39.

Bauer, Helfried; Schratzenstaller, Margit: Stärkung der subnationalen Steuerautonomie und intragovernmentale Transfers; Wien-Graz 2007.

Biwald, Peter; Bauer, Helfried; Bröthaler, Johann; Getzner, Michael; Mitterer, Karoline; Schratzenstaller, Margit: Grundlegende Reform des Finanzausgleichs – Projekt „Transfers und Kostentragung“, KDZ-IFIP-WIFO-Studie, Wien 2010.

Bröthaler, Johann: Entwicklung des österreichischen Finanzausgleichs 1948-2008 und finanzielle Auswirkungen 1976-2001. In: Bauer, Helfried (Hrsg.): Finanzausgleich 2008 – Ein Handbuch mit Kommentar zum FAG 2008. Wien-Graz 2008. S. 213-244.

Bröthaler, Johann: Einnahmenautonomie auf der regionalen und kommunalen Ebene in Österreich – langfristige Entwicklungstrends; in: Bauer, Helfried u. Schratzenstaller, Margit: Stärkung der subnationalen Steuerautonomie und intragovernmentalen Transfers; Wien-Graz 2007, S. 32-61.

Bröthaler, Johann; Bauer, Helfried; Schönböck, Wilfried: Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung; Wien-New York 2006.

Bröthaler, Johann; Sieber, Lena; Schönböck, Wilfried; Maimer, Alexander; Bauer, Helfried: Aufgabenorientierte Gemeindefinanzierung in Österreich; Wien-New York 2002.

Zimmermann, Horst, Henke, Klaus-Dirk: Finanzwissenschaft – Eine Einführung in die Lehre öffentlicher Finanzwirtschaft, 9. Auflage, München, 2005.

4 Gesetzliche Grundlagen

Sozialhilfe i.e.S.

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr 5/2000, idF LGBl. Nr 7/2012
Burgenländisches Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 76/2010
- Kärntner Mindestsicherungsgesetz, LGBl.Nr. 15/2007, idF LGBl Nr 16/2012
- NÖ Sozialhilfegesetz 2000, LGBl Nr 15/2000, idF LGBl Nr 127/2011
NÖ Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 59/2010, idF LGBl Nr 92/2011
- OÖ Sozialhilfegesetz 1998, LGBl Nr 82/1998, idF LGBl Nr 74/2011
OÖ Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 74/2011
- Salzburger Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 19/1975, idF LGBl Nr 53/2011
Salzburger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 63/2010
- Steiermärkisches Sozialhilfegesetz, LGBl Nr 29/1998, idF LGBl Nr 10/2012
Steiermärkisches Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 14/2011
- Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 99/2010, idF LGBl Nr 110/2011
- Vorarlberger Mindestsicherungsgesetz, LGBl Nr 64/2010

Behindertenhilfe

- Burgenländisches Sozialhilfegesetz 2000, LGBl. Nr 5/2000, idF LGBl. Nr 7/2012
- Kärntner Mindestsicherungsgesetz, LGBl.Nr. 15/2007, idF LGBl Nr 16/2012
- NÖ Sozialhilfegesetz 2000, LGBl Nr 15/2000, idF Nr LGBl 127/2011
- OÖ Chancengleichheitsgesetz LGBl Nr 41/2008, idF LGBl Nr 74/2011
- Salzburger Behindertengesetz 1981, LGBl Nr 93/1981, idF LGBl Nr 53/2011
- Steiermärkisches Behindertengesetz, LGBl Nr 26/2004, idF LGBl Nr 62/2011
- Tiroler Rehabilitationsgesetz, LGBl Nr 58/1983, idF LGBl Nr 110/2011
- Chancengesetz: Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung, LGBl Nr 30/2006, idF LGBl Nr 63/2010

Jugendwohlfahrt

- Burgenländisches Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl Nr 32/1992, idF LGBl Nr 75/2009
- Kärntner Jugendwohlfahrtsgesetz, LGBl Nr 139/1991, idF LGBl Nr 16/2012
- NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl Nr 40/1991, idF LGBl Nr 20/2012
- OÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl Nr 111/1991, idF LGBl Nr 74/2011
- Salzburger Kinder- und Jugendwohlfahrtsordnung 1992, LGBl Nr 83/1992, idF LGBl Nr 66/2011
- Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz 1991, LGBl Nr 93/1990, idF LGBl Nr 63/2011
- Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz 2002, LGBl Nr 51/2002, idF LGBl Nr. 49/2010

- Vorarlberg: Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz LGBl. Nr. 46/1991, idF LGBl Nr 10/2012

Krankenanstalten

- Burgenländisches Gesundheitswesengesetz, LGBl Nr 5/2006, idF LGBl Nr 85/2011
Burgenländisches Krankenanstaltengesetz 2000, LGBl Nr 52/2000, idF 84/2011
- Kärntner Krankenanstaltenordnung, LGBl Nr 26/1999, idF LGBl Nr 70/2011
- NÖ Krankenanstaltengesetz, LGBl Nr 170/1974, idF LGBl Nr 95/2011
- OÖ Krankenanstaltengesetz 1997, LGBl Nr 132/1997, idF LGBl Nr 89/2011
- Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000, LGBl Nr 24/2000, idF LGBl Nr 116/2011
- Steiermärkisches Krankenanstaltengesetz 1999, LGBl Nr 66/1999, idF LGBl Nr 44/2011
- Tiroler Gesundheitsfondsgesetz, LGBl Nr 2/2006, idF LGBl Nr 100/2010
Tiroler Krankenanstaltengesetz, LGBl Nr 5/1958, idF LGBl Nr 32/2011
- Vorarlberg: Spitalbeitragsgesetz, LGBl Nr 8/1987, idF LGBl 8/2006
Landesgesundheitsfondsgesetz, LGBl Nr 7/2006, idF LGBl Nr 68/2008

Vorschulische Erziehung

- Burgenländisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz 2009; LGBl. Nr. 7/2009; idF LGBl Nr 67/2009
- Kärntner Kinderbetreuungsgesetz, LGBl Nr 13/2011
- NÖ Kindergartengesetz 2006, LGBl Nr 49/2006, idF LGBl Nr 87/2009; NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz, LGBl 157/1978, idF LGBl Nr 30/2007; NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996, LGBl 112/1996, idF LGBl Nr 88/2009
- OÖ Kinderbetreuungsgesetz, LGBl Nr 39/2007, idF LGBl Nr 181/2010
- Salzburger Kinderbetreuungsgesetz 2007, LGBl Nr 41/2007, idF LGBl Nr 118/2011
- Steiermärkisches Kinderbetreuungsförderungsgesetz, LGBl Nr 23/2000, idF LGBl Nr 60/2011;
Steiermärkisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz LGBl Nr 22/2000, idF LGBl Nr 61/2011
- Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz, LGBl Nr 48/2010, idF LGBl Nr 110/2011
- Richtlinien über die Gewährung von Beiträgen zu den Personalkosten der KindergartenpädagogInnen und KindergartenhelferInnen September 2010;
Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen Juli 2011.

Pflichtschule

- Burgenländisches Pflichtschulgesetz 1995, LGBl Nr 36/1995, idF LGBl Nr 56/2011
- Kärntner Schulgesetz, LGBl Nr 58/2000, idF LGBl Nr 59/2010
- NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz, LGBl 157/1978, idF LGBl Nr 30/2007;
NÖ Pflichtschulgesetz, LGBl 7/1973, idF LGBl Nr 125/2011
- OÖ Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LGBl Nr 35/1992, idF LGBl Nr 38/2011
- Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetz 1995, LGBl Nr 64/1995, idF LGBl Nr 103/2011
- Steiermärkisches Pflichtschülerhaltungsgesetz 2004, LGBl Nr 71/2004, idF LGBl Nr 94/2008

- Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991, LGBl Nr 84/1991, idF LGBl Nr 74/2011
- Vorarlberg: Schulerhaltungsgesetz, LGBl Nr 32/1998, idF LGBl Nr 37/2006

Musikschulen

- Burgenländisches Musikschulförderungsgesetz, LGBl Nr 36/1993, idF LGBl Nr 76/2009
- Kärntner Musikschulgesetz, LGBl Nr 44/1991, idF LGBl Nr 74/1996
- NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz, LGBl Nr 157/1978, idF LGBl Nr 30/2007
- NÖ Musikschulgesetz 2000, LGBl Nr 105/99, idF LGBl Nr 78/2006
- OÖ Musikschulgesetz, LGBl Nr 28/1977
- Tiroler Musikschulgesetz, LGBl Nr 44/1992, idF LGBl Nr 28/2000

Feuerwehrwesen

- Burgenländisches Feuerwehrgesetz 1994, LGBl Nr. 49/1994, idF LGBl Nr 11/2008
- Kärntner Feuerwehrgesetz, LGBl Nr LGBl. Nr. 48/1990, idF LGBl Nr 68/2011
- NÖ Feuerwehrgesetz, LGBl. 142/1974, idF LGBl 67/2010
- OÖ Feuerwehrgesetz, LGBl Nr 111/1996, idF LGBl Nr 84/2002
- Salzburger Feuerwehrgesetz LGBl Nr 59/1978, idF LGBl Nr 85/2003
- Steiermärkisches Feuerwehrgesetz, LGBl Nr 13/2012
- Tirol: Landes-Feuerwehrgesetz 2001, LGBl Nr 92/2001, idF LGBl Nr 89/2002
- Gesetz über das Feuerpolizeiwesen im Lande Vorarlberg, LGBl Nr 16/1949, idF LGBl Nr 27/2005

Landesumlage

- Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl I Nr. 103/2007, idF BGBl I Nr. 4/2012 – § 5
- Burgenland – Landesumlagegesetz LGBl. Nr. 73/1993, idF LGBl. Nr. 12/2011
- Kärnten – Gesetz über eine Landesumlage LGBl. Nr. 22/1967, idF LGBl Nr. 60/2008
- Oberösterreichisches Landesumlagegesetz 2008 LGBl. Nr. 4/2008
- Salzburg – Landeshaushaltsgesetz 2012 LGBl Nr. 13/2012
- Steiermark – Gesetz über die Landesumlage LGBl. Nr. 67/2001, idF LGBl. Nr. 28/2008
- Tirol – Gesetz über die Einhebung der Landesumlage LGBl. Nr. 5/2008
- Vorarlberg – Gesetz über die Einhebung einer Landesumlage 39/1998 idF LGBl. Nr. 25/2008; Verordnung der Landesregierung über das Ausmaß der Landesumlage LGBl. Nr. 68/2011

5 Nettoausgaben der Länder und Gemeinden für Sozialhilfe, 2006 bis 2010

		Nettoausgaben für Sozialhilfe							
Gebietskörperschaft	Ausgaben/Einnahmen	Ausgaben/Einnahmen in Euro						Durchschnitt 2006-2010	Veränderung 2006-2010
		2006	2007	2008	2009	2010			
Burgenland	Land	Gesamtausgaben	88.177.268	97.752.343	105.206.264	117.514.165	129.557.057	107.641.420	47%
		abz. Beiträge v. Gemeinden	24.660.462	26.666.698	30.489.716	36.058.970	39.794.839	31.534.137	61%
		abz. sonst. Einnahmen	35.290.201	43.346.175	40.174.445	41.442.317	48.545.151	41.759.658	38%
		Nettoausgaben	28.226.605	27.739.471	34.542.103	40.012.879	41.217.067	34.347.625	46%
	Gemeinden	Gesamtausgaben	26.838.446	32.083.981	29.652.254	35.103.207	42.129.282	33.161.434	57%
		abz. Einnahmen v. Land	97.203	127.164	217.949	267.735	271.596	196.329	179%
		abz. sonst. Einnahmen	1.161.696	429.499	570.097	871.918	868.485	780.339	-25%
		Nettoausgaben	25.579.546	31.527.318	28.864.209	33.963.554	40.989.201	32.184.766	60%
		Summe Nettoausgaben	53.806.152	59.266.788	63.406.312	73.976.433	82.206.268	66.532.390	53%
		Landesanteil in Prozent (Nettoausgaben)	52%	47%	54%	54%	50%	52%	
	Landesanteil in Prozent (Gesamtausgaben)	77%	75%	78%	77%	75%	76%		
Kärnten	Land	Gesamtausgaben	253.789.422	278.527.254	311.512.109	322.618.499	352.233.563	303.736.169	39%
		abz. Beiträge v. Gemeinden	96.197.821	103.257.667	110.141.023	119.519.231	122.236.859	110.270.520	27%
		abz. sonst. Einnahmen	62.714.820	63.169.594	68.265.253	72.343.223	91.335.823	71.565.742	46%
		Nettoausgaben	94.876.781	112.099.994	133.105.833	130.756.045	138.660.881	121.899.907	46%
	Gemeinden	Gesamtausgaben	106.857.503	118.393.801	127.255.196	137.201.207	139.557.600	125.853.061	31%
		abz. Einnahmen v. Land	521.336	431.610	485.966	366.191	215.594	404.139	-59%
		abz. sonst. Einnahmen	11.974.473	7.390.570	6.776.788	5.866.588	6.548.956	7.711.475	-45%
		Nettoausgaben	94.361.694	110.571.621	119.992.442	130.968.429	132.793.050	117.737.447	41%
		Summe Nettoausgaben	189.238.475	222.671.615	253.098.275	261.724.474	271.453.931	239.637.354	43%
		Landesanteil in Prozent (Nettoausgaben)	50%	50%	53%	50%	51%	51%	
	Landesanteil in Prozent (Gesamtausgaben)	70%	70%	71%	70%	72%	71%		
Niederösterreich	Land	Gesamtausgaben	670.205.524	692.037.947	749.505.086	819.903.211	854.933.677	757.317.089	28%
		abz. Beiträge v. Gemeinden	179.073.530	173.520.457	204.890.002	236.470.775	246.012.379	207.993.428	37%
		abz. sonst. Einnahmen	291.511.033	300.312.328	309.747.060	323.358.181	338.507.281	312.687.177	16%
		Nettoausgaben	199.620.961	218.205.162	234.868.025	260.074.256	270.414.017	236.636.484	35%
	Gemeinden	Gesamtausgaben	204.264.501	212.561.459	225.232.554	236.531.555	268.510.046	229.420.023	31%
		abz. Einnahmen v. Land	725.055	956.043	909.299	767.012	786.828	828.847	9%
		abz. sonst. Einnahmen	15.073.621	15.156.511	15.892.547	16.148.492	16.654.327	15.785.100	10%
		Nettoausgaben	188.465.825	196.448.906	208.430.707	219.616.051	251.068.891	212.806.076	33%
		Summe Nettoausgaben	388.086.785	414.654.068	443.298.732	479.690.307	521.482.908	449.442.560	34%
		Landesanteil in Prozent (Nettoausgaben)	51%	53%	53%	54%	52%	53%	
	Landesanteil in Prozent (Gesamtausgaben)	77%	77%	77%	78%	76%	77%		
Oberösterreich	Land	Gesamtausgaben	441.314.715	481.057.788	472.899.185	511.557.260	522.977.963	485.961.382	19%
		abz. Beiträge v. Gemeinden	27.820.490	25.876.366	26.911.058	32.095.443	33.362.589	29.213.189	20%
		abz. Beiträge v. SHV	78.057.011	74.544.856	77.645.845	91.501.199	93.396.679	83.029.118	20%
		abz. sonst. Einnahmen	101.022.933	95.925.810	68.644.145	79.776.348	86.666.279	86.407.103	-14%
		Nettoausgaben	234.414.281	284.710.756	299.698.137	308.184.270	309.552.416	287.311.972	32%
	Gemeinden	Gesamtausgaben	376.349.245	400.256.772	434.334.847	481.190.064	506.565.471	439.739.280	35%
		abz. Einnahmen v. Land	7.734.928	9.948.980	9.922.457	9.148.789	9.187.236	9.188.478	19%
		abz. Beiträge v. SHV (Gemeindeverbände)	134.326	147.179	186.053	98.645	145.801	142.401	9%
		abz. sonst. Einnahmen	69.583.377	73.825.865	76.692.398	89.245.348	91.287.752	80.126.948	31%
		Nettoausgaben	298.896.614	316.334.748	347.533.940	382.697.283	405.944.683	350.281.453	36%
	Summe Nettoausgaben	533.310.895	601.045.504	647.232.077	690.881.553	715.497.099	637.593.425	34%	
	Landesanteil in Prozent (Nettoausgaben)	44%	47%	46%	45%	43%	45%		
	Landesanteil in Prozent (Gesamtausgaben)	54%	55%	52%	52%	51%	52%		
Salzburg	Land	Gesamtausgaben	218.599.515	234.292.998	257.815.658	290.946.557	297.873.332	259.905.612	36%
		abz. Beiträge v. Gemeinden	88.425.723	94.187.820	91.422.809	95.235.197	94.542.096	92.762.729	7%
		abz. sonst. Einnahmen	55.506.618	56.940.572	69.560.573	87.049.686	90.222.461	71.855.982	63%
		Nettoausgaben	74.667.175	83.164.606	96.832.276	108.661.674	113.108.775	95.286.901	51%
	Gemeinden	Gesamtausgaben	151.796.899	163.188.237	175.710.163	178.167.323	173.258.151	168.424.155	14%
		abz. Einnahmen v. Land	4.318.858	6.069.245	5.058.550	5.532.902	5.108.902	5.217.692	18%
		abz. sonst. Einnahmen	39.042.873	41.611.251	47.944.096	52.326.371	52.039.543	46.592.827	33%
		Nettoausgaben	108.435.168	115.507.741	122.707.516	120.308.049	116.109.706	116.613.636	7%
		Summe Nettoausgaben	183.102.343	198.672.347	219.539.793	228.969.723	229.218.481	211.900.537	25%
		Landesanteil in Prozent (Nettoausgaben)	41%	42%	44%	47%	49%	45%	
	Landesanteil in Prozent (Gesamtausgaben)	59%	59%	59%	62%	63%	61%		

Nettoausgaben für Sozialhilfe									
Gebietskörperschaft	Ausgaben/Einnahmen	Ausgaben/Einnahmen in Euro						Veränderung 2006-2010	
		2006	2007	2008	2009	2010	Durchschnitt 2006-2010		
Steiermark	Land	Gesamtausgaben	420.765.866	476.047.632	496.672.458	548.091.905	590.770.755	506.469.723	40%
		abz. Beiträge v. Gemeinden	686.794	754.706	846.034	944.049	1.091.543	864.625	59%
		abz. Beiträge v. SHV	21.387.958	21.737.902	23.219.817	24.366.760	30.656.885	24.273.864	43%
		abz. sonst. Einnahmen	132.895.728	169.322.759	159.799.497	144.696.367	163.583.960	154.059.662	23%
		Nettoausgaben	265.795.385	284.232.266	312.807.110	378.084.729	395.438.368	327.271.572	49%
	Gemeinden	Gesamtausgaben	273.190.239	309.600.143	347.196.237	392.300.979	435.804.063	351.618.332	60%
		abz. Einnahmen v. Land	1.210.990	1.176.224	1.365.939	1.493.737	1.284.600	1.306.298	6%
		abz. Beiträge v. SHV (Gemeindeverbände)	1.512.390	1.803.709	5.416.185	2.203.511	2.631.021	2.713.363	74%
		abz. sonst. Einnahmen	97.535.811	110.750.795	122.369.298	141.034.029	147.957.142	123.929.415	52%
		Nettoausgaben	172.931.048	195.869.416	218.044.816	247.569.701	283.931.300	223.669.256	64%
		Summe Nettoausgaben	438.726.433	480.101.682	530.851.926	625.654.430	679.369.668	550.940.828	55%
	Landesanteil in Prozent (Nettoausgaben)	61%	59%	59%	60%	58%	59%		
	Landesanteil in Prozent (Gesamtausgaben)	61%	61%	59%	58%	58%	59%		
Tirol	Land	Gesamtausgaben	324.404.122	347.088.641	370.861.190	413.642.446	425.834.952	376.366.270	31%
		abz. Beiträge v. Gemeinden	63.398.981	68.079.365	72.542.888	83.606.163	89.693.929	75.464.265	41%
		abz. sonst. Einnahmen	131.293.268	140.073.138	141.332.336	151.813.297	157.167.207	144.335.849	20%
		Nettoausgaben	129.711.873	138.936.137	156.985.967	178.222.985	178.973.816	156.566.156	38%
	Gemeinden	Gesamtausgaben	132.066.330	145.246.003	152.429.419	161.123.841	173.035.733	152.780.265	31%
		abz. Einnahmen v. Land	10.043.304	10.276.928	12.031.569	13.620.679	13.382.608	11.871.018	33%
		abz. sonst. Einnahmen	39.054.238	41.479.264	37.539.126	40.555.843	44.080.862	40.541.867	13%
		Nettoausgaben	82.968.788	93.489.811	102.858.724	106.947.319	115.572.264	100.367.381	39%
		Summe Nettoausgaben	212.680.661	232.425.948	259.844.691	285.170.304	294.546.080	256.933.537	38%
		Landesanteil in Prozent (Nettoausgaben)	61%	60%	60%	62%	61%	61%	
		Landesanteil in Prozent (Gesamtausgaben)	71%	70%	71%	72%	71%	71%	
Vorarlberg	Land	Gesamtausgaben	89.222.911	97.359.829	110.891.762	125.401.946	131.867.815	110.948.852	48%
		abz. Beiträge v. Gemeinden	4.398.686	4.521.200	4.719.800	5.393.600	6.141.400	5.034.937	40%
		abz. sonst. Einnahmen	2.525.709	3.133.499	3.678.167	3.637.298	3.942.185	3.383.371	56%
		Nettoausgaben	82.298.516	89.705.130	102.493.795	116.371.048	121.784.230	102.530.544	48%
	Gemeinden	Gesamtausgaben	79.699.417	82.323.577	87.218.746	96.370.581	104.855.415	90.093.547	32%
		abz. Einnahmen v. Land	1.908.611	5.685.789	3.250.212	1.140.746	880.724	2.573.217	-54%
		abz. sonst. Einnahmen	15.962.602	12.523.770	13.389.697	12.969.940	13.222.952	13.613.792	-17%
		Nettoausgaben	61.828.204	64.114.018	70.578.837	82.259.895	90.751.739	73.906.538	47%
		Summe Nettoausgaben	144.126.719	153.819.148	173.072.632	198.630.943	212.535.969	176.437.082	47%
		Landesanteil in Prozent (Nettoausgaben)	57%	58%	59%	59%	57%	58%	
		Landesanteil in Prozent (Gesamtausgaben)	53%	54%	56%	57%	56%	55%	
Österreich	Nettoausgaben Länder	1.109.611.577	1.238.793.522	1.371.333.247	1.520.367.885	1.569.149.569	1.361.851.160	41%	
	Nettoausgaben Gemeinden	1.033.466.886	1.123.863.578	1.219.011.191	1.324.330.281	1.437.160.834	1.227.566.554	39%	
	Landesanteil in Prozent der Nettoausg.	52%	52%	53%	53%	52%	53%		
	Gesamtausgaben Länder	2.506.479.343	2.704.164.432	2.875.363.712	3.149.675.989	3.306.049.114	2.908.346.518	32%	
	Gesamtausgaben Gemeinden	1.351.062.579	1.463.653.973	1.579.029.416	1.717.988.758	1.843.715.762	1.591.090.097	36%	
	Landesanteil in Prozent der Gesamtausg.	65%	65%	65%	65%	64%	65%		

Quelle: Statistik Austria: Gemeindegebarung 2006 bis 2010; Rechnungsabschlüsse der Länder 2006 bis 2010; KDZ: eigene Berechnungen, 2012.

K
D
Z

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung

Guglgasse 13 · A-1110 Wien
T: +43 1 892 34 92-0 · F: -20
institut@kdz.or.at · www.kdz.or.at